JAHRESBERICHT 2020

DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG SPEYER

FORSCHUNG ÜBER UND FÜR DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Jahresbericht 2020

JAHRESBERICHT 2020

DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT
FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

2020

Gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder

ISSN 1865-1917

Die aktuellen Teile (Fellows und Mitarbeiter, Organisation, Rechtsgrundlagen) befinden sich auf dem Stand von **Dezember 2019**.

Herstellung:
DEUTSCHES FORSCHUNGSINSTITUT FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Alle Rechte vorbehalten

Umschlagentwurf:

© 8/97 TRIFTY ART Grafik Design • 67550 Worms • Hauptstr. 32 • Tel.: 0 62 41/95 15 38

Inhaltsverzeichnis

1. Grußwort des Direktors 1

2. Grundlagen des Forschungsinstituts 2
   - 2.1 Leitbild 2
   - 2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts 4
   - 2.3 Personal 6
     - 2.3.1 Senior Fellows 6
     - 2.3.2 Honorary Fellows und Ehrenmitglieder 7
   - 2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 9
     - 2.4.1 Forschungsreferentinnen und –referenten 9
     - 2.4.2 Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 11
     - 2.4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung 11
   - 2.5 Organe des Forschungsinstituts 13
     - 2.5.1 Direktor/Direktorin 13
     - 2.5.2 Institutsverwaltungsrat 14
     - 2.5.3 Wissenschaftlicher Beirat 15
     - 2.5.4 Nutzerbeirat 15

3. Forschungstätigkeit 17
   - 3.1 Aufgenommene Forschungsbedarfe 17
   - 3.2 Programmbereiche 17
     - 3.2.1 Programmbereich: Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung 18
     - 3.2.2 Programmbereich: Der Europäische Verwaltungsraum 47
   - 3.3 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst 64
   - 3.4 Bereich Politik- und Verwaltungsberatung 68
     - 3.4.1 Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation 73
     - 3.4.2 Institut für Verwaltungsreform 89
     - 3.4.3 Institut für Verwaltungskommunikation 101

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 104

5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie 110

6. Veranstaltungen 111

7. Nationale und internationale Beziehungen 116
   - 7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken 116

7.2 Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern 118
7.3 Kooperationsvereinbarungen 119
7.4 Anlassbezogene Kooperationen 121
7.5 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern 125

8. Strategische Partnerschaften 128
8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer 128
8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) 129

9. Statistischer Teil 130
9.1 Organisation 130
9.2 Finanzierung 131
9.2.1 Gesamtbudget (in EURO)* 131
9.2.2 Drittmittel 2019 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern (gerundet auf 1.000 EURO) 132
9.2.3 Haushaltsausgaben 134
9.2.4 Drittmitteleinwerbungen 2019 135
9.3 Personaldaten 137
9.3.1 Personalübersicht 137
9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2019) 139
9.3.3 Frauenanteil am FÖV 139
9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum* 140

Anhang I: Rechtsgrundlagen 141
Anhang II: Publikationen der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2019 157
Anhang III: Vorträge der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2019 171
Anhang IV: Politikberatung 179
Anhang V: Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr 2019 ... 191
Anhang VI: Auszug aus den Speyerer Forschungsberichten 213
Anhang VII: Auszug aus den Selbständigen Verlagspublikationen 217
Anhang VIII: Auszug aus den FÖV Discussion Papers 221
Anhang IX: Vorträge 225

1. Grußwort des Direktors

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

die Digitalisierung der Verwaltung ist in aller Munde. Aber was ist eigentlich „die Verwaltung“? Sie besteht in erster Linie aus ihren Beschäftigten (einschließlich der Beamtinnen und Beamten). Welche neuen Kompetenzanforderungen kommen auf sie zu, wie können Qualifizierungsstrategien lauten und wie hat sich die Verwaltungsorganisation auf die veränderten Anforderungen einzustellen? Mit all diesen Fragen beschäftigt sich das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV). Unsere Forschungsstelle öffentlicher Dienst (FÖD) analysiert die Trends ebenso wie der Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“. Der Beratungsbereich ergänzt das Angebt der beiden vorgenannten Bereiche um (weitere) maßgeschneiderte Lösungen.

Ein anderer Megatrend ist nach wie vor die Europäisierung. Gerade in Zeiten des Brexit muss das Friedensprojekt der Europäischen Union wieder stärker wertgeschätzt werden. Hiermit beschäftigt sich unser Programmbereich „Der Europäische Verwaltungsraum“.

Näheres zu allem erfahren Sie in den Darstellungen der Bereiche und ihrer Projekte. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich diesen Jahresbericht durchlesen und bei dem einen oder anderen Projekt Hinweise entdecken würden, die Ihnen in Ihrer täglichen Arbeit weiterhelfen würden. Wenn Sie Anregungen oder Nachfragen haben. Sprechen Sie uns einfach an unter info@foev-speyer.de.

Mit den besten Wünschen

Ihr

(Jan Ziekow)

2. Grundlagen des Forschungsinstituts

2.1 Leitbild

Als deutschlandweit einzigartige Forschungseinrichtung untersuchen wir die öffentliche Verwaltung auf allen Ebenen und zeigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung und Verbesserung auf.

„Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung“ ist unser Auftrag und unser Motto. Deshalb zielen wir auf ein ausgewogenes Verhältnis von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung – Theorie und Praxis gehören für uns zusammen. Unsere Ergebnisse stellen wir nicht nur in die Fachdiskussion der Wissenschaftsgemeinde, für den Transfer neuer Erkenntnisse sorgen wir auch im ständigen Dialog mit der Verwaltungspraxis. Öffentlichen Verwaltungen bieten wir praxisorientierte wissenschaftliche Beratung und Begleitung an, für ihre jeweiligen praktischen Aufgaben und Bedürfnisse entwickeln wir passgenaue Lösungen. Auch unsere Forschung orientieren wir an Themen, die für unsere Partner in den Verwaltungen von Bedeutung sind. Aktuelle Fragen verzahnen wir dabei mit langfristigen Linien der Entwicklung von Staaten und Gesellschaften.

In Anbetracht des auf den Verwaltungen durch multidimensionale und dynamische Veränderungen ihrer Umwelten lastenden hohen Transformationsdrucks steht im Zentrum unserer Forschungsinteressen die „Transformation des Staates“. Es geht uns zum einen um die Feststellung von Veränderungsprozessen und deren Ursachen, denen Staat und Verwaltung unterliegen, sei es durch externe, sei es durch interne Faktoren. Zum anderen versuchen wir Antworten auf die Frage zu geben, in welcher Weise Staat und Verwaltung Transformation gestalten können. Um insoweit differenzierte und effektive Konzepte entwickeln zu können, konzentrieren wir unsere Forschung jeweils auf zentrale Transformationsfaktoren.

Wir arbeiten überwiegend in interdisziplinären Projektteams, die ein breites Spektrum aus verwaltungswissenschaftlichen, rechtswissenschaftlichen, wirtschaftswissenschaftlichen, politikwissenschaftlichen und soziologischen Zugängen abdecken und aus dem Methoden-Repertoire dieser Disziplinen schöpfen können. Über die fachliche Vielfalt hinaus wird unser umfassender Ansatz dadurch unterstützt, dass unsere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus unterschiedlichen Wissenschaftskulturen stammen. Auch deshalb begreifen wir uns als einen primären Ansprechpartner für die europäische und internationale Verwaltungswissenschaft und -praxis.

Rekrutierung und Ausbildung verstehen wir in besonderem Maße als Motor verwaltungswissenschaftlicher Exzellenz. Wir nehmen daher besonders qualifizierte junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf, deren Weiterqualifikation wir fördern. Bei allen Vorschlägen und Entscheidungen beachten wir geschlechtsspezifische Auswirkungen und wirken auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir ein partnerschaftliches Modell, in dem Partnerinnen und Partner gemeinsam Verantwortung für die Erziehung von Kindern oder die Pflege naher Angehöriger tragen.

Ebene oben: Vision, Ebene Mitte: Handeln, Ebene unten: Werte

2.2 Grundlagen und Organisation des Forschungsinstituts

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung[1] wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet.

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung versteht sich als ein Maßstäbe setzendes Kompetenzzentrum deutscher und europäischer verwaltungswissenschaftlicher Forschung. Ihm obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fächerübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung.

Das FÖV zeichnet sich durch eine besondere Interdisziplinarität im Bereich der deutschen, europäischen und internationalen Verwaltungsforschung aus. Verwaltungswissenschaftliche, rechtswissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche, politikwissenschaftliche, soziologische und geschichtswissenschaftliche Ansätze sowie Methoden der Verwaltungsinformatik erlauben einen multidisziplinären Zugriff auf sämtliche Bereiche des Verwaltungshandelns unter den Bedingungen der Mehrebenenpolitik. Die am FÖV durchgeführten Projekte sollen multidisziplinär angelegt sein. Der umfassende Zugang wird dadurch unterstützt, dass dem Forschungsinstitut Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus verschiedenen nationalen *scientific communities* angehören. Diese sorgen für die Diffusion der Forschungsergebnisse des FÖV in ihre nationalen Forschungszusammenhänge und liefern Anregungen aus diesen für die künftige Forschungsarbeit des FÖV.

Das Forschungsinstitut strebt gemäß seinem Motto

Forschung *über* und *für* die öffentliche Verwaltung

danach, eine international herausgehobene Position im Bereich der Verwaltungsforschung einzunehmen. Es reagiert andererseits in besonderem Maße auf Forschungsbedarfe aus der Verwaltungspraxis und zielt dabei darauf ab, standardsetzende Methoden für die Gestaltung und Evaluierung von Verwaltungsorganisation und Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dabei erfolgt die

1 Durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungshochschulgesetzes vom 19.10.2005 (GVBl. Rheinland-Pfalz 2005, S. 488) wurde das Forschungsinstitut in „Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung“ umbenannt.

Weitergabe praxisnaher Erkenntnisse an die Verwaltung auch durch die Serviceelemente des FÖV.

Die Rechtsstellung des FÖV ist im Gesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) näher geregelt. Das Institut wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1976 durch Landesverordnung des Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz vom 31. Mai 1976 (GVBl. 1976, S. 184) als Nachfolger des seit 1962 bestehenden Forschungsinstituts der Hochschule errichtet. Derzeit ist das Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Verwaltungshochschulgesetz – DHVG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 2010, S. 503, Nr. 223-20), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 7. Februar 2018 (GVBl. 2018, S. 503 ff.) in Kraft. Das Forschungsinstitut ist Regelungsgegenstand der §§ 67-70 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes. Die Neufassung der Landesverordnung (GVBl. Rh.-Pf. 2015, S. 531), die die Tätigkeit des Instituts im Einzelnen regelt, ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Die Institutsordnung vom 22. Juni 2017 verkündet im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 10. Juli 2017, S. 673 f. regelt die satzungsmäßigen Aufgaben des Forschungsinstituts.

Das Institut hat die Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts im Ressortbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Das Institut wird von Bund und Ländern gemeinschaftlich finanziert. Bis Ende 2018 waren die Einnahmen und Ausgaben des Instituts im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz veranschlagt; ab dem 1. Januar 2019 wird dem FÖV das Geld unmittelbar zugewiesen.

Organe des Instituts sind der Direktor/die Direktorin, der Institutsverwaltungsrat, der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat. Der Institutsverwaltungsrat besteht aus je drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen Bundesländer. Der Beirat des Instituts besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat. Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung der Forschungsleistung und die Unterstützung von Evaluierungen des Instituts sowie die Durchführung von Zwischenevaluationen im Rahmen der Programmbudgetierung. Der Nutzerbeirat dient insbesondere der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis und vermittelt den wechselseitigen Austausch von Informationen zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis.

2.3 Personal

Unsere Projekte verbinden Senior Fellows sowie Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die gemeinsam über und für die öffentliche Verwaltung forschen und vielfältige Beratungsleistungen anbieten. Für besondere Verdienste um das FÖV verleiht das Institut zudem eine Ehrenmitgliedschaft.

Geleitet wird das Institut von einem Direktor oder einer Direktorin, der/die von einer Geschäftsführerin/einem Geschäftsführer sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leitungsbereichs unterstützt wird.

2.3.1 Senior Fellows

Senior Fellows des Forschungsinstituts sind folgende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler:

Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*

Univ.-Prof. Dr. *Stephan Grohs*

Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*

Univ.-Prof. Dr. *Michael Hölscher*

Univ.-Prof. Dr. *Constanze Janda*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Krcmar*, Technische Universität München

Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Univ.-Prof. Dr. *Ines Mergel*, Universität Konstanz

Prof. Dr. *Rahel Schomaker*, FH Villach (Kärnten/Österreich)

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*

Univ.-Prof. Dr.-Ing. *Christoph Sorge*, Universität des Saarlandes

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow*

2.3.2 Honorary Fellows und Ehrenmitglieder

Das Forschungsinstitut kann Persönlichkeiten, die sich besonders um das Institut verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern bzw. Honorary Fellows ernennen.

Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke* (1927-2011) war emeritierter Professor für öffentliches Recht und Rechtsphilosophie. Er hat Nationalökonomie und Rechtswissenschaft studiert, war Redakteur einer juristischen Fachzeitschrift, Assistent, wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht und wurde 1969 an die Universität Mannheim berufen. Er war Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV von 1995 bis 2001. 2002 wurde er zum Ehrenmitglied des FÖV ernannt und bekam zugleich die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.

Der Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans Peter Bull* im Wissenschaftlichen Beirat des Forschungsinstituts endete zum 23. Januar 2005. Herr *Bull* studierte von 1956 bis 1960 Rechtswissenschaft in Hamburg, Marburg und an der FU Berlin und promovierte 1963. Nach seiner Habilitation im Jahre 1972 war er von 1973 bis 1978 Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg. Danach übernahm er die Funktion des Bundesbeauftragten für den Datenschutz. Zwischen 1983 und 1988 war er erneut Professor für Öffentliches Recht an der Universität Hamburg, um von 1988 bis 1995 dann das Amt des Innenministers des Landes Schleswig–Holstein zu übernehmen. 1996 kehrte er an die Universität Hamburg zurück und übernahm dort das Seminar für Verwaltungslehre als Geschäftsführender Direktor. Er wurde 2000 zum Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV berufen und übernahm 2001 den Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Gerd Roellecke*. Die Ehrenmitgliedschaft und die Ehrenmedaille des FÖV wurden ihm am 21. Juni 2005 in Speyer verliehen.

Am 22. Mai 2017 wurde der ehemalige Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats Prof. Dr. *Janbernd Oebbecke* mit einer akademischen Feier zum Honorary Fellow ernannt. Herr *Oebbecke* ist Geschäftsführender Direktor des Kommunalwissenschaftlichen Instituts und Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre in Münster. Er promovierte und habilitierte sich an der Universität Münster und war – nach einer Tätigkeit als Erster Beigeordneter des Landkreistages Nordrhein-Westfalen – Gründungsdekan der Juristischen Fakultät der Universität Düsseldorf, an der er den Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre innehatte. Dem Standort Speyer war Herr *Oebbecke* schon vor seiner Berufung in den Wissenschaftlichen Beirat des FÖV in vielfältiger Weise seit seinem Ergänzungsstudium an der DHV Speyer verbunden, zuletzt als Mitglied der von der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft eingesetzten Evaluationskommission im Jahre 2002. Er war Anfang 2005 bis Anfang 2017 Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des FÖV. In seiner Amtszeit hat er an den Evaluationen 2006 und 2013 teilgenommen und zudem federführend zwei Zwischenevaluationen durchgeführt (2005 und 2010). Das FÖV ist ihm – wie auch seinen anderen beiden Ehrenmitgliedern – zu großem Dank verbunden.

Am 15. November 2019 wurde das langjährige Mitglied des Verwaltungsrats des Instituts, Dr. *Heribert Schmitz*, mit einer akademischen Feier geehrt und ihm in diesem Rahmen die Ehrenmedaille des FÖV verliehen.

2.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

2.4.1 Forschungsreferentinnen und -referenten

Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten die am Institut durchgeführten Forschungsprojekte:

Agnė Andrijauskaitė, LL.M.

Niclas Beinborn, M.A.

Assessor *Carsten Berger*

Assessorin *Alice Regina Bertram*

Friederike Bickmann, M.A.

Dr. *Jonas Botta*

Assessorin *Julia Chouquet-Stringer*

Assessorin *Aleksandra Dzięgielewska*

Assessorin *Bettina Engewald*

Assessor *Alexander Feldhaus*

Außerplanmäßige Professorin Dr. iur. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

Sarah Fröhlingsdorf, Ref. iur.

Jonas Ganter, Ref. iur.

Benjamin Gröbe, M.A.

Viktoria Hahn, M.A.

Jonathan Hain, Ref. Iur.

Ingo Hamann, M.A.

Richard Hermanowski, M.A.

Assesorin *Maren Heußer*, LL.M.

Assessor *Matthias Hohmann*

Dr. rer. pol. *Silke I. Keil*

Dr. *Anja-K. Kettgen-Hahn*, LL.M.

Roland Klein, Ref. iur.

Assessor *Michael Kolain*

Kathrin Annika Kruse, MPA

Assessor *René Kubach*

Assessor *Jochen Lietz*

Burkhard Margies, M.A.
Dr. *Yseult Marique*
Dr. rer. publ. *Kai Masser*, M.A., Mag. rer. publ.
Assessor *Michael Mirschberger*
Privatdozent Dr. *Christoph E. Müller*
Assesor *Jan Mysegades*
Paul van Odijk, Ref. iur.
Assessorin *Melanie Payrhuber*
Ilka Petersen, M.A.
Axel Piesker, M.A.
Dr. *Jan Porth,* M.A.*,* M.Sc.
Dr. *Daniel Rasch*
Raphael Reclam, M.A.
Assessor *Tobias Rehorst*
Franziska Ritter, M.A.
Rebecca Romes, M.A.
Lucia Scharpf, Ref. iur., M.Sc.
Nora Schneck, M.A.
Patrick Schweizer, M.A.
Assessorin *Christin Semmler*
Carolin Steffens, M.A.
Bianca Thiessen, Maître-en-droit (Paris 2)
Zarina Tölle, M.A.
Assessor *Tim Vallée*, M.A.
Assessor *David Wagner*
Assessor *Quirin Weinzierl*, LL.M. (Yale)
Dipl.-Volkswirtin *Hanna Willwacher*, M.A.
Daniela Wutz, M.A.
Jan Zerche

2.4.2 Ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Daniel Braun

Arne Brest

Kai Hendrik Bruns

Ursula Giesen-Winkler

Christina Grabbe

Dr. *Michael Gräf*

Petra Gruner

Sana Grushetska

Roman Kalin

Dr. *Petra Lea Láncos*

PD Dr. *Christoph Müller*

David Nink

Ulrike Schuler

Johannes Socher

Cornelia Stietz

Nicolas Ullrich

Steffen Zabler

2.4.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung

Geschäftsführerin

Regierungsdirektorin Prof. Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.

Stellvertretender Geschäftsführer

Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug*

Berlin-Büro

Assessor *Michael Mirschberger*

Mitarbeiter der Geschäftsführung

Christian Wagner, M.A.

Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau*

Sekretariat

Elisabeth Gerhards

Christine Hahn

Kerstin Wosnitzka (Büro KomJC)

	Geschäftsführerin apl. Prof. Dr. iur. Margrit Seckelmann, M.A.	E-Mail: seckelmann@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-387
	Stellvertretender Geschäftsführer Dipl.-Kaufmann Andreas Jug	E-Mail: jug@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-380
	Berlin-Büro Assessor Michael Mirschberger	E-Mail: mirschberger@foev-speyer.de Tel.: 030/18 9100-603NEUE NUMMER_
	Mitarbeiter der Geschäftsführung Christian Wagner, M.A.	E-Mail: cwagner@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-386
	Öffentlichkeitsarbeit Dipl.-Betriebswirtin (FH) Alexandra Lessau	E-Mail: lessau@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-393
	Sekretärin Elisabeth Gerhards	E-Mail: gerhards@foev-speyer.de

	Sekretärin Christine Hahn	E-Mail: christine.hahn@foev-speyer.de
	Sekretärin Kerstin Wosnitzka	E-Mail: kerstin.wosnitzka@jugend-check.de

2.5 Organe des Forschungsinstituts

2.5.1 Direktor/Direktorin

Der Direktor bzw. die Direktorin leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er entwirft insbesondere das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts, erstellt den Haushaltsvoranschlag, beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleitern sowie zu Senior Fellows im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat; weitere Kompetenzen sind in § 2 Abs. 2 der Landesverordnung über das FÖV geregelt. Er nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Bei seiner Tätigkeit wird er durch eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institutsleitung unterstützt.

Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Zum Direktor hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. (NUM) *Jan Ziekow* für die Amtsperiode von Mai 2020 bis April 2027 wiederberufen.

2.5.2 Institutsverwaltungsrat

Der Institutsverwaltungsrat dient der Verbindung des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Er setzt sich aus je drei Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz und des Bundes sowie je einem Vertreter der übrigen Bundesländer zusammen. Ihm gehören an:

Staatssekretär Dr. *Denis Alt*, Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Staatssekretär *Philipp Fernis*, Stellvertretender Vorsitzender (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Ernst Bürger* (Bund)

Regierungsdirektor *Lorenz Prell* (Bund)

N.N. (Bund)

Ministerialdirigent Dr. *Reinhard Klee* (Baden-Württemberg)

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger* (Bayern)

Ltd. Senatsrat *Rolf Fischer* (Berlin)

Ministerialrat *Matthias Pawlitzky* (Brandenburg)

Senatsdirektorin Dr. *Anke Saebetzki* (Bremen)

Leitender Regierungsdirektor *Christoph Lucks* (Hamburg)

Staatssekretär Dr. *Stefan Heck* (Hessen)

Ministerialrat *Ulrich Boldt* (Mecklenburg-Vorpommern)

Ministerialdirigent *Nils Hilmer* (Niedersachsen)

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer* (Nordrhein-Westfalen)

Ministerialdirigentin *Simone Schneider* (Rheinland-Pfalz)

Ministerialdirigent *Peter Schunath* (Saarland)

Ministerialdirigent *Jörg Schröder* (Sachsen)

Ministerialrat Dr. *Joachim Wilkens* (Sachsen-Anhalt)

Ministerialrätin *Heike Zogs* (Schleswig-Holstein)

Leitende Ministerialrätin *Martina Roth* (Thüringen)

2.5.3 Wissenschaftlicher Beirat

Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung des Instituts. Dem fünfköpfigen Wissenschaftlichen Beirat gehören folgende Mitglieder an:

Univ.-Prof. Dr. *Max-Emanuel Geis* (Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Vorsitzender)

Prof. *Tony Bovaird* (Institute of Local Government Studies, School of Government and Society, University of Birmingham) (bis 4. August 2019)

Univ.-Prof. Dr. *Elke Gurlit* (Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Dr. *Fabrice Larat* (Ecole Nationale d`Administration, Straßbourg)

Univ.-Prof. Dr. *Ursula Münch* (Akademie für Politische Bildung Tutzing)

Prof. Dr. *Daniela Thurnherr Keller*, LL.M. (Yale), (Universität Basel)

(Wissenschaftlicher Beirat und Nutzerbeirat wurden gemeinsam aufgenommen)

2.5.4 Nutzerbeirat

Funktionen des Nutzerbeirats sind die Verbindung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Instituts mit der Verwaltungspraxis. Mitglieder des Nutzerbeirats sind hochrangige Personen aus der Verwaltungspraxis von Bund und Ländern, sowohl aus der Ministerial- als auch der Vollzugsebene, sowie aus den Kommunen und anderen Institutionen. Derzeit gehören ihm folgende Mitglieder an:

Ministerialrat Dr. *Dominik Böllhoff*, Bundesministerium der Finanzen, Berlin (Vorsitzender)

Amtsleiter Prof. Dr. *Andreas Engel*, Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln (Stellvertretender Vorsitzender)

Präsident *Olgierd Adolph*, Verwaltungsgericht Ansbach

Beigeordnete Dr. *Uda Bastians*, Deutscher Städtetag, Berlin

Dr. *Christine Brockmann*, Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Mannheim

Landtagsdirektorin a.D. Dr. *Birgit Eberbach-Born*, Erfurt

Vizepräsidentin *Begoña Hermann*, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier

Ministerialrätin *Cordula Kießling*, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin

Ministerialdirigentin *Jutta Krieger*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

Präsidentin Prof. Dr. *Brigitte Mandt*, Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Ministerialrat Dr. *Marten Pfeifer*, Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Regierungsdirektorin *Kristina Rabe*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin

Ministerialdirigentin *Simone Schneider*, Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Ministerialrat Dr. *Christof Sangenstedt*, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin (bis 30. November 2019)

Ministerialrat *Franz Wessendorf,* Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Berlin

Ministerialdirigentin *Cornelia Weis*, Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz, Mainz

Ministerialrat *Bernd Zischler*, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München

3. Forschungstätigkeit

Die Forschung des FÖV vollzieht sich seit der Umstrukturierung der Institutsforschung, die im Jahr 2015 durchgeführt wurde, in Programmbereichen (3.2). Flankiert wird das Angebot von der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst (3.3) sowie vom Bereich Politik- und Verwaltungsberatung (3.4).

3.1 Aufgenommene Forschungsbedarfe

Auf Anregung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat hat das Forschungsinstitut die Projekte „Potentialanalyse Open Government“ und „Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse“ in sein Forschungsprogramm aufgenommen.

Dem FÖV wurde vom Nutzerbeirat vorgeschlagen, ein Projekt zu den Einflussmöglichkeiten nationaler Verwaltungen, Schwerpunkt Deutschland, in formellen und informellen Verhandlungsarenen der EU zu etablieren. Unser Senior Fellow Prof. Dr. Rahel M. Schomaker übernahm diese Anregung in das Forschungsfeld 4 „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien“.

Ebenfalls auf Anregung des Nutzerbeirats wurde das bislang weitgehend ungeklärte Verhältnis zwischen Rechnungshöfen und datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörden unter der DSGVO sowie die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen für die verwaltende Tätigkeit des Bundes- und Landesparlamente im Projekt „Das neue nationale Datenschutzrecht“ behandelt.

3.2 Programmbereiche

Die Programmbereiche werden von einer bzw. einem von dem Direktor oder der Direktorin eingesetzten Programmbereichsleiterin oder einem Programmbereichsleiter geleitet. Im Rahmen dieser Bereiche betreuen Senior Fellows, die aufgabenbezogen und nach Vorlage eines Forschungsplans vom Direktor berufen wurden, Projekte. Deren Fragestellungen bewegen sich in dem konzisen Rahmen der Forschungsprogramme der Programmbereiche und ergänzen sich in deren Rahmen interdisziplinär.

3.2.1 Programmbereich: Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*

Programmbereichskoordinatoren: *Michael Kolain/Quirin Weinzierl*

Der digitale Wandel ist ein umfassender Prozess der Umgestaltung der Lebensverhältnisse, der weit über die elektronische Gestaltung von Kommunikations- und Arbeitsprozessen sowie die erweiterte Speicherbarkeit von Daten hinausgeht. Er erfasst vielmehr Staat und Gesellschaft in einer grundlegenden Veränderung von Verhalten und Einstellungen, Organisationen, Interaktionen und Kontextbeziehungen, die den nationalstaatlichen Rahmen übersteigen. Der Staat als gesellschaftliches Ordnungssystem und Institutionenordnung wird sich im Zuge fortschreitender Digitalisierung in seiner äußeren und inneren Form (weiter) umgestalten und eine Assimilation an die digitalisierten Lebens- und Funktionswelten seiner Bürgerinnen und Bürger sowie gesellschaftlichen Teilsysteme erfahren.

Der mit dem Begriff des digitalen Wandels verbundene Epochenwechsel bildet den Rahmen für die interdisziplinär angelegte wissenschaftliche Analyse der damit dem Staat abverlangten Transformationsleistungen. Im Zentrum der Aufmerksamkeit stehen Fragen an die Tauglichkeit von Recht, Verfahren und Organisation als Steuerungsressourcen in der digitalen Gesellschaft und an die notwendigen binnenorganisatorischen Umformungen des Staates, insbesondere der öffentlichen Verwaltung.

Zwei übergeordnete Fragestellungen ziehen sich als roter Faden durch sämtliche Projekte des Programmbereichs:

- Wie wird die Digitalisierung das Handeln des Staates, insbesondere der Verwaltung verändern?
- Wie kann der Staat, insbesondere die Verwaltung, die Chancen der Digitalisierung nutzen, ohne Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit und des Persönlichkeitsschutzes zu gefährden?

Die einzelnen Projekte zielen mit unterschiedlicher fachlicher Schwerpunktsetzung folgerichtig darauf ab, Transformationseffekte des digitalen Wandels auf die Verwaltung zu erfassen und Empfehlungen für Anpassungen der Steuerungsressourcen Recht, Verfahren und Organisation zu entwickeln. Dabei ist den Anforderungen an Führung und Personalmanagement ebenfalls Rechnung zu tragen.

Dazu gehören zum einen Fragen nach den Erfolgsfaktoren der Implementierung von eGovernment-Lösungen, der Erzielbarkeit von Effizienzgewinnen und Kostenreduzierungen bei einer Verlagerung von offline erbrachten Leistungen in den Online-Bereich, der Umsetzung der eGovernment-Gesetze, der verwaltungsebenen- und zuständigkeitenübergreifenden Integration durch Vernetzung, der Personalgewinnung, -entwicklung und -führung unter den Vorzeichen der Digitalisierung, der IT-Sicherheit und der Fortentwicklung des rechtlichen Rahmens, z. B. eines Mobile Government.

Zum anderen bezieht sich der Programmbereich auf die Transformation der staatlichen Kommunikationsbeziehungen sowie des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft im Cyberspace. Die Entwicklung und Umsetzung von Open Government und Open Innovation-Konzepten sind dabei von zentraler Bedeutung. Ein Kernbestandteil des Open Government-Konzepts ist die Einbeziehung und Nutzung des Wissens und der Fähigkeiten der gesellschaftlichen Gruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, etc.). Diese Partizipationsstrategie hat im privatwirtschaftlichen Bereich unter dem Begriff der Open Innovation eine erfolgreiche Umsetzung erfahren. Mit der Integration von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen u. a. in die Innovationsprozesse der öffentlichen Hand wird nicht nur wertvolles, bisher nicht verfügbares Know-how erschlossen, sondern es erfolgt auch eine „kundenorientierte“ Ausrichtung der Innovationsaktivitäten.

Der Programmbereich erfasst darüber hinaus auch den Ausbau digitaler Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und Wirtschaft, den Wandel des Einkaufs- und korrespondierend des Angebotsverhaltens durch E-Beschaffung, horizontale und vertikale Kooperationen, die in zahlreichen Staaten bereits etablierte unmittelbare Kommunikation mit der Verwaltung über mobile Anwendungen sowie Veränderungen im Verständnis des demokratischen Gemeinwesens und der Wahrnehmung von Verantwortung sowie der Gewährleistung hinreichend sicherer IT-Infrastrukturen und des Daten- und Persönlichkeitsschutzes unter den Bedingungen der Industrie 4.0 sowie Big Data (z. B. Mobile Health, Smart Metering, Social-Media-Analytics, automatisierte Entscheidungsfindung in Verwaltungsverfahren und Algorithmenkontrolle).

Die Forschungsgegenstände des Programmbereichs sind in vier Kernforschungsthemen gebündelt:

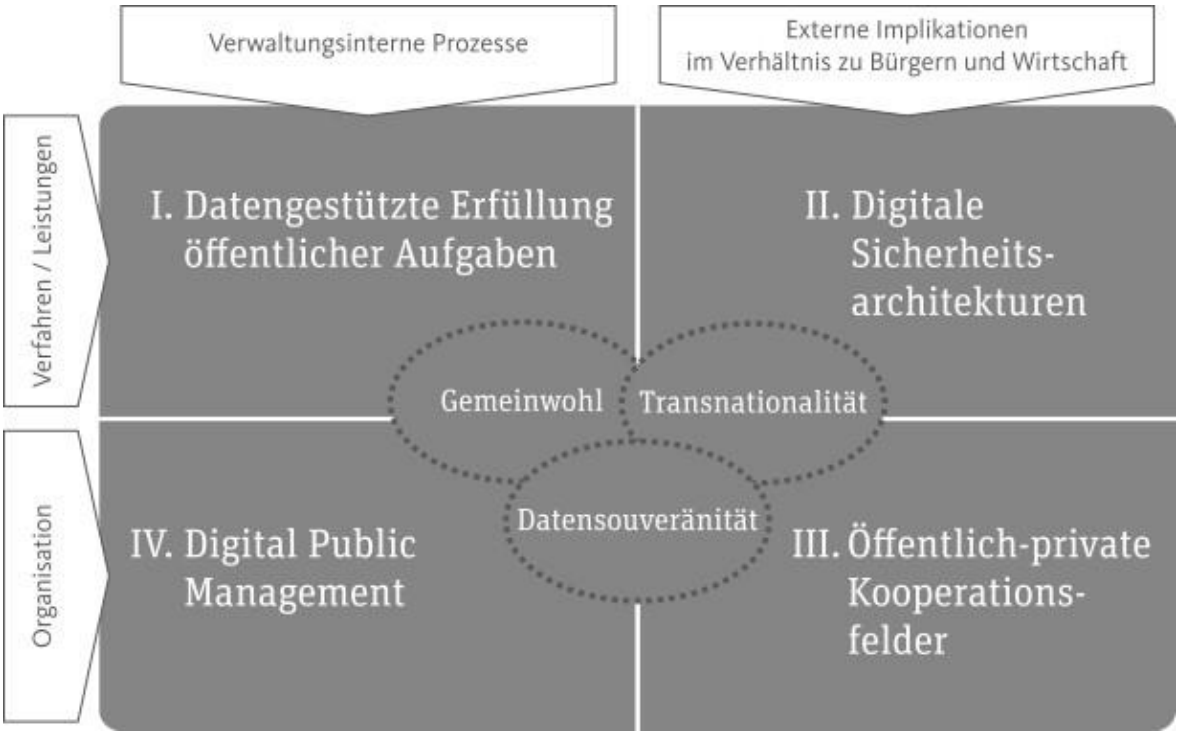

Der Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung" wurde für drei weitere Jahre (2019-2021) unter leicht veränderter Schwerpunktsetzung verlängert. Die Zwischenresultate werden laufend publiziert. Bei Fragen stehen Ihnen der Programmbereichsleiter und die Koordinatoren gerne zur Verfügung.

Laufende Projekte

Die folgenden Projekte laufen im Programmbereich:

1. **Martini/Fröhlingsdorf/Kolain/(Nink)/Ganter: „Ein digitales Ordnungsrecht und digitale Sicherheit“**

   Laufzeit: 1.2.2016 bis 31.12.2021

   Je mehr das Digitale von der Arbeits- und Alltagswelt Besitz ergreift, desto weniger sind auf analoge Vorgänge ausgerichtete Normen in der Lage, die im Internet lauernden neuartige Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung präzise zu steuern. Das allgemeine und das besondere Ordnungsrecht tun sich jedoch noch schwer damit, digitale

Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen in ihrer Normstruktur zu verorten. Die Rechtspraxis behilft sich bisweilen notgedrungen mit Analogien oder Erst-recht-Schlüssen zu in der analogen Welt bereits vorhandenen Befugnissen. Diese Entwicklung vermittelt der Rechtsprechung erhebliche Deutungshoheit über eine zentrale gesellschaftliche Entwicklung. Damit entfernt sie sich zugleich von ihrer originären Aufgabe der Rechtsanwendung, die ihr quasi-legislatorische Aufgaben angedeihen lässt.

In Zeiten ubiquitärer Massendatenauswertung und an der Schwelle zu einem „Internet der Dinge“ ist die Arbeit der Ordnungsbehörden auf normenklare, verfassungsrechtlich abgesicherte Grundlagen angewiesen. Das Forschungsprojekt „Ein digitales Ordnungsrecht“ untersucht das skizzierte Spannungsfeld. Es formuliert aufgrund der gesammelten Erkenntnisse konkrete Vorschläge für verfassungsrechtlich zulässige digitale Standardmaßnahmen.

Das Forschungsprojekt durchleuchtet aktuell in der Polizei- und Kriminalwissenschaft diskutierte Methoden der Ordnungsbehörden auf ihre rechtliche Zulässigkeit sowie ihre praktische Anwendbarkeit. Im Fokus stehen innovative und neuartige Ansätze, wie etwa Bodycams, Drohnen, Darknet-Ermittlungen oder auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz durch die Polizei (z.B. Predictive Policing) oder Wearables in der Justiz („digitale Fußfessel“).

Darüber hinaus analysiert das Projekt, ob das Fernmeldegeheimnis (Art. 10 GG) im digitalen Wandel ein „Update“ braucht (etwa im Hinblick auf die Quellen-TKÜ), wirft einen Blick auf Ausformungen der Vorratsdatenspeicherung und beschäftigt sich mit datenschutzrechtlichen Fragen der Polizeiarbeit (insbesondere im Hinblick auf die RL 2016/680[EU]). Zuletzt geht das Projekt auch auf Fragen eines „Hackback“ des Staates und die Aufklärungsarbeit der Sicherheitsbehörden im Internet ein.

2. Martini/Rehorst/Wagner: „Kooperative eingebettete Systeme: Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit intelligenten Industrie 4.0 Umgebungen“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Immer dann, wenn ein Akteur Hardware- und Softwarekomponenten in ein umfassenderes Produkt einbindet, um produktspezifische Funktionsmerkmale zu realisieren, handelt es sich um „eingebettete Systeme“. Definierte Schnittstellen und Protokolle ermöglichen ihnen die Interaktion mit der Außenwelt. Im Idealfall verbindet ein sog. „Industrial Data Space“

die einzelnen Interaktionsebenen. Diese Schnittstelle erfüllt einerseits die Aufgabe einer Dolmetscher-Einheit für die reibungsfreie Kommunikation zwischen verschiedenen technischen Instanzen und andererseits die eines Daten-Treuhänders für die sachlich richtige und vertrauenswürdige Zuordnung sensibler Geschäfts- und Personendaten.

Die weitgehend vollautomatisiert agierenden Systeme stellen dabei gegenläufige Anforderungen an ihr Risikomanagement. Sie sind auf der einen Seite besonders risikoavers, auf der anderen Seite aber auch besonders risikoaffin: Unter ihrem Regime ist weniger die Zuverlässigkeit von Personen entscheidend als vielmehr ihre Zuverlässigkeit als System (Systemstabilität). Sie versprechen maximale Effizienzgewinne, sind aber zugleich nur bedingt kontrollierbar und können sich daher bei internen Steuerungsfehlern/-defiziten auch als ineffizient und gefährlich erweisen.

Die zentrale Weichenstellung zu Beginn des Innovationszyklus sind Standards für eine ordnungsgemäße Ausgangsprogrammierung. Für die hoheitliche Aufsicht über und störfallbezogene Intervention in vollautomatisierte, eingebettete Systeme ist es entscheidend, die Verwaltung effektiv, sicher und rechtmäßige mit intelligenten Umgebungen zu vernetzen. Wie ein kooperativer Kontrollansatz für eingebettete Systeme und intelligente Umgebungen – auch wettbewerbs- und vergaberechtlich – aussehen kann, wirft zahlreiche wissenschaftlich herausfordernde Fragen auf.

Angesichts der Schutzbedürftigkeit vernetzter Systeme greift der Gesetzgeber auf dem Feld der Sicherheit kritischer Infrastrukturen in immer kürzeren Regelungsintervallen regulatorisch ein. Auch die DS-GVO erweitert in ihren Art. 32–34 den Kreis rechtlicher Anforderungen an die Datensicherheit und versucht, dieses wichtige normative Handlungsfeld an die Erfordernisse der digitalen Welt anzupassen. Ein besonderer Fokus liegt auch auf den Fragen Datenzuordnung, Datenhoheit und Open Data im Ökosystem einer Smart City.

3. Martini/Kolain/Rehorst/Wagner/Weinzierl: „Datenschutzrechtliche Verantwortungsstrukturen in komplexen Online-Akteursnetzwerken“

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Das Datenschutzrecht regelt das komplexe Zusammenspiel von Diensteanbietern, technischer Infrastrukturebene und Inhalterstellern im Web 2.0 bislang vorwiegend entlang linearer Vertrags-, Nutzungs- und Auftragsbeziehungen mit grundsätzlich getrennten Verantwortungssphären. Damit wird es dem arbeitsteiligen Zusammenwirken in sozialen Netzwerken, bei App-Diensten oder auf komplexen Online-Plattformen kaum gerecht. Derweil hat ein Aufsatz von Prof. Mario Martini zu der Thematik bereits in der Rechtsprechung des EuGH (C-210/16 v. 5.6.2018) zu Facebook-Fanpages Widerhall gefunden (Martini/Fritzsche, NVwZ-Extra 21/2015, 1–16). Zugleich wirft das EuGH-Urteil neue Fragen auf, die es näher zu beleuchten und zu beantworten gilt.

In der Zwischenzeit hat indes auch die DSGVO einer zentralen rechtlichen Herausforderung im Ansatz Rechnung getragen. Sie hebt die Möglichkeit einer gesamthänderischen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit aus der Taufe: Die Vorgaben des Art. 26 DSGVO und die ihm inhärenten Auslegungsspielräume bilden nun den Grundstoff, aus dem das Projekt eine sachgerechte Verteilung von Verantwortungsbereichen und damit verbundenen Haftungsrisiken destilliert. Ziel des Projekts ist die normativ gesicherte Abgrenzung ordnungsrechtlicher Verantwortungsstrukturen im Internet.

Neue rechtsdogmatische Antworten der Verantwortlichkeit verlangen insbesondere Blockchain-Anwendungen. Bislang ist offen, wie das Datenschutzrecht mit Formen einer dezentralisierten Datenverarbeitung umgehen soll. Rechtssichere Antworten bedarf es insbesondere für innovative, blockchainbasierte Ansätze in der öffentlichen Verwaltung und für damit verbundene Situationen einer Public-Private-Partnership.

4. Martini/Rehorst: „Smart Cities‘ Government”

Laufzeit: 1.3.2016 bis 31.12.2021

Der Trendbegriff „Smart Cities‘ Government" wirft ein Schlaglicht auf das gemeinwohlförderliche Potenzial intelligenter Vernetzung im öffentlichen Raum. In einer mit Sensoren gespickten Welt schlummern große Chancen für eine moderne digitale Infrastruktur (insbesondere den ÖPNV und die Energiesysteme) – aber auch Herausforderungen. Der Verkehrsfluss in der Smart City vermeidet Staus und lange Wartezeiten an

Bushaltestellen und Bahnhöfen: Auf der Grundlage von Positions- und Bewegungsdaten der Verkehrsteilnehmer lassen sich Schwerpunkte der Verkehrsauslastung ermitteln, Verkehrsströme lenken, typische Unfallherde erfassen (und vorhersagen) sowie die Potenziale des öffentlichen Nahverkehrs ausreizen. Intelligente Mobilitätssysteme vernetzen den öffentlichen und privaten Verkehr nahtlos zu einem übergreifenden Ökosystem.

In diesen Handlungsfeldern zeichnen sich schon in naher Zukunft digitalisierte bzw. (voll)automatisierte Einsatzszenarien ab – insbesondere im kommunalen Aufgabenbereich (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe etc.), aber auch bei der ebenenübergreifenden Koordination. An die neuen technischen Möglichkeiten knüpfen sich aber auch grundsätzliche Fragen, welche die Entwicklung der „vernetzten Stadt" auch jenseits des Verkehrsbereichs betreffen: In welchem Umfang und unter welchen Bedingungen ist es überhaupt vertretbar, den Datenfluss in der Smart City (auch) staatlichen Stellen zufließen zu lassen bzw. Daten zwischen privaten und öffentlichen Stellen auszutauschen? Wie kann der Staat die Daten vernetzter privater Geräte und eingebetteter Systeme für die öffentliche Aufgabenwahrnehmung bündeln, ohne dadurch unverhältnismäßig in das Eigentum, die Berufsausübung oder den freien Wettbewerb der Gerätehersteller, Datengeneratoren, Big-Data-Hosting- und Cloud-Provider einzugreifen? Wie lässt sich die bereitgestellte Informations- und Kommunikationstechnologie sicher, vertraulich sowie frei von Diskriminierungspotenzialen konzipieren?

5. Mergel: „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung“

Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2021

Das Projekt „IT-Inkubator öffentliche Verwaltung" befasst sich mit organisatorischen Ansätzen zur Schaffung und Förderung von Start-up-Strukturen für innovative IT-Lösungen durch die öffentliche Verwaltung.

Zur Stärkung ihrer Innovationsfähigkeit werden in der öffentlichen Verwaltung vermehrt kleine und flexible Einheiten geschaffen, die mit der Entwicklung innovativer Dienstleistungen und Modernisierungsaufgaben betraut sind. Sie setzen damit Erkenntnisse der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Organisations- und Innovationsforschung in die Praxis um, denen zufolge die Emulation von Start-Up-Strukturen innerhalb einer etablierten Organisation bzw. die Kombination der Wissens- und Er-

fahrungspotenziale externer IT-Berater, der Behörde selber mit der Agilität, Dynamik und den flachen Hierarchien junger Wachstumsunternehmen ein besonders innovatives Klima erzeugen kann. Eine ähnliche Zielrichtung liegt auch dem Open-Innovation-Ansatz zugrunde. Der öffentliche Sektor in Deutschland adaptiert entsprechende Ansätze bisher zögerlich.

Eine Vorreiterrolle nehmen Länder wie Großbritannien, USA, Australien, oder auch Italien ein. Um das Potenzial der fortschreitenden Digitalisierung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben auszuschöpfen und Verwaltungsleistungen mit den Mitteln der Digitalisierung zu optimieren, hat beispielsweise die Obama-Regierung ein innovationsorientiertes Stipendienprogramm (Presidential Innovation Fellows) aufgesetzt und zwei Organisationseinheiten eingerichtet, die verwaltungsintern Strukturen unter Start-Up-Bedingungen schaffen, um so digitale Transformationsprojekte voranzutreiben.

Nach einem Blick über den nationalen Tellerrand, richtet das Projekt seinen Blick auf die deutsche öffentliche Verwaltung aus und untersucht vergleichbare Netzwerke und Strukturen in der Bundesrepublik. Dazu gehören z.B. das NExT-Netzwerk der Bundesbehörden oder auch die Projekte zu digitalen Lotsen in Städten wie Mannheim, Heidelberg, Bremen oder Konstanz. Diese Organisationseinheiten übernehmen vergleichbare Funktionen wie die digitalen Service Teams im Ausland und stellen eine wichtige Funktion für die deutsche Verwaltung dar.

6. Krcmar: „Organisationsprinzipien des Mobile Government“

Laufzeit: 1.12.2016 bis 31.12.2021

Das Projekt „Organisationsprinzipien des Mobile Government" befasst sich mit den Möglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, mobile Dienste im Interesse des Gemeinwohls einzusetzen. Das Projekt erbringt Grundlagenarbeit für mobiles E-Government (Dienste auf mobilen Endgeräten), Fragen der Übertragbarkeit von Strategien der Wirtschaft auf die Verwaltung und die Identifikation von Erfolgsfaktoren für die Verwaltung. Das Ergebnis ist von praktischem und wissenschaftlichem Interesse, um festzustellen, ob und wann es bei den Verwaltungsdiensten einen validen Bedarf für mobile E-Government Dienste und damit auch für die mobile ID gibt und wie diese aussehen müssen.

In den vergangenen Jahren ist das mobile Internet zum wesentlichen Entwicklungsfeld der digitalen Gesellschaft geworden. „Mobile First" ist die

dominierende Strategie der führenden Internetunternehmen wie Google, Facebook oder Yahoo. Es ist daher nicht überraschend, dass innovative und führende E-Government-Länder auch über ein umfassendes und zugleich ausdifferenziertes Mobile E-Government verfügen. Im Vergleich zu international führenden E-Government-Ländern attestieren Studien Deutschland zumeist nur eine geringe Zahl an mobilen E-Government-Angeboten (insbesondere auf kommunaler Ebene).

Der Bereich des Mobile E-Government ist ein noch vergleichsweise junges und wenig bearbeitetes Forschungsfeld mit hohem Untersuchungsbedarf. Das Forschungsvorhaben soll vor diesem Hintergrund insbesondere der zentralen Forschungsfrage nach der erfolgreichen Ausgestaltung des Mobile E-Government nachgehen. Hierbei sollen Nutzungsmuster und Nutzungspräferenzen mobiler E-Government Dienste, ortsbezogene Dienste (Location Based Services, LBS), die Ableitung relevanter Potenzialanwendungen und die Identifizierung von Best Practices analysiert werden. Das Projekt wird Handlungsempfehlungen für die nutzergerechte und rechtskonforme Ausgestaltung der digitalen Transformation in Bezug auf die Ausgestaltung mobiler E-Government-Dienste abgeben.

7. Martini/Ganter: „Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen“ (Teilprojekt des Verbundprojekts „Organisierte Umzüge und Demonstrationen im Öffentlichen Raum: Planung und Krisenmanagement bei hohem Konfliktpotenzial in Städten (OPMOPS))

Laufzeit: 21.9.2017 bis 31.8.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Bildung und Forschung

Kooperationspartner: TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l’École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot)

Versammlungen und sonstige Veranstaltungen – etwa Umzüge und Paraden – bewegen sich in einem grundrechtlich sensiblen Handlungsumfeld. Einerseits genießen die Veranstaltungen sowie ihre Teilnehmerinnen und Teilnehmer via Art. 5 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 GG besonderen Schutz. Andererseits gehen sie aufgrund von Gegenveranstaltungen oder dem Kontakt mit der Öffentlichkeit sowie der oftmals divergierenden

Meinungen innerhalb der Teilnehmerkreise mit einem erhöhten Konfliktpotenzial einher. Nur eine strategisch kluge und rechtlich abgesicherte Planung und Durchführung gewährleisten die Sicherheit sowohl der teilnehmenden Personen als auch Dritter (z. B. Anwohner). Das Ziel der Verbundpartner im Gesamtprojekt (Mathematiker, Informatiker, Polizei) ist es, ein entscheidungsunterstützendes Einsatzsystem sowohl für die Vorbereitungsphase wie auch im Krisenmanagement von Veranstaltungen mit hohem Konfliktpotenzial zu entwickeln. Die maßgebliche Entscheidungsgrundlage soll eine Datenerhebung und -auswertung, insbesondere mit stationären sowie mobilen Kameras und Drohnen, liefern. In dieses Gesamtvorhaben fügt sich die Arbeit des Drittmittelprojekts am FÖV Speyer als rechtswissenschaftlicher Beitrag ein. Die technische Entwicklung vorbereitend und fortwährend begleitend, analysiert das Teilvorhaben den Grundkonflikt zwischen Freiheit und Sicherheit. Denn eine umfassende Datenerhebung, detaillierte Vorgaben für die Veranstalter sowie strikte Sicherheitsbestimmungen erhöhen zwar die Sicherheit. Die Versammlungsfreiheit und der Datenschutz in Gestalt des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung setzen aber der Datenverarbeitung Grenzen.

Am Ende der Projektlaufzeit soll ein in der Praxis einsatzbereites System zur Verfügung stehen. Die praktische Verwertbarkeit hängt dabei maßgeblich von der rechtlichen Zulässigkeit ab. Vor diesem Hintergrund ist das Teilprojekt nicht nur begleitender Nebenaspekt des Gesamtvorhabens, sondern essenzieller Bestandteil desselben. Sicherheit in urbanen Räumen einerseits herzustellen, andererseits aber nicht in eine panoptische Überwachungsgesellschaft abzugleiten, wächst sich in einer pluralen Gesellschaft zu einer immer größeren Herausforderung aus. Das Projekt versucht, die sich in Zeiten von Videoüberwachung, „Predictive Policing“, „Terroristenerkennungssoftware“ und „Data Mining“ stellenden Fragen zu antizipieren und unter die juristische und ethische Lupe zu legen.

8. Martini/Rehorst: „Experimentierfeld „Digitaler Straßenraum“ für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten“

Laufzeit: 1.10.2017 bis 30.9.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Kooperationspartner: Metropolregion Rhein-Neckar (MRN), Universität Mannheim, GeoNet.MRN e.V., Thales Deutschland GmbH, MTS Maschinentechnik Schrode AG

Mit Start zum 1.10.2017 beteiligt sich das FÖV am vom Bundesförderprogramm „mFUnd“ bezuschussten Verbundprojekt „xDataToGo“. Hinter diesem Akronym steht ein Vorhaben mit dem Ziel, kommunale Daten des digitalen Straßenraums mit denen des Bundes und der Länder zusammenzuführen und in Form einer regionalen, kooperativen Dateninfrastruktur nutzbar zu machen. Mithilfe dieser digitalen Dateninfrastruktur sollen Informationen wie Straßenbreiten, Durchfahrtshöhen, Kurvenradien oder zulässige Nutzlasten von den Kommunen in der Rhein-Neckar-Region künftig einheitlich erfasst, mit Daten der Länder und des Bundes verknüpft und für innovative Mobilitätsanwendungen verfügbar gemacht werden (z.B. über den Mobilitätsdatenplatz des Bundes „MDM“). Bislang liegen diese Daten in sehr heterogener Form vor, einheitliche Datenbankstandards gibt es etwa auf kommunaler Ebene regelmäßig nicht. Im Ergebnis soll ein allgemeines Vorgehensmodell für interkommunale Datenmarktplätze vorliegen, welches den Kommunen als Grundlage für vergleichbare Projekte zur Verfügung stehen wird. Als tatsächlicher Anwendungsfall soll ein Routing für Schwerlasttransporte entstehen, durch das ein äußerst kompliziertes und sowohl ressourcen- als auch zeitaufwendiges Genehmigungsverfahren stark vereinfacht werden wird. Dazu dient ein Experimentierfeld in der länderübergreifenden Metropolregion Rhein-Neckar (MRN). Anschließend soll der Testbetrieb der Infrastruktur in der Region vorbereitet werden.

Partner des experimentellen Forschungsprojekts mit einem Gesamtvolumen von 1,7 Millionen Euro sind neben dem FÖV die Universität Mannheim, der Verein „GeoNet.MRN“ (Mannheim) sowie aus der Wirtschaft die Thales Deutschland GmbH (Ditzingen) und die MTS Maschinentechnik Schrode AG (Hayingen). Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fördert das Projekt mit 1,4 Millionen Euro aus dem „mFUND“.

Das FÖV wird das Verbundprojekt durch seine rechtliche Expertise unterstützen. Fragen der Datensicherheit, des Datenschutzes sowie Fragen des Betreibermodells bis hin zu einer möglichen Haftung sollen in mehreren Veröffentlichungen Erörterung finden und praxistauglichen Lösungen zugeführt werden. Offen sind weiterhin Fragen der Lizenzierung oder wirtschaftlichen Verwertung der gewonnenen Daten auf den „Internetmarktplätzen". Neben wissenschaftlicher Erforschung dieser Fragen stehen die tatsächliche Beratung der Kommunen und die Durchführung von Workshops im Fokus der Beteiligung des FÖV am Gesamtvorhaben.

9. Martini/Kolain/(Nink)/Mysegades: „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe"

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Unter dem Oberbegriff „Künstliche Intelligenz" firmieren zahlreiche Anwendungen maschinellen Lernens, die sich dadurch auszeichnen, dynamische Lösungswege zu beschreiten. Für ihre Funktionsweise sind zum Teil nicht mehr programmierte Vorgaben entscheidend, sondern ein Gesamtsystem aus Datenbasis, Trainings- und Testumgebung sowie dem eigentlichen Lernverfahren – etwa künstliche neuronale Netze (Deep Learning). Die Rechtsordnung steht hierbei zum Teil vor ganz neuen Herausforderungen. Denn bereits technisch ist es oftmals hochgradig aufwändig bis unmöglich, das Verhalten der Systeme nachzuvollziehen oder zu prognostizieren. Zugleich können lernfähige Systeme mit oftmals bestechender Schärfe Erkenntnisse zu Tage bringen und steuernde Entscheidungen in komplexen Wirkungszusammenhängen treffen – etwa beim pilotierten Fahren oder im Smart Grid. Das Projekt wird zunächst die spezifischen Chancen und Gefahren herausarbeiten, die sich mit dem Phänomen „Künstliche Intelligenz" verbinden – um anschließend nach passenden Regulierungsansätzen zu fahnden, die sicherstellen, dass ihr Einsatz mit den Grundsätzen des Persönlichkeitsschutzes, der Rechtssicherheit und der Orientierung am Gemeinwohl im Einklang steht. Denkbare Ansätze sind standardisierende Vorgaben (bspw. im Zusammenhang mit Auditierungsverfahren), aufsichtsrechtliche Befugnisse zur Kontrolle bestimmter Anwendungsformen, materiell-rechtliche Vorschriften für bestimmte Sektoren und ein (auch ethisches) Gesamtkonzept für den gesellschaftlichen Umgang mit Künstlicher Intelligenz. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf technischen Wegen liegen, die sicherstellen, dass die

Gesetzmäßigkeit von Computerprogrammen überprüfbar ist oder die ihre Entscheidungen zumindest erklärbar machen.

Ein wichtiger Teilaspekt ist die Frage, wie sich der Staat die Potentiale lernfähiger Softwareanwendungen zu eigen machen kann, um seine Aufgabenerfüllung zu optimieren – etwa durch den Einsatz von Chatbots in der öffentlichen Verwaltung oder bei der Steuerung öffentlicher Datenströme (etwa in einer Smart City). Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie sich Governance-Systeme dadurch ändern, dass in der Schaltzentrale neben den Menschen nun auch immer „intelligentere“ technische Agenten sitzen: Welche Fallstricke sind zu berücksichtigen, wenn der Staat gesellschaftliche Abläufe zunehmend softwarebasiert steuert? Der Blick fällt dabei auch auf die verfassungsrechtlichen Grenzen des KI-Einsatzes in der öffentlichen Verwaltung.

10. Martini/Hohmann: „Big Data im Gesundheitswesen“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Suche nach den Ursachen einer Krankheit und der geeigneten Therapie gleicht häufig der Suche nach der Stecknadel im Heuhaufen. Ein Drittel aller Daten, die rund um die Welt erhoben werden, sind nach der Einschätzung von Computerfachleuten Gesundheitsdaten. An sich erscheint die Medizinforschung damit für die Potenziale künstlicher Intelligenz wie gemacht: Mithilfe lernfähiger Systeme können Maschinen die Datenflut schneller und effizienter verarbeiten, als dies einem Menschen möglich wäre. Dabei handelt es sich nicht um bloße Zukunftsmusik, sondern um Technologien, die bereits heute im Einsatz sind.

Hinzu kommt, dass in Deutschland viele Menschen Gesundheits-Apps und Wearables nutzen, um Vitaldaten aufzuzeichnen. Manche Krankenkassen bestärken diesen Trend zur Selbst-Vermessung: Etwa indem sie einen Zuschuss zum Kauf eines Fitnessarmbands gewähren. Zwar schiebt das deutsche System der gesetzlichen Krankenversicherung übertriebenen Auswüchsen eines "quantified self" bislang einen Riegel vor. Für ausländische Sozialsysteme, die im Wesentlichen privatwirtschaftlich organisiert sind, und im Bereich Zusatzversicherungen sind neue Formen der Überwachung von Versicherten aber längst kein Tabu mehr. Das Projekt analysiert den Einsatz von eHealth im deutschen Gesundheitssystem – mit einem besonderen Fokus auf die datenbasierte Forschung.

Um einen sinnvollen Ausgleich zwischen Forschungsfreiheit, kommerziellen Interessen und Datenschutz im Gesundheitsbereich zu ermöglichen, bedarf es normativer Klarheit. Jedoch bewegen sich gesundheitsbezogene Big-Data-Anwendungen datenschutzrechtlich zwischen sich konterkarierenden Polen: Der Unionsgesetzgeber weist Gesundheitsdaten in der DSGVO einerseits ein hohes Schutzniveau mit strengen Anforderungen an die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung zu (Art. 9 DSGVO). Anderseits hat er sich ebenfalls in der DSGVO zu einem umfassenden Forschungsprivileg bekannt und an zahlreichen Stellen Ausnahmen und Erlaubnistatbestände zu Gunsten der Forschung geschaffen (vgl. etwa Art. 9 Abs. 4 oder Art. 89 DSGVO). Das Projekt wird insofern die Grenzen der zulässigen Verarbeitung von Gesundheitsdaten ausloten und die korrespondieren Betroffenenrechte systematisieren.

11. Martini/Hain/Kolain/Zerche: „Vollautomatisierte Verwaltungsverfahren, Blockchain-Technologie und Smart Contracts“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Der digitale Wandel bringt viele neue Technologieansätze zum Vorschein. So könnte mit Hilfe der Blockchain-Technologie in Kombination mit Smart Contracts ein code-basiertes Ökosystem entstehen, in die Akteure im Grundsatz auch Rechtsgeschäfte und sonstige Transaktionen hochautomatisiert durchführen können. Sofern sich die normative Vorgaben digital abbilden lassen (dazu etwa Martini/Nink, DVBl 2018, 1128 [1129 m. w. N.]), könnten Register, vollautomatisierte Verfahren und die Angaben des Bürgers zu einem effizienten Verfahrensabschluss beitragen. Auch für die Zusammenarbeit verschiedener Staats- und Verwaltungsebenen könnten Formen der verteilten Datenspeicherung und Smart Contracts ihre Vorzüge – Vertrauen auf technischer Ebene und Transparenz über die Datenverwendung herstellen – ausspielen.

Das Rationalisierungsinteresse, das die öffentliche Verwaltung mit dem intensiveren Technologieeinsatz verbindet, steht allerdings in einem Spannungsverhältnis mit den Rechten der Bürger. So besteht bei vollautomatisierten Verwaltungsakten die Gefahr, dass der zugrundeliegende Entscheidungsalgorithmus nicht alle im Einzelfall erheblichen Gesichtspunkte berücksichtigt und letztlich rechtswidrige Verwaltungsentscheidungen fällt. Daneben droht ein Akzeptanzverlust der Verwaltung, wenn Verwaltungsbeamten, die bisher als menschliches Antlitz der Verwaltung fungierten und somit zur Personalisierung des Verwaltungsapparats beitrugen, als Ansprechpartner entfallen – zumal man mit dem Einsatz von

Software-Agenten intuitiv einen Transparenzverlust assoziiert. Schwindende Legitimation behördlicher Verfahren und Entscheidungen würde allerdings die (Effizienz-)Vorteile der Digitalisierung deutlich relativieren.

Angesichts der digitalen Transformation der Verwaltung stellt sich zudem die übergreifende Frage, wie vollautomatisierte arbeitende Systeme haftungsrechtlich einzustufen sind (und ob das geltende Staatshaftungsrecht mit Blick auf diese neuen Entwicklungen weiterhin zeitgemäß ist). Es ist zu klären, ob lernfähige Systeme in die bisherige Dogmatik passen, um anschließend, falls notwendig, alternative Regelungskonzepte zu erarbeiten.

Um die Spannungsverhältnisse der Verwaltungsautomatisierung aufzulösen, ist die Leistungsfähigkeit technischer Systeme am Maßstab des Rechts zu bewerten. Es gilt sowohl ungenutzte Potenziale aufzuzeigen als auch, die Grenzen der „algorithmischen Verwaltung“ zu konkretisieren.

12. Martini/Berger/Rehorst/Wagner/Weinzierl: „Datenethik und -regulierung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Grundstrukturen des Datenschutzrechts stammen noch aus einer Zeit von Lochkarten und Aktenordnern. Der gesellschaftliche Umgang mit persönlichen Daten sowie die Wahrnehmung ihrer Sensibilität haben sich seit dem Volkszählungsurteil des BVerfG einen teilweise grundlegenden Wandel erfahren.

Die digitale Vermessung der Welt wirft zahlreiche Grundsatzfragen auf. Drei Themenfelder stechen hervor:

1. Rechtlicher Umgang mit der Ökonomisierung von Daten. Die Kommodifizierung von Daten führt dazu, dass Unternehmen sie als wirtschaftliches Gut sowohl kaufen als auch handeln – auch als ‚Zahlmittel‘ lassen sie sich einsetzen. Die gewandelte Bedeutung der Daten hin zu einem monetären Gut schien zu Zeiten des frühen Daten- und Persönlichkeitsschutzes noch fremd. Doch wie lassen sich in Zeiten der digitalen Einhegung und der freiwilligen Preisgabe persönlicher Daten die Datenschutzprinzipien realisieren und durchsetzen, ohne die wirtschaftliche Innovationsfähigkeit digitaler Technologien auszubremsen? Darüber hinaus treten Fragen nach Datenlizenzen, Datenhoheit und Dateneigentum treten auf den Plan.
2. Neue Methoden der Datennutzug und -generierung (Big Data, IoT, KI) machen die Grenzen des hergebrachten Datenschutzrechtes

deutlich. Der Personenbezug von Daten als wesentlicher Anknüpfungspunkt für die Frage, ob Datenschutz geboten ist, sowie der sachliche Bezug von Daten (nicht-sensibel oder sensibel, vgl. Art. 9 DSGVO), ziehen keine trennscharfen Linien mehr, um tatsächlichen Bedrohungen wie etwa der Profilbildung zu begegnen. Damit tritt die Frage auf den Plan, ob das digitale Zeitalter gar eine völlige Neujustierung der informationellen Selbstbestimmung und des Verständnisses von Privatsphäre erfordert. Welche alternativen dogmatischen Ansätze kommen jedoch in Frage, um das Datenschutzrecht „fit" für das digitale Zeitalter zu machen – und sind sie dem hergebrachten Verständnis wirklich überlegen?

3. Unter den Funktionsbedingungen komplexer digitaler Auswertungsmechanismen wächst es sich zu einer besonderen Herausforderung aus, der datenschutzrechtlichen Einwilligung auch im digitalen Raum Durchschlagskraft zu verleihen. Das Projekt lotet aus, welche Möglichkeiten bestehen, um die Einwilligung zukunftsfest auszugestalten.

13. Martini/Botta: „Digitale Arbeit"

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Nicht nur die industrielle Produktion, sondern die gesamte Arbeitswelt ist von einem enormen Transformationsprozess geprägt. Jeder Arbeitsschritt, jedes Gerät und jeder Beschäftigter können künftig miteinander vernetzt sein. Das Projekt legt seinen Fokus auf regulatorische Rahmenbedingungen, um die Chancen und Risiken der Digitalisierung unter den Bedingungen wachsender Effizienzbedürfnisse und drohender Entmenschlichung in der digitalen Arbeitswelt bestmöglich zu entfalten.

Gerade mit Blick auf die zunehmende Generierung von Daten der Beschäftigten und die immer engere Zusammenarbeit von Mensch und Maschine ergeben sich zwei zentrale Forschungsfragen:

– Wie hat sich der Datenschutz der Beschäftigten im Lichte der DSGVO und des neuen BDSG mit Blick auf die öffentliche Verwaltung verändert?
– Welche rechtlichen Herausforderungen ergeben sich aus dem Phänomen der Mensch-Maschine-Kollaboration in der Industrie 4.0 (insbesondere für den öffentlichen Sektor)?

14. Martini/Botta/Wagner: „Digitale Bildung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Digitalisierung des Bildungswesens stellt in Deutschland eine enorme Herausforderung dar. Das Projekt beschäftigt sich mit dem rechtlichen Ordnungsrahmen für neue digitale Bildungsformate, dem Einsatz algorithmenbasierter und lernfähiger Systeme in der Bildung sowie den Voraussetzungen für staatliche Bildungsregister. Grundlegende Rechtsfragen stellen sich vornehmlich auf den Gebieten des Datenschutz-, Hochschul-, Schul- und Verfassungsrechts.

Das Projekt analysiert zunächst die Frage, unter welchen Bedingungen (U.S.-amerikanische) Bildungsanwendungen wie Massive Open Online Courses (MOOCs) an deutschen Hochschulen überhaupt zulässig sind. Dabei stellt sich etwa die Frage nach einer Mitverantwortlichkeit der Hochschulen für mögliche Datenschutzverstöße, die auf Verarbeitungsprozesse der kommerziellen Bildungsanbieter zurückgehen. Zu klären sind auch die Voraussetzungen für internationale Datentransfers von Nutzungsdaten der Studierenden in die USA.

Ein zweiter Fokus liegt auf dem Einsatz von Softwareanwendungen im Hochschulwesen. Welche Rahmenbedingungen gelten für eine automatisierte Studienberatung durch Algorithmen und KI. Darüber hinaus wirft das Projekt einen näheren Blick auf die Möglichkeiten einer algorithmenbasierten Studienplatzvergabe.

Der dritte Schwerpunkt des Projekts liegt auf der Frage, ob und unter welchen Bedingungen es rechtlich zulässig ist, in Deutschland eine individuelle Bildungskennziffer und ein Bildungsregisters einzuführen.

15. Martini/Berger/Bruns/Wagner/Zerche: „E-Government-Herausforderungen: Registermodernisierung, Once-Only-Principle und Portalverbund“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Lange war in Deutschland die Rede davon, dass es im E-Government nicht schnell genug vorangehe. Mit einer Reform im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs im Jahre 2017 haben sich die Vorzeichen möglicherweise geändert. Art. 91 c Abs. 5 GG und das Online-Zugangsgesetz (OZG) haben neue regulatorische Rahmenbedingungen geschaffen. Wer künftig die Seite bund.de ansteuert könnte dort nicht mehr nur Ausschreibungen und Stellenanzeigen finden – sondern auch den geballten

Leistungskatalog einer digitalen Verwaltung. Künftig stellen sich ganz konkrete Umsetzungsfragen – etwa im Hinblick auf die interföderale Organisation, ein DSGVO-konformes Datenschutzkonzept oder die Einbindung neuer Technologien.

Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass E-Government funktioniert, ist aber nicht nur der neue Portalverbund, sondern auch Detailfragen wie die Authentifizierung der Nutzer sowie die Langzeitarchivierung und Zeitstempeldienste digitaler Inhalte. Zu beachten ist auch die (vernichtende) Digitalisierung analoger Dokumente. Die Verwaltung muss die Bürger zudem davon überzeugen, auf E-Government zu vertrauen und dieses tatsächlich zu nutzen. So ist es etwa wichtig, dass der Staat in umfangreichen E-Government-Projekten hohe Datenschutzstandards etabliert. Das Projekt analysiert etwa, wie ein innovatives und datenschutzkonformes Einwilligungsmanagement aussehen könnte.

Der analytische Blick fällt zudem auf Formen eines „E-Government-Nudging“ – Elemente der Verhaltenssteuerung können für die Zukunft eines mit breiter Akzeptanz versehenen Angebots der digitalen Verwaltung von hoher Bedeutung sein, bedürfen aber einer rechtlichen Reflexion. Ein weiterer Aspekt rechtlicher und technischer Kontrolle ist die Frage, wie die Verwaltung künftig mit Risikomanagementsystemen umgeht – etwa im Steuerverfahren. Wie müssen sie ausgestaltet sein, damit eine effiziente und zugleich persönlichkeitsschützende Aussteuerung bestimmter Fälle gewährleistet ist?

Ein weiterer Bereich, in dem der Programmbereich bereits frühzeitig forschend tätig war, ist die Registermodernisierung. Das Projekt wird die bisherigen Vorarbeiten bündeln und weiterentwickeln. Im Zentrum stehen die Frage, unter welchen Voraussetzungen die Verwaltung Unternehmens- und Personenkennziffern einführen darf, um bestehende Register besser miteinander zu vernetzen, miteinander abzugleichen oder gar, um einen registerbasierten Zensus durchzuführen.

16. Mergel: „Innovationslabore als strukturelle Innovationseinheiten“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Möglichkeiten, die sich mit einem Open-Innovation-Ansatz verbinden, sind von erheblicher Dynamik geprägt. Während in anderen Ländern (vor allem den angelsächsischen) der Gedanke von Innovation-Labs be-

reits Schule gemacht hat, steckt er in Deutschland noch in den Kinderschuhen. Sowohl die wissenschaftliche Analyse als auch die praktische Umsetzung steht noch am Anfang.

Das Projekt untersucht Innovationslabore in unterschiedlichen Entwicklungsphasen (Anfangs-/Start-up-Phase, Ausbauphase, Endphase). Es umfasst sowohl den inneren Aufbau- und die Ablauforganisation von Innovationslaboren (etwa in einem städtischen Experimentierraum), als auch die Beziehungen zu externen Akteuren (z.B. Innovationen mit der Zivilgesellschaft, mit anderen städtischen Akteuren).

17. Martini/Bertram/Kolain/van Odijk: „Regulierungsaufgaben für den Staat im Internet der Dinge“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Das Projekt setzt sich mit der staatlichen Gewährleistungsverantwortung für die Plattformökonomie im Internet der Dinge auseinander. Dabei setzt es auf der Erkenntnis auf, dass das Internet der Dinge die Parameter der Plattformökonomie katalysiert und dadurch zu einer Verschärfung der typischen rechtlichen und ökonomischen Interessenkollisionen beiträgt. Da das Internet der Dinge auf komplexe Plattformen, lernfähige Softwareanwendungen und hochgradig automatisierte Informations- und Kommunikationsnetze angewiesen ist, um sein volles Potential entfalten zu können, bündeln sich zahlreiche Fragen der Regulierung neuer digitaler Technologien und Phänomene. Eine besondere Herausforderung besteht darin, neue Ansätze zu finden, um Datenschutz und Datensicherheit auf Geräten, die an ein Internet der Dinge angeschlossen sind, zu gewährleisten.

Das Forschungsprojekt analysiert den grundsätzlichen normativen Regelungsbedarf, den das Zusammenspiel aus Internet der Dinge und Plattformökonomie auslöst. Der Blick fällt dabei insbesondere auf die staatlichen Möglichkeiten unter sowohl datenschutz- als auch wettbewerbsrechtlichen, ethischen sowie verhaltensökonomischen Gesichtspunkten regulierend in den Markt einzugreifen.

18. Martini/Kolain: „Social-Media-Monitoring durch die öffentliche Verwaltung und Private“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Nachdem der Gesetzgeber im BDSG die alte Vorschrift zur Datenverarbeitung allgemein zugänglicher Quellen durch öffentliche Stellen gestrichen hat, ist (nicht nur in der DSGVO, sondern auch) im deutschen Recht unklar, inwieweit diese noch von den Möglichkeiten des Social-Media-Monitoring Gebrauch machen dürfen. Es stellt sich die Frage, ob öffentliche Stellen das Netz beobachten dürfen, um evidenzbasierte Politik zu betreiben. Das gilt auch für die Frage, ob bspw. das Statistische Bundesamt bzw. die Landesämter allgemein zugängliche Quellen zur Grundlage ihrer Beobachtung und statistischen Analyse machen dürfen (wobei hier wiederum die Sonderregelung des ErwGrd. 162, Art. 89 DSGVO zu beachten ist). Diese Frage wirft auch das weitergehende Abgrenzungsproblem zwischen E-Privacy-VO und DSGVO auf, da insoweit nicht geklärt scheint, ob die Datenerhebung in Web 2.0 Anwendungen tatsächlich weiterhin der DSGVO unterfällt.

Die zweite Säule des Forschungsprojekts ist die Frage, inwiefern private Stellen – etwa Banken oder Versicherungen – auf den Datenschatz im Web 2.0 zugreifen dürfen, um ihre Dienstleistungen zu optimieren und personalisierte Angebote für ihre (potentiellen) Kunden zu erstellen. Dabei sind sowohl die Vertragsbeziehungen zwischen den Anbietern sozialer Netzwerke mit ihren Nutzern und Werbekunden in den Blick zu nehmen als auch originär datenschutzrechtliche Fragen zu beantworten. In die Antwort spielt auch die Reichweite der der Spezialvorschriften für Direktwerbung (Art. 21 Abs. 2, 3 DSGVO) hinein. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wird das Projekt konkretisieren.

19. Martini/Bruns/Voges/Weinzierl: „Verhaltensökonomie in digitalen Umgebungen (etwa im neuen Portalverbund)“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Klassischerweise knüpft die staatliche Regulierung zum Schutz der Bürger einerseits an die Idee der Verhaltenslenkung durch Ge- und Verbote sowie andererseits durch Anreize wie Steuern und Subventionen an. Beide Regulierungsmodelle fußen auf der Annahme, dass der rechtstreue und (rein) rational handelnder Mensch als Homo oeconomicus sein Handeln an rechtlichen Vorgaben ausrichtet, um Nachteile zu vermeiden und Vor-

teile zu erlangen. Auch das Datenschutzrecht folgt im Wesentlichen diesem Konzept, basiert es doch im Kern auf einem Verbot mit Erlaubnisvorbehalt (Art. 6, 9 DSGVO). Die moderne Verhaltenswissenschaft stellt das Modell des Homo oeconomicus aber zunehmend in Frage und liefert konkrete Forschung, wie der Mensch tatsächlich entscheidet: gebundenrational („bounded rationality“).

Auf dieser Grundlage lassen sich Regelungsmodelle entwickeln, die den Menschen nicht mehr als rationales Wesen ansprechen, sondern seine Irrationalität ausnutzen oder zumindest zu verringern suchen. Das sog. Nudging oder De-Biasing steht in Regierung und Wissenschaft im Fokus intensiver Diskussionen. In der Politischen Philosophie hat es unter dem Namen „Liberaler Paternalismus“ Bekanntheit erlangt.

Gerade die Digitalisierung bietet unzählige Möglichkeiten, sich eines Nudgings zu bedienen – zum Nutzen wie zum Schaden des Einzelnen. Im Internet etwa wurde es über die Zeit zum Standard, dass Verantwortliche die notwendigen Einwilligungen in Datenverarbeitungen per voreingestellter Option (sog. Opt-out) einholen. Die DSGVO will der Möglichkeit entgegensteuern, dass Dienstanbieter verhaltensökonomische Gegebenheiten zum Nachteil der Betroffenen ausnutzen: Sie verbietet zustimmende Voreinstellungen in gewissen Situationen (Art 25 Abs. 2 DSGVO). Große Internetkonzerne versuchen dieses Verbot schon von Beginn an zu umgehen, indem sie beispielsweise die Entscheidungssituation tendenziös darstellen oder den Nutzern einen Entscheidungszwang suggerieren oder tatsächlich auferlegen. Die exakten rechtlichen Grenzen werden noch lange strittig sein.

Auch der Staat probiert sich zunehmend daran, den Bürger nicht allein durch Verbote ausdrücklich zu einem erwünschten Verhalten normativ zu bewegen, sondern durch geschickt angelegte Entscheidungsarchitekturen in eine bestimmte Richtung zu „stupsen“, wenn dies verspricht, das Regelungsziel auf eine schonendere Weise zu erreichen. Das Projekt beleuchtet das Nudging im Lichte des Übergangs von einer Präsenz- zu einer digitalen Verwaltung.

20. Martini/Feldhaus/Klein/(Nink)/Weinzierl: „Das neue nationale Datenschutzrecht“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Mit den neuen Datenschutzgesetzen sowie Gesetzen für bereichsspezifische Reformgesetze haben der Bundes- und die Landesgesetzgeber einen zentralen Schritt zur Anpassung des mitgliedstaatlichen Rechts an die DSGVO-Vorgaben erfüllt. Gleichzeitig ist die Aufgabe hier noch nicht abgeschlossen. Einerseits kommen Stellen zum Vorschein, an denen die Vereinbarkeit der neuen nationalen Regelungen mit den unionsrechtlichen Vorgaben fraglich erscheint. Hierzu zählen etwa Regelungen betreffend die Parlamente oder Rechnungshöfe. Gleichzeitig lässt das Unionsrecht weitere Lücken, etwa im Bereich des postmortalen Datenschutzes, wo die DSGVO nicht anwendbar ist. Dabei sind Spannungslagen – wie das jüngste BGH-Urteil zum Digitalen Nachlass zeigt – gleichwohl von höchster Komplexität und noch nicht befriedigend aufgelöst. Andererseits stehen den mitgliedstaatlichen Gesetzgebern Regelungsspielräume zu, die es intelligent auszuschöpfen gilt. Neue Konzepte, wie etwa zeitlich oder sachlich befristete Experimentierklauseln (etwa sunset clauses) könnten hier nicht nur Handlungsoptionen für Verwaltung und Wirtschaft eröffnen, sondern auch den europäischen Wettbewerb der Rechtsordnungen und Konzepte positiv bestärken.

Schließlich stellen sich fortlaufende Fragen nach der Vereinbarkeit bestimmter Verwaltungsvorhaben mit dem Unionsrecht sowie dem nationalen Datenschutzrecht. Ein Beispiel sind nationale Regelungen für Statistiken, für die Art. 89 Abs. 1, 2 DSGVO Öffnungsklauseln vorsieht. Vor diesem Hintergrund ist eine fortlaufend wissenschaftliche Begleitung des Prozesses auf allen Staats- und Verwaltungsebenen angezeigt: Eine Aufgabe für die der Programmbereich aufgrund seiner umfangreichen Kompetenz und Erfahrung geradezu prädestiniert ist.

21. Martini/Fröhlingsdorf/Klein/(Nink)/Weinzierl: „Herausforderungen der künftigen E-Privacy-Verordnung für den Staat, Gesellschaft und die öffentliche Verwaltung“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Eines der bedeutendsten Anwendungsfelder des Persönlichkeitsschutzes steht vor einer grundlegenden Neuordnung: der Datenschutz im Zusammenhang mit elektronischer Kommunikation. Bislang regelt die Union dieses wichtige Handlungsfeld in der E-Privacy-RL – zukünftig soll die

(noch im Entwurfsstadium befindliche) E-Privacy-VO an ihre Stelle treten. Die neue Verordnung wird den Anwendungsbereich des Sonderregimes auf Internetdienste, Werbedienste und Trackingdienste erweitern. Auch die Dienste der öffentlichen Verwaltung werden dem Regelungsregime der Verordnung unterfallen.

Mit der E-Privacy-VO verfolgt die Union ein einleuchtendes Ziel: Inhalte der elektronischen Kommunikation sowie deren Metadaten können hochsensible Informationen über die daran beteiligten natürlichen Personen offenlegen – ihr Schutz bedarf deswegen ebenso besonderer Maßnahmen wie die eigentlichen Inhaltsdaten. Bereits auf Ebene des Unionsrechts stellt sich aber bereits eine Vielzahl an Konzeptions-, Auslegungs- und Anwendungsfragen, die einer Klärung harren.

Ebenso wie die DSGVO wird auch die E-Privacy-VO unmittelbar geltendes Recht in den Mitgliedstaaten sein. Dies bedeutet jedoch nicht zwingend, dass die Mitgliedstaaten damit selbst aus der Verantwortung entlassen wären. Im Gegenteil, nicht nur der Vollzug ist Sache der Mitgliedstaaten – auch die Ausfüllung verbliebener Spielräume soll ihnen obliegen. Wie im Anpassungsprozess des nationalen Datenschutzrechtes an die DSGVO macht die E-Privacy-VO eine Anpassung des nationalen Telekommunikationsrechts notwendig.

Ein zentrales Problemfeld ist auch die Vorratsdatenspeicherung. Der Kommissionsentwurf stellt es frei, nationale Regelungen für die Vorratsdatenspeicherung vorzusehen bzw. beizubehalten. Die Anforderungen, die der EuGH in der Tele2-Entscheidung gestellt hat, geben jedoch womöglich Anlass für eine Neuregelung. Nationaler Regelungsspielraum verbleibt nicht zuletzt für den Umgang mit IT-Sicherheitsrisiken. Die E-Privacy-VO soll zumindest elektronische Kommunikationsbetreiber verpflichten, die Endnutzer vor einem Risiko zu warnen. Offen bleibt jedoch die Frage, ob der Staat ihm bekannte Softwareschwachstellen preisgeben muss.

22. Martini/Hohmann/(Nink)/Ganter: „Digitale Transformation der Justiz: e-Justice“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Auch die Justiz befindet sich in einer Zeit des digitalen Umbruchs. Sie ist sowohl aktiver Gestalter als auch Gestaltungsobjekt digitaler Transformation: Während digitale Sachverhalte zunehmend Gegenstand gerichtlicher Verfahren werden, ist Gebot der Stunde auch die Digitalisierung

des Gerichtsverfahrens selbst. Hinzu kommt, dass mit den potentiellen Einsatzmöglichkeiten künstlicher Intelligenz bereits die nächste technologische Disruption am Horizont erscheint.

Zunächst konfrontiert die Rechtsprechung die zunehmende Zahl komplexer Sachverhalte aus der digitalen Welt unmittelbar mit komplexen Fragen aus dem Spannungsfeld zwischen Recht und Technik. Im Bereich der digitalen Verwaltung erfüllt die Verwaltungsgerichtsbarkeit hierbei eine besondere Schnittstellenfunktion. Im Gegensatz zum Gesetzgeber, der in der Regel abstrakt-generelle Regelungen trifft, muss die Justiz im Verfahren konkrete Entscheidungen treffen. Dabei dürfen tatsächliche Komplexität und anachronistische Regelungen nicht zu einer Aushöhlung der Effektivität des Rechtsschutzes und des Justizgewährleistungsanspruches führen.

Weiterhin laufen unter den Schlagwörtern „e-Justice“ und „elektronischer Rechtsverkehr“ verschiedene Reformvorhaben des Bundes und der Länder – mit dem Anspruch, die Justiz selbst ins digitale Zeitalter zu überführen. Bisher hat der Gesetzgeber jedoch lediglich ermöglicht, dass sich Abläufe der „analogen Justiz“ nun auch elektronisch abwickeln lassen. Um das Potential einer digitalen Justiz durch Reformen auszuschöpfen, müssten sich Bund und Länder jedoch grundsätzlich mit den bestehenden Arbeitsmethoden und Prozessabläufen im Gerichtsverfahren auseinandersetzen. Das Projekt zeichnet die Regelungsspielräume bei der weiteren Reform gerichtlicher Verfahren vor.

Da (personenbezogene) Daten die Grundlage eins digitalen Gerichtsverfahrens bilden, kommt auch dem Datenschutzrecht besondere Relevanz zu. Sein Rechtsregime erweist sich für die Justiz als besonders komplex. Es bewegt sich unionsrechtlich in einem Regelungsgeflecht zwischen DSGVO und der Richtlinie für Justiz und Inneres (RiJI). Die Erkenntnisse, die das Forschungsprojekt in diesem Zusammenhang hervorbringt, können unmittelbar dazu beitragen, das normative Fundament für eine weitergehende digitale Transformation der Justiz zu legen.

23. Martini/Feldhaus/Fröhlingsdorf/van Odijk/Voges: „E-Partizipation, die Rolle des Staates in der digitalen Medienordnung und Plattformregulierung (Social Bots, Hatespeech, Wahlbeeinflussung)“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Gegenstand des Projekts sind Themen im Bereich der Teilhabe, Information und Meinungsfreiheit im digitalen Raum. Das Projekt fokussiert dabei vor allem drei Themen:

1. Die Rolle des Staates in einer digitalen Medienordnung und Regulierung von Plattform-Intermediären

Die Digitalisierung verändert auch die Grundlagen der Demokratie, insbes. der Medien. An die Stelle von Zeitungen und linearem Rundfunk treten zunehmend Online-Dienste. Sollte der Staat in der digitalen Medienordnung eine neue Rolle annehmen? Das Projekt untersucht, wie die Rechtsordnung auf das Phänomen der Plattform-Intermediäre reagieren sollte und welche regulatorischen Reaktionen die Konvergenz der Medienlandschaft (insbes. im Hinblick auf öffentlich-rechtliche Medienangebote) erforderlich macht.

2. Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung im Internet

Das Projekt untersucht die Frage, wie Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung künftig ausgestaltet sein sollte. Welche Regeln gelten, wenn der Staat auf neue Medien zurückgreift – etwa im Hinblick auf den YouTube-Kanal oder die Facebook-Fanpage der Bundesregierung. Darf er etwa auch bestimmte staatliche Prozesse (etwa Sitzungen des Gemeinderats) live übertragen?

3. E-Partizipation

Das Projekt beschäftigt sich mit verschiedenen Ausprägungen des E-Government, die auf die demokratische Ordnung ausstrahlen, indem sie demokratische Prozesse unterstützen. Dabei stellt sich zunächst die Frage, ob die Instrumente der Bürgerbeteiligung künftig einer Anpassung bedürfen. Der Staat kann den Prozess der politischen Willensbildung im digitalen Zeitalter etwa durch E-Partizipation unterstützen. Die Gestaltung der digitalen Räume erfordert jedoch auch Fingerspitzengefühl. Ein funktionierender Kommunikationsraum, der den Ansprüchen seiner Nutzer gerecht wird, steht im Spannungsverhältnis zu staatlicher Neutralität. Die Begleitung des Prozesses durch Moderation oder Facilitation darf die Grenzen zu unzulässiger Manipulation oder Zensur nicht überschreiten.

24. Sorge/Zerche: „eIDAS und Blockchain-Technologie“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Ein nutzerzentriertes, ebenen- und ressortübergreifendes digitales Identitätsmanagement ist insbesondere auf vertrauenswürdige Identitäten angewiesen. Die eID-Funktion des neuen Personalausweises (nPA) hat den ersten Schritt zu einer rechtssicheren digitalen Identität bereits vollzogen. Die eIDAS-VO der Europäischen Union schafft seit dem 1.7.2016 einen einheitlichen Rechtsrahmen für elektronische Sicherheitsdienste. Die Vorschriften der Verordnung gelten unmittelbar, belassen den Mitgliedstaaten aufgrund ihrer inhaltlichen Offenheit und ihrer zahlreichen Implementierungsermächtigungen jedoch viele Interpretations- und Anwendungsspielräume. Die Auswirkungen auf die deutsche Rechtsordnung, insbesondere die verbleibenden nationalen Ausgestaltungsspielräume, und die Gestaltungsoptionen der Europäischen Kommission sind noch nicht umfassend wissenschaftlich ausgeleuchtet. Eine regulatorische Herausforderung liegt insbesondere in der Definition übergreifender Standards sowie vergleichbarer Vertrauensniveaus und Sicherheitsstufen.

Die Blockchain-Technologie steht gewissermaßen in Konkurrenz zu etablierten Verfahren, wie sie in der eIDAS-Verordnung vorgesehen sind. Als potentielle „Vertrauensmaschine“ hat die Technologie große Aufmerksamkeit erregt; so wurde die Erwartung geweckt, dass mit ihr ohne die Notwendigkeit zu Vertrauen in einzelne Akteure die Authentizität und Integrität digitaler Inhalte sichergestellt werden könne. Die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen, wie sie beispielsweise an qualifizierte elektronische Zeitstempel gestellt werden, ist damit aber nicht gewährleistet.

Das Projekt wird die Themen Identitätsmanagement und Schaffung von Vertrauen in technische Infrastrukturen verfolgen. Dabei zieht es auch zusätzlich die Möglichkeiten der Blockchain-Technologie in die Untersuchung ein. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich für Blockchains nach heutigem Stand lediglich ein sehr punktueller Einsatzbereich ergibt. Das Projekt beschäftigt sich deshalb sowohl mit den rechtlichen Anforderungen, um zu prüfen, ob Blockchain-Technologie etwa auch eIDAS-konform gestaltet werden kann; andererseits analysiert das Projekt darüber hinausgehende kryptographische Techniken, die einen verbesserten Datenschutz im Blockchain-Kontext ermöglichen.

Veröffentlichungen des Programmbereichs Digitalisierung 2019

Kolain, Michael, Artificial Intelligence, Robotics and the Law: Current Research Projects and Unsolved Legal Questions, Report of the first RAILS-Conference, in: European Review of Private Law (3) S. 647-656; *Martini, Mario,* Blackbox Algorithmus, Grundfragen einer Regulierung Künstlicher Intelligenz, Heidelberg 2019; *Martini, Mario,* Grundlinien eines Kontrollsystems für algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse: Stand: 01.05.2019, Speyer 2019; *Martini, Mario,* Neue Freunde und Helfer? Drohnen als Mittel der Beobachtung von Großveranstaltungen und Versammlungen, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (18), S. 732-743; *Martini, Mario/Botta, Jonas,* Undurchsichtige Datentransfers-gläserne Studierende? Datenschutzrechtliche Schranken der Datenübermittlung in die USA am Beispiel von Massive Open Online Courses (MOOCs), in: Verwaltungsarchiv 110 (3), S. 235-279; *Martini, Mario/Hohmann, Matthias/Kolain, Michael,* Digitale-Versorgung-Gesetz: Widerspruch nicht ganz ausgeschlossen?, in: netzpolitik.org, https://netzpolitik.org/2019/ein-bisschen-widerspruch-digitale-versorgung-gesundheitsdaten/; *Martini, Mario/Weinzierl, Quirin,* Mandated Choice: der Zwang zur Entscheidung auf dem Prüfstand von Privacy by Default (Art.25 Abs.2 S.1 DSGVO), in: Rechtswissenschaft: Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 10 (3), S. 287-316; *Martini, Mario/Wiesner, Cornelius,* Bürgerkonto und Portalverbund, in: Reichard, Christoph/Veit, Sylvia/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019 S. 639-651; *Misgeld, Manuel/Wojtczak, Markus,* Führung in der Netzwerkverwaltung, in: Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2. neu bearb., Berlin 2019 S. 635-656; *Seckelmann, Margrit* (Hrsg.)*,* Digitalisierte Verwaltung-Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Aufl., Berlin 2019; *Seckelmann, Margrit,* Einsatz bei der Polizei: Twitter-Nutzung, Online-Streifen, Trojaner, Facebook-Fahndung, Biometriesoftware, (intelligente) Videoüberwachung, Predictive Policing, Body-Cams und Fotodrohnen, in: Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 2019, S. 485-508; *Seckelmann, Margrit,* Elektronischer Identitätsnachweis, in: Veit, Sylvia/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 629-637; *Seckelmann, Margrit,* Ethic/Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen, in: Kugelmann, Dieter (Hrsg.), Polizei und Menschenrechte, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 10451, Bonn 2019, S. 342-357; *Seckelmann, Margrit,* Evaluationen im deutschen Wissenschaftssystem, in: Ordnung der Wissenschaft (OdW) (4), S. 259-260.

Vorträge im Programmbereich Digitalisierung 2019:

Berger, Carsten, Mobilität in der Smart City, N3-Nachwuchstreffen 2019, N 3 - Nachwuchsnetzwerk des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums, Münster, 04.06.2019; *Botta, Jonas,* Iron Man am Arbeitsplatz? Exoskelette zwischen Effizienzstreben, Daten- und Gesundheitsschutz, Kann KI Mitbestimmung?: Digitalisierung und Arbeitsrecht, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Büro für Datenschutz- und Technologieberatung, Berlin, 22.05.2019; *Botta, Jonas,* Datenschutz in der Universität 4.0, Von »gläsernen Studierenden« und »gewaltigen Datenerhebungsplattformen«, Zweite Wissenschaftliche Konferenz "Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation", Nationales E-Government Kompetenzzentrum e.V., Berlin, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Lorenz-von-Stein-Institut für Öffentliche Verwaltung, Kompetenzzentrum für Öffentlich IT, Kiel, 09.09.2019; *Ganter, Jonas/Thiessen, Bianca,* Einsatz von Drohnen bei Massenveranstaltungen und Versammlungen iSd Art. 8 Abs. 1 GG und rechtliche Fragen um den G20-Gipfel, Internationales Treffen des Drittmittelprojektes OPMOPS, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems

GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Berlin, 22.10.2019; *Hill, Hermann,* Künstliche Intelligenz - eine Chance für die Verwaltung?, 8. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 14.02.2019; *Kolain, Michael,* Von der Digitalisierung bis zur Künstlichen Intelligenz - Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung, Sitzung des AWV-Arbeitskreises 1.2 "Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft", Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, 05.06.2019; *Martini, Mario,* Algorithmenkontrolle im Internet der Dinge, Berlin, 18.01.2019; *Martini, Mario,* Ein nationales Bildungsregister - politische Chancen und rechtliche Grenzen, 14. Internationales For..Net Symposium ";Digitale Bildung. Digitale Haltung", Passau, 25.04.2019; *Martini, Mario,* Open Data, Ankündigung und Moderation des Panels bei der öffentlichen Round-Table-Veranstaltung der Datenethikkommission der Bundesregierung, 2. öffentliche Tagung der Datenethikkommission zum Thema "Für eine Ethische Gestaltung unserer Digitalen Zukunft", Berlin, 09.05.2019; *Martini, Mario,* Algorithmen in der Justiz und Verwaltung, Stand, Perspektiven und Herausforderungen, 28. Deutscher EDV-Gerichtstag, Saarbrücken, 19.09.2019; *Martini, Mario,* Kontrollsystem für algorithmenbasierte Entscheidungssysteme, Algorithmen kontrollieren - Geltendes Recht durchsetzen, Brüssel, (Belgien), 18.11.2019; *Mysegades, Jan,* Herausforderungen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Workshop "Automatisierbarkeit der Rechtsanwendung", Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer FOKUS, ÖFIT / Fraunhofer FOKUS, Berlin, 12.02.2019; *Mysegades, Jan,* Regulierungsvorschläge für den Einsatz von Algorithmen in der Verwaltung, UA Allgemeines Verwaltungsverfahren des Arbeitskreises IV der IMK, Kiel, 06.03.2019; *Mysegades, Jan,* Algorithmen, Artificial Intelligence und Ampel - Einsatz moderner Computersysteme in der Verwaltung, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Mülheim a.d.R., 11.04.2019; *Mysegades, Jan,* Algorithmen, Artificial Intelligence und Ampel - Einsatz moderner Computersysteme in der Verwaltung, Der (voll-)automatisierte Verwaltungsakt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hennef (Sieg), 29.10.2019; *Rehorst, Tobias,* Juristische Aspekte der Datenbeschaffung in mFUND-Projekten, Arbeitsforum "Open Data und Behörden"; der MFund-Begleitforschung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK), Mannheim, 14.03.2019; *Rehorst, Tobias,* Kommunale Digitalisierung und rechtliche Herausforderungen, Fachkonferenz Digitaler Straßenraum im Rahmen der 3. Regionalkonferenz Mobilitätswende, Metropolregion Rhein-Neckar, Ludwigshafen, 14.05.2019.

Workshops im Programmbereich Digitalisierung 2019:

1. Projekttreffen OPMOPS, *Mario Martini, Jonas Ganter*, TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Lambrecht 28.-29.03.2019.
2. Projekttreffen OPMOPS, *Jonas Ganter, Bianca Thiessen*, TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-

Pfalz, virtualcitySystems GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Berlin, 22.10.2019.

3.2.2 Programmbereich: Der Europäische Verwaltungsraum

Programmbereichsleiter: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*

Programmbereichskoordinatorin: apl. Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle*

Der Programmbereich Europäischer Verwaltungsraum nimmt die institutionellen und materiellen Voraussetzungen politisch-administrativer Gestaltungsspielräume der Mitgliedstaaten der Union in den Blick und zwar sowohl

- aus der Perspektive der Mitgliedstaaten (Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung [erhaltenswerter] nationaler Rechts- und Verwaltungskulturen)

als auch

- der Perspektive der Europäischen Union (Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum).

Perspektive der Mitgliedstaaten: Durchsetzung nationaler Politikpräferenzen unter Wahrung (erhaltenswerter) nationaler Rechts- und Verwaltungskulturen	Perspektive der Europäischen Union: Gewährleistung einer effektiven und einheitlichen Verwirklichung des Unionsrechts im Europäischen Verwaltungsraum
Institutionelle Voraussetzungen: – **Mitgliedstaaten:** Hinreichende Europakompetenz bei allen staatlichen Stellen (einschließlich Kommunikations- und Vernetzungsbefähigung mit EU-Organen und Stellen anderer Mitgliedstaaten) – **EU-Organe:** Offenheit für Abstimmung und Koordination, Transparente Verfahren	**Institutionelle Voraussetzungen:** – **EU-Organe:** Hinreichende Koordinierungs- und Aufsichtsinstrumente – **Mitgliedstaaten:** Angemessene Behörden- und Gerichtsausstattung und Verfahrensausgestaltung zur Gewährleistung effektiven Vollzugs
Materielle Voraussetzungen: – Entwicklung **unionsrechtsangepasster Rechtsanwendungsroutinen** im Umgang mit Unionsrecht – Bewusstsein der **Vielfalt von Rechtsbindungsvorstellungen** in Union und Mitgliedstaaten – Akzeptanz der Verwirklichung des Unionsrechts (auch) als nationale Politikgestaltung – Bewusstsein der Eigenverantwortung für die Verwirklichung von Unionsrecht	**Materielle Voraussetzungen:** – Herausarbeitung **unionsweit einheitlicher Rechtsbindungsvorstellungen** in Bezug auf das Unionsrecht – Entwicklung **unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen** zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften und Maßnahmen – Entwicklung unionsweit einheitlicher Mindeststandards für die effektive Verwirklichung des Unionsrechts – Klare Abgrenzung der Verantwortungssphären zwischen Unionsorganen und Mitgliedstaaten

Hieraus hat der Programmbereich folgende konkretere Forschungsfelder abgeleitet, die im Rahmen des Programmbereichs Europäischer Verwaltungsraum vorrangig behandelt werden.

- Forschungsfeld 1: Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen
- Forschungsfeld 2: Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit
- Forschungsfeld 3: Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen
- Forschungsfeld 4: Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien

- Forschungsfeld 5: Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards „guter Verwaltung" als Basis des Europäischen Verwaltungsraums

Laufende Projekte

1. Stelkens/(Andrijauskaitė)/Dzięgielewska: „Die Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten“

Laufzeit: 15.8.2016 bis 31.10.2021

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Das Projekt erweitert die Perspektive des Programmbereichs, indem es das „Verwaltungsrecht des Europarates“ und dessen Auswirkungen auf die Mitgliedstaaten des Europarates in den Blick nimmt.

Es geht von dem Befund aus, dass sich die Organe des Europarats seit den 1970er Jahren bemühen, paneuropäische Standards guter Verwaltung insbesondere in Empfehlungen nach Art. 15 der Satzung des Europarats nach Art von Musterentwürfen zu formulieren und mit erläuternden Dokumenten zu begleiten. Beginnend mit der Entscheidung Beyerler (EGMR, Urteil vom 5.1.2000, 33202/96), leitet auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) Standards guter Verwaltung her, die zu beachten sind, wenn die Mitgliedstaaten in die durch die EMRK gewährten Rechte eingreifen. Dabei greift er bei der Auslegung der EMRK vermehrt auch auf andere Europaratsabkommen und Empfehlungen des Europarats als Rechtserkenntnisquelle zurück, was er in der Entscheidung Demir und Baykara (EGMR, Urteil vom 12.11.2008, 34503/97) zu einer allgemein zulässigen Methode der Auslegung der EMRK als *living instrument* erklärte. Insoweit begreifen der EGMR, aber auch die Organe des Europarats offenbar mittlerweile die verschiedenen Rechtsakte des Europarats als einheitlichen Rechtskorpus, der die Grundwerte des Europarats, auch für den Bereich des Verwaltungshandelns konkretisiert.

Dieses Europaratsverwaltungsrecht ist bisher ebenso wenig systematisch erforscht wie dessen Bedeutung für das nationale Verwaltungsrecht der Mitgliedstaaten. Das Projekt hat dementsprechend zum Ziel, den Inhalt und die Reichweite der von den Organen des Europarats und in der

Rechtsprechung des EGMR entwickelten paneuropäischen Standards guter Verwaltung zu analysieren und zu systematisieren. Darüber hinaus soll die (mögliche) Bedeutung und (mögliche) Harmonisierungswirkung des Europaratsverwaltungsrechts für die nationalen Verwaltungsrechtsordnungen in Kooperation mit Verwaltungsrechtswissenschaftlern aus 27 ausgewählten Mitgliedstaaten des Europarats untersucht werden. Dies kann der Entwicklung eines Referenzrahmens dienen, anhand dessen die Verwaltungsrechtssysteme der Mitgliedstaaten des Europarats trotz unterschiedlicher Verwaltungsrechtstraditionen miteinander verglichen werden können und der es ermöglichen kann, Fallmaterial zu guter und schlechter Verwaltung aus allen Mitgliedstaaten zur Illustration der in ihm enthaltenen Prinzipien heranzuziehen.

2. Grohs/Rasch: „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“

Laufzeit: 1.7.2017 bis 30.6.2020

Finanzierung: DFG (Mittelverwaltung durch die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer)

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer / Ludwig-Maximilians-Universität München, Prof. Dr. *Christoph Knill*; DFG-Forschergruppe Internationale Verwaltung

Das Projekt „Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen“ knüpft an die Ergebnisse seines Vorgängerprojektes an, in welchem vier unterschiedliche Verwaltungsstile (policy and institutional entrepreneur; policy entrepreneur, institutional entrepreneur; servant) internationaler Organisationen identifiziert werden konnten.

Dabei unterscheiden sich diese vier Verwaltungsstile beispielsweise in ihrer Aktivität, ihrem Mobilisierungspotential, ihrer internen Koordination sowie der Nutzung struktureller und strategischer Macht.

Ziel des neuen Projekts ist es, eine Verbindung zwischen den vier Verwaltungsstilen und substantiellen Erweiterungen des policy Portfolios sowie organisationalem Wandel der internationalen Organisationen, herzustellen. Der Forschungsschwerpunkt der Speyerer Arbeitsgruppe liegt dabei auf organisationalem Wandel und Verwaltungsreformen.

Hierzu betrachtet das Projekt verschiedene internationale Organisationen aus unterschiedlichen Politikfeldern, wie beispielsweise Finanzmarkt (IWF, OECD; EU Kommission), Umwelt (UNEP, FAO) oder Sicherheit (OSCE, NATO).

Beispiele für Kernfragen sind, erstens, ob die verschiedene Qualität der Aktivität einer internationalen Organisation, im Sinne ihrer internen Verwaltung, auch Einfluss auf die Außenwirkung hat, d. h. ob diese Organisationen auch tatsächliche viele und verschiedene outputs generieren und zweitens, ob diese Organisationen auch im internen Wandel so strebsam und aktiv sind, wie der Verwaltungsstil es vorgibt.

Ergebnisse aus diesem Projekt sollen uns zeigen, ob und inwiefern die verschiedenen Verwaltungsstile die Performanz sowohl nach innen als auch nach außen beeinflussen. Die Erkenntnisse können in der Beratung internationaler Organisationen enden. Darüber hinaus geben sie uns aber auch einen Eindruck über den Zustand wichtiger Akteure einer globalisierten Welt im Kontext der global governance.

Das Projekt ist eine Kooperation mit der Ludwig-Maximilians-Universität München (Prof. Dr. *Christoph Knill*) im Rahmen einer Forschergruppe der DFG. Es wird drei Jahre laufen und im Juni 2020 enden.

Ergebnisse und Zwischenstände können hier eingesehen werden: http://ipa-research.com.

3. „Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs(rechts)vergleich: Grundlagen“ Forschungsfeld 1

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die bisherige Befassung des Programmbereichs mit politisch-administrativen Gestaltungsspielräumen der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration hat gezeigt, dass eine vertiefte Bearbeitung speziellerer Themenfelder regelmäßig die Aufbereitung der wissenschaftlichen Diskussion und Klärung einiger Grundfragen der Europäischen Integration, des Europäischen Verwaltungsraums und des Europäischen Verwaltungs(rechts)vergleichs erforderlich macht. Auch wenn die Ansätze im Einzelfall über die engeren Themenfelder des Programmbereichs hinausführen können, kann hierauf die weitere Forschung des Programmbereichs – aber auch der übrigen europabezogenen Forschung des FÖV im Rahmen des Programmbereichs „Digitalisierung”, der Forschungsstelle „Öffentlicher Dienst” und dem Zentrum für Politikberatung – aufbauen.

Damit der Programmbereich erfolgreich vergleichend arbeiten kann, ist es ferner notwendig, auch Sachverstand außerhalb des FÖV in die einzelnen Forschungsvorhaben einzubinden. Um renommierte Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland für eine Mitwirkung an den Forschungsvorhaben des Programmbereichs zu gewinnen, bedarf es einer intensiven Vernetzung durch gemeinsame Forschungsarbeit. Dieses vernetzte Arbeiten zu vergleichenden Themen und Fragen der europäischen Integration ist deshalb notwendiger Bestandteil der Forschung des Programmbereichs.

Das Forschungsfeld „Europäischer Verwaltungsraum, Europäischer Verwaltungsverbund und Europäischer Verwaltungs- und Verwaltungsrechtsvergleich: Grundlagen" des Programmbereichs Europäischer Verwaltungsraum bündelt daher die „Vorfragenforschung" und „Vernetzungsaktivitäten" der Mitglieder des Programmbereichs und schafft so die Basis für die gemeinsame interdisziplinäre Forschungsarbeit und eine gemeinsame Vernetzung nach außen. Diese Bündelung ermöglicht vor allem auch, solche von den Mitgliedern des Programmbereichs eingeworbene Drittmittelprojekte der Senior Fellows und Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten des Programmbereichs, die zwar einen klaren Bezug zum Europäischen Verwaltungsraum haben, sich jedoch nicht ohne weiteres den konkreteren Schwerpunktthemen zuordnen lassen, in die Arbeit des Programmbereichs einzubeziehen und die dort ermittelten Kenntnisse in die gemeinsame Forschung zu integrieren. Unter dem Dach des Programmbereichs können so die Senior Fellows, die Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten sowie die Gastforscherinnen und Gastforscher weitgehend zu einem Team zusammengeschlossen werden, das sich im Rahmen regelmäßig stattfindender Inhouse-Workshops über die wechselseitigen Forschungsansätze, -methoden und -ergebnisse austauscht, in unterschiedlich zusammengesetzten Arbeitsgruppen an einzelnen Forschungsfragen arbeitet und gemeinsame Publikationsstrategien entwickelt.

4. „Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiedung und Verantwortungslosigkeit“ Forschungsfeld 2

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Polykrise der Europäischen Union hat zur Folge, dass einzelne Integrationsschritte (Währungsunion, Raum der Freiheit der Sicherheit und des Rechts, Dublin- und Schengen-Raum, Arbeitnehmerfreizügigkeit, Beihilfe- und Wirtschaftsförderungspolitik, Umwelt-, Verkehrs- und Klimaschutzpolitik) aber auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (Brexit) in immer mehr Mitgliedstaaten auch von den politischen Mehrheiten ganz grundsätzlich in Frage gestellt werden.

Die Ursachen der Krisen werden hierbei vielfach einseitig der Europäischen Union und ihren Organen zugeschrieben. Hierdurch gerät die nationale Eigen- und Mitverantwortung für die Krisen (die auch darin bestehen kann, sich einer konsequenten Weiterentwicklung der Europäischen Union verschlossen bzw. nur unzureichend an der Durchsetzung der Unionspolitiken mitgewirkt zu haben) aus dem Blick. Dies kann zu einer gefährlichen Überschätzung der eigenen nationalen politisch-administrativen Problemlösungskompetenzen führen. Deutlich zeigt dies der interne Brexitprozess, der die Leistungsfähigkeit des politischen Systems des Vereinigten Königreichs insgesamt in Frage zu stellen scheint. Dieses Beispiel zeigt auch, dass eine erfolgreiche Bewältigung der jeweiligen Krisen eine klare Verantwortungsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten voraussetzt. Rückblickend ist zu analysieren, ob die jeweilige Krise

- durch die Übertragung zu vieler, zu weniger oder der falschen Kompetenzen auf die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union

und/oder

- durch unzureichende Verwirklichung des Unionsrechts durch alle oder einzelne Mitgliedstaaten auf allen Phasen (Transposition, Implementation, Enforcement)

und/oder

- durch mangelnde Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten untereinander und/oder zwischen den Mitgliedstaaten und den Organen, Einrichtungen und Stellen der Union

(mit)verursacht, verstärkt oder jedenfalls nicht effektiv bekämpft werden konnte.

Vorausschauend ist zu klären, ob und wie zur effektiven Krisenbewältigung und Prävention die Verantwortungsbereiche zwischen der Union und den Mitgliedstaaten neu verteilt werden können oder müssen.

In Bezug auf die Eurokrise stellt sich etwa nach wie vor die Frage weiterer Reformschritte, wie einer „Europäischen Wirtschaftsregierung" in der Eurozone, die befugt ist, über sozial-, fiskal- und wirtschaftspolitische Maßnahmen die ökonomischen Ungleichgewichte auszubalancieren, der schwerpunktmäßigen Einhaltung bestehender fiskalpolitischer Regeln sowie Haushaltskontrollen, um die „Stabilitätsunion" zu stärken, oder auch der schlichten Abschaffung des Euros oder des Ausschlusses einzelner Mitgliedstaaten aus der Eurozone.

Hinsichtlich der Migrationskrise stellt sich die Frage nach der Verteilung der Verantwortung für die Grenzsicherung oder für Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer zwischen Frontex und den nationalen Grenzschutzbehörden, für das Angehen der Grundursachen der Migration sowie die Verringerung der Migrationsströme und die Möglichkeit für Flüchtlinge auch auf legalem Weg nach Europa zu gelangen.

Das Forschungsfeld „Best and Worst Practices der Verantwortungsteilung im europäischen Mehrebenensystem: Verantwortungsteilung, Verantwortungsverschiebung und Verantwortungslosigkeit" dient damit der Beschreibung und Analyse der Verantwortungsverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten in ausgewählten Politikbereichen aus verwaltungswissenschaftlicher, volkswirtschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Diese Forschung versteht sich daher auch als FÖV-Faktenfinder, da sie selbst zur Klärung der Verantwortlichkeiten beiträgt.

5. „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen"
Forschungsfeld 3

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Um auch in politisch-administrativer Hinsicht „in Vielfalt vereint" zu sein, muss bei der nationalen Politik und Verwaltung sowohl Wille und Fähigkeit zur Vielfalt (d. h. zur nationalen Eigenständigkeit auch bei der Verwirklichung des Unionsrechts) vorhanden als auch deren unionale Grenzen und die Konsequenzen ihrer Überschreitung bekannt und verinnerlicht worden sein. Aus der Perspektive der Union stellt sich die Frage,

welche nationalen Gestaltungen zur Verwirklichung des Unionsrechts noch als Ausdruck legitimer nationaler Politikgestaltung hinzunehmen sind, wann der unionale Rahmen überschritten worden ist und wie hierauf reagiert werden kann. Um diese Fragen zu untersuchen baut die Forschung des Programmbereichs auf der geschilderten Unterscheidung zwischen den drei Verwirklichungsphasen des Unionsrechts (Transposition – Implementation – Enforcement) auf:

Drei Phasen der Verwirklichung des Unionsrechts		
Umsetzung i. e. S. (Transposition)	**Durchführung (Implementation)**	**Durchsetzung (Enforcement)**
Überführung des Normprogramms nicht unmittelbar anwendbarer Unions-Rechtsakte (insbes. Rechtsangleichungs-Richtlinien) in das nationale Recht in einer Weise, dass die hiermit verfolgten Ziele (effets) praktisch wirksam (utile) werden.	**Erlass von Ausführungs-vorschriften** für unmittelbar anwendbares Unionsrecht (Verordnungen) und nationale (Richtlinien-) Umsetzungsgesetze **Beseitigung von Normwidersprüchen** Anwendung von EU-Recht und nationalen Umsetzungsgesetzen und Ausführungsvorschriften in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren	Hinreichende Ausstattung von Behörden/Gerichten **Effektive Aufsicht und Kontrollen und Durchsetzung von Rechtspflichten Privater** **Effektive Fehlerfolgen-beseitigung/strafrechtliche Sanktionen** Keine „Diskriminierung" des EU-Rechts im praktischen Vollzug
Zuständige Stellen: Nationaler Gesetzgeber Gerichte und Verwaltung (nur) bei notwendiger Nachbesserung durch unionskonforme Auslegung	Zuständige Stellen: Nationaler Gesetzgeber Nationale Gerichte Nationale Verwaltungen	Zuständige Stellen: Nationaler (Haushalts-) Gesetzgeber Nationale Gerichte Nationale Verwaltungen

Grundvoraussetzung der Wahrnehmung politisch-administrativer Gestaltungsspielräume ist damit die richtige Erfassung unionaler Vorgaben durch die mit ihrer Verwirklichung (auf allen drei Phasen) befassten innerstaatlichen Stellen. Ergebnis dieses Erkenntnisprozesses darf nicht die Entstehung „nationaler Unionsrechte" sein. Es entspricht vielmehr dem Wesen des Unionsrechts, dass dieses unionsweit von allen mit seiner Verwirklichung betrauten Stellen sowohl der Mitgliedstaaten als auch der Europäischen Institutionen einheitlich verstanden wird, was wiederum die Schaffung sowohl unionsweit einheitlicher Methoden und Routinen zur Deutung unionsrechtlicher Vorschriften als auch die Herausarbeitung unionsweit einheitlicher Konzepte hinsichtlich der „Intensität" der Bindungswirkung unionsrechtlicher Vorgaben für die Mitgliedstaaten voraussetzt.

Vor diesem Hintergrund erfasst das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit" folgende Fragen:

Forschungsfragen zu allen Verwirklichungsphasen	– Welche Auswirkungen haben die unterschiedlichen Verwaltungs(rechts)kulturen und Verwaltungsstile der Mitgliedstaaten auf die Verwirklichung des Unionsrechts? – Wie kann ein einheitliches Verständnis unionaler Vorgaben trotz unterschiedlicher Verwaltungs(rechts)kulturen, Verwaltungsstile und Rechtsanwendungsroutinen in den Mitgliedstaaten gesichert werden? – Welche Koordinations- und Aufsichtsinstrumente stehen der Union zur Gewährleistung einheitlicher Verwirklichung unionsrechtlicher Vorgaben mit welcher Kontrollintensität zu? – Welche indirekten Auswirkungen hat die prioritäre Verwirklichung von EU-Recht auf den Vollzug nationalen Rechts?
Forschungsfragen zur Umsetzung i. e. S. (Transposition)	– Welche Umsetzungsstrategien und Methoden (Customizing, 1:1 Umsetzung, Gold Plating, Copy out …) bestehen und wie sind diese zu bewerten? – In welchem Verhältnis steht die Umsetzungsverpflichtung zur unionsrechtskonformen Auslegung? – Wie wird die ordnungsgemäße Umsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?
Forschungsfragen zur Durchführung (Implementation)	– Welche Durchführungspflichten bestehen für den nationalen Gesetzgeber (Pflicht zur „Rechtsbereinigung", Überwachungspflichten)? – Welche Möglichkeiten zur „Customization" bestehen in der Durchführungsphase für die nationalen Gesetzgeber, die nationale Politik und Verwaltung? – Wie wird die ordnungsgemäße Durchführung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?
Forschungsfragen zur Durchsetzung (Enforcement)	– Was müssen die Mitgliedstaaten – auch in organisatorischer, personeller und finanzieller Hinsicht – sicherstellen, damit die politischen Ziele der Union (effets), denen die zu verwirklichenden Unionsrechtsakte dienen, in der nationalen Rechtsordnung praktisch wirksam (utile) werden können? – Welchen Funktionen kommt der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen des Unionsrechts bei der mitgliedstaatlichen Durchsetzung zu? Ist ihre Beachtung Voraussetzung und/oder Begrenzung der mitgliedstaatlichen Verpflichtung, Unionsrechtsakten zur praktischen Wirksamkeit zu verhelfen? – Welche Funktion kommt dem Grundsatz der „institutionellen und verfahrensrechtlichen Autonomie" der Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung des Unionsrechts zu? – Wie wird die ordnungsgemäße Durchsetzung koordiniert, überwacht und ggf. erzwungen?

Das Forschungsfeld „Nationale Politik- und Verwaltungsvielfalt in der unionalen Einheit: Spielräume und Grenzen erkennen" dient damit der Beschreibung und Analyse der Vorgänge, die vielfach unter dem Stichwort „Europäisierung des nationalen Verwaltungsrechts und der nationalen Verwaltungen" – oft aus einer abwehrenden Haltung heraus („nationale Verwaltungs(rechts)standards als ‚Opfer' der Europäisierung") beschrieben – werden. Die Forschung des Programmbereichs stellt hier jedoch im Schwerpunkt die Frage, inwieweit die hier oft gesehenen Friktionen letztlich „hausgemacht" sind, weil es an der notwendigen „Europakompetenz" der nationalen Politik- und Verwaltungsakteure fehlt und daher Möglichkeiten der „Customization" bei der Verwirklichung des Unionsrechts übersehen werden.

6. „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen und im Europäischen Verwaltungsverbund: Voraussetzungen, Chancen, Strategien" Forschungsfeld 4

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Die Rolle der Mitgliedstaaten in der Europäischen Integration ist nicht auf die Verwirklichung bereits beschlossener unionaler Vorgaben begrenzt. Es bestehen – auch jenseits der Rolle der nationalen Regierungschefs und Regierungsmitglieder im Europäischen Rat (Art. 15 EUV) und dem Ministerrat (Art. 16 EUV) sowie der nationalen Parlamente nach Art. 12 EUV – zahlreiche formelle und informelle Möglichkeiten der nationalen Politik und Verwaltung auf die Gestaltung und Formulierung unionaler Rechtsakte und (Verwaltungs-)Politiken mit dem Ziel, Einfluss zu nehmen, sie nationalen Präferenzen anzupassen und nationales Expertenwissen einzubringen.

Dies gilt vor allem auch für die nationalen Fachverwaltungen, die vielfach in unionale Regelungs- und Verwaltungsstrukturen in Form von Netzwerken, Ausschüssen und Agenturen eingebunden sind. Die Einbindung kann dabei formeller oder informeller Art sein, es kann sich um lose Behördennetzwerke handeln oder um eine auf konkreten Sekundärrechtsakten beruhende „integrated administration" bzw. Verwaltungsverbünde. Diese Strukturen spielen eine zentrale Rolle bei der Vorbereitung von Rechtsakten (etwa nach Art. 290 AEUV i V. mit der Mitteilung KOM[2009] 673 und Art. 291 Abs. 2 bis 4 AEUV i. V. mit der VO [EU] Nr. 182/2011), aber auch von Auslegungshinweisen, Leitfäden und Umsetzungsstrategien. Sie können in die Formulierung unionaler Politiken oder auch in deren

Verwirklichung durch die Mitgliedstaaten ausgerichtet sein, wobei sich insoweit insbesondere bei institutionalisierten Verwaltungsverbünden keine trennscharfe Linie ziehen lässt. Solche Regelungs- und Verwaltungsstrukturen stellen sie eine zunehmend häufige Form formeller oder informeller Governance dar, welche zentrale Felder nationaler Interessen berührt und oftmals eher transgovernemental aufgebaut ist. Hier ergeben sich erhebliche Rückwirkungen auch auf die nationale Ebene. Heterogenitäten – wie etwa die unterschiedliche Ressourcenausstattung – führen jedoch in der Praxis dazu, dass sich einige Mitgliedstaaten stärker engagieren und entsprechend größeren Einfluss ausüben können. Innerstaatliche Differenzen zwischen nationaler Zentralregierung und regionalen und lokalen Gebietskörperschaften aber auch zwischen nationaler Politik und (faktisch oder rechtlich unabhängigen) nationalen Fachverwaltungen über die durchzusetzenden Interessen und in den unionalen Willensbildungsprozess eingespeiste gegenläufige Anliegen können der Durchsetzungsfähigkeit eines Mitgliedstaates in derartigen formellen und informellen Verhandlungsarenen ebenfalls schwächen.

Forschungsdesiderate sind insoweit die Identifikation der strukturellen Komposition dieser Arenen, insbesondere informelle Kooperationsstrukturen, sowie die Analyse struktureller Muster und Regelabläufe, die die Durchsetzungsfähigkeit nationaler Verwaltungen in diesen einzelnen formellen und informellen Arenen bestimmen. Darüber hinaus ist auch zu untersuchen, inwieweit den Mitgliedstaaten bzw. ihren Fachbehörden diese Einflussmöglichkeiten bewusst sind und warum einige diese stärker nutzen als andere, wie es also um die Perzeption der Handlungsspielräume des nationalen Engagements bestellt ist. Die Forschung des Programmbereichs zur „Durchsetzungsfähigkeit mitgliedstaatlicher Verwaltungen in formellen und informellen europäischen Verhandlungsarenen: Voraussetzungen, Chancen, Strategien" befasst sich damit mit der Frage, wie und in welchem Umfang die nationale Politik und Verwaltung durch die Organe, Einrichtungen und Stellen der Union sowie durch die Europäische Verbundverwaltung bei der Gestaltung unionaler (Verwaltungs-)Politiken mitwirken und mitwirken können.

7. „Gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards ‚guter Verwaltung' als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums" Forschungsfeld 5

Laufzeit: 1.1.2019 bis 31.12.2021

Bestimmte Entwicklungen und systemische Probleme in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben eine wissenschaftliche Diskussion zur „Europäischen Rechtsstaatlichkeit" und gemeinsamen demokratischen Standards entfacht, die insbesondere zur Auslegung der Art. 2 und 7 EUV, den Anforderungen, die ein Staat für einen EU-Beitritt erfüllen muss, sowie in Zusammenhang mit der Frage geführt wird, unter welchen Voraussetzungen der unionsrechtliche Grundsatz des „gegenseitigen Vertrauens" durchbrochen werden kann. Dabei wird in der Regel die spiegelbildliche Diskussion zu den Inhalten der in Art. 3 der Satzung des Europarates enthaltenen Grundwerte und deren Konkretisierung durch die Organe und Einrichtungen des Europarates aber auch des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte aufgenommen.

Trotz verschiedener theoretischer Ansätze zur Bestimmung eines europäischen Rechtsstaatsbegriffs verfolgen die Organe und Einrichtungen sowohl der EU wie des Europarates insoweit eher pragmatische Ansätze, die das „Wesen" der europäischen Rechtsstaatlichkeit vor allem als Summe einzelner Elemente verstehen, über deren Notwendigkeit zur Verhinderung staatlicher Willkür weitgehend Konsens besteht. So nennt die EU Kommission in ihrer Mitteilung (COM[2014]158 final) vom 11. März 2014 zu einem „neuen EU-Rahmen zur Stärkung des Rechtsstaatsprinzips" etwa das Rechtmäßigkeitsprinzip (das einen transparenten, rechenschaftspflichtigen, demokratischen und pluralistischen Gesetzgebungsprozess impliziere), die Rechtssicherheit, das Willkürverbot, unabhängige und unparteiische Gerichte, eine wirksame richterliche Kontrolle, die Achtung der Grundrechte und Gleichheit vor dem Gesetz und bezieht sich insoweit auf eine entsprechende „Checkliste" der Venedig-Kommission aus ihrem Report on the Rule of Law (CDL-AD(2011)003rev) vom 4. April 2011. Derartige Grobanforderungen beziehen sich jedoch eher auf die Staatsstruktur insgesamt. Sie formulieren keine konkreten Erwartungen an die Organisation und das Handeln einer rechtsstaatlichen Verwaltung in einer Demokratie. Sie benennen damit auch keine konkreten verwaltungs- und verwaltungsrechtsschutzbezogenen Elemente, die als gemeineuropäische Standards und damit gemeineuropäische Grundsätze „guter Verwaltung" dienen können. Forschungsdeside-

rat ist insoweit die Entwicklung einer „European Administrative Law Toolbox", deren einzelne Elemente als „gemeineuropäisch konsentiert" und als notwendige oder zumindest hilfreiche Instrumente angesehen werden können, um den Schutz der Rechte des Einzelnen vor der und durch die Verwaltung, die Transparenz und die demokratische Legitimation der Verwaltung und ihrer Handlungen zu gewährleisten.

Das Forschungsfeld „gemeinsame Rechtsstaats- und Demokratiestandards, guter Verwaltung' als Basis und Legitimation des Europäischen Verwaltungsraums" verknüpft insoweit ein von der DFG finanziertes Projekt zur „Herausbildung paneuropäischer Rechtsgrundsätze guter Verwaltung durch den Europarat und ihre Bedeutung im Verwaltungsrecht seiner Mitgliedstaaten" (Projektleitung: Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*)" mit der Arbeit der Programmbereichsmitglieder im Rahmen der ReNEUAL working group 2.1: "Common European Principles of Administrative Law and Good Administration" und den weiteren einschlägigen Arbeiten zu europäischen Standards „guter Verwaltung" des Programmbereichs.

Veröffentlichungen des Programmbereichs Europäischer Verwaltungsraum 2019

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Art. 71 Attestato di circolazione temporanea, in: Sandulli, Maria Alessandra (Ed.), Codice dei beni culturali e del paesaggio, 3. ed., Milano 2019, S. 721-734; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Art. 72 Ingresso nel territorio nazionale, in: Sandulli, Maria Alessandra (Ed.), Codice dei beni culturali e del paesaggio, 3. ed., Milano 2019, S. 734-747; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Das Bestattungsrecht in Italien, in: Wirtschaft und Verwaltung: Themenheft zum Gewerbearchiv (1), S. 65-77; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Italien, in: Sommermann, Karl-Peter/Schaffarzik, Bert (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa, Berlin 2019, S. 1373-1403; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Verwaltungsgerichtsbarkeit in Italien, in: von Bogdandy, Armin/Huber, Peter M./Marcusson, Lena (Hrsg.), Handbuch Ius Publicum Europaeum VIII: Verwaltungsgerichtsbarkeit in Europa: Institutionen und Verfahren, Heidelberg 2019, S. 269-342; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Wissenschaftsfreiheit und Steuerung am Beispiel des universitären Berufungsverfahrens im deutsch-italienischen Vergleich, in: Ordnung der Wissenschaft (4), S. 227-235; *Grohs, Stephan/Knill, Christoph/Bayerlein, Louisa/Enkler, Jan,* Bureaucratic influence and administrative styles in international organizations, in: The Review of International Organizations 14 (1), S. 83-106. https://doi.org/10.1007/s11558-018-9303-x; *Láncos, Petra Lea,* A jogalkotás nemzetközi determinációi. Jogharmonizáció, Budapest/Magyarország 2019; *Láncos, Petra Lea,* Passivist Strategies Available to the Hungarian Constitutional Court, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht: Heidelberg Journal of International Law 79 (4), S. 971-993; *Schomaker, Rahel M.,* Informelle Arenen in der Europäischen Union, in: Ziekow, Jan/Rubel, Rüdiger (Hrsg.), Die Verwaltung und ihr Recht, Schriftenreihe der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften Bd. 43, Baden-Baden 2019, S. 159-174; *Schomaker, Rahel M.,* Revolution and Public Administration, in: Farazmand, Ali (Ed.), Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance, Cham 2019; *Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W.,* Alternative Mechanismen zur europaweiten (Um-)Vertei-

lung von Flüchtlingen und Migranten, FÖV Discussion Papers, Bd. 87, Speyer 2019; *Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W./Ege, Jörn,* Bureaucracy and Internationalization, in: Farazmand, Ali (Ed.), Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance, Springer International 2019; *Schomaker, Rahel M./Deckert, Carsten,* Cultural Impacts on National Innovativeness: Not Every Cultural Dimension is Equal, in: Cross-Cultural Research 53 (2), S. 186-214; *Socher, Johannes,* Europäisierung der Regulierungsbehörden im Energiesektor im Vergleich: Organisation und Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden in Deutschland und im Vereinigten Königreich, in: Die Verwaltung 52 (2), S. 203-238; *Stelkens, Ulrich,* Obverver les évolutions du droit administratif - À quelle fin?, in: Auby, Jean-Bernard (Ed.), Le futur du droit aministratif = The future of administrative law, Paris 2019, S. 69-76; *Stelkens, Ulrich/Payrhuber, Melanie,* "Umsetzung" von EU-Richtlinien: Rechtspflicht, rationales Politikkonzept oder (wirtschafts)politischer Populismus? - zugleich zu Unterschieden zwischen Rechtsangleichungs- und Deregulierungsrichtlinien, in: Europarecht: EuR 54 (2), S. 190-221; *Stelkens, Ulrich/Seyfarth, Marcus,* Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, FÖV Discussion Papers, Bd. 88, Speyer 2019; Szabó, Marcel/Láncos, Petra/Gyeney, Laura (Eds.), Uniós szakpolitikák, Budapest 2019; *Weiß, Wolfgang,* Die Integrationsverantwortung der Landtage, in: Juristischte Schulung (JuS), 59 (2), S. 97-104; *Weiß, Wolfgang,* The Futute of EU Executive Rulemaking, in: European Law Review 44 (3), S. 337-358; *Weiß, Wolfgang,* Zur Reform des Dublin-Systems angesichts seiner Dysfunktionalität - Über Buchstabe und Geist einer Regelung, in: ZEuS Zeitschrift für Europarechtliche Studien 22 (1), S. 113-146. https://doi.org/10.5771/1435-439X-2019-1-113; *Weiß, Wolfgang/Feder, Sebastian,* Immissionsschutznovelle zur Verhältnismäßigkeit von Dieselfahrverboten und EU-Recht, in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS) (1), S. 14-19.

Vorträge des Programmbereichs Europäischer Verwaltungsraum 2019:

Beinborn, Niclas, A soft shell with a powerful core? Soft Europeanisation and social policy: a new understanding of the Open Method of Coordination and its potential to enhance social welfare in Europe, 17th annual ESPAnet conference 2019 "Social Citizenship, Migration and Conflict - Equality and opportunity in European welfare states"Stream 11: "Social Europe: Welfare policies and European integration", Stockholm (Schweden), 05.09.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Wissenschaftsfreiheit und Steuerung im Rechtsvergleich am Beispiel des Berufungsverfahrens, Pázmány Péter Catholic University, Budapest (Ungarn), 04.02.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* University Recruitment and the European Challenges, Second Vienna Conference on Higher Education Law and Management of Science "From Bologna to a Legal Regime for European Universities", Sigmund Freud Private University Vienna, Wien (Österreich), 01.03.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Verfassung und Verwaltung, Verfassungsentwicklungen im Vergleich: Italien 1947, Deutschland 1949, Spanien 1978, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 04.04.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* L'autotutela amministrativa sugli atti ampliativi in Germania e in Francia, Esperienze di diritto pubblico comparato, Università Roma Tre, Rom (Italien), 06.05.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Potential Influence of Supranational Conceptions of Participation and Sustainability on National Administrative Conceptualizations, Workshop SustaiNET, Universität Bayreuth, Bayreuth, 24.09.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* L'informazione ambientale nel sistema multilivello: Dalla Convenzione di Aarhus al diritto nazionale, L'informazione ambientale nel sistema multilivello, Università Roma Tre, Rom (Italien), 15.10.2019; *Fraenkel-Haeberle, Cristina,* Das Friedhofsrecht in Italien, Das Friedhofsrecht im Vergleich, Katholische Péter-Pázmány-Universität Budapest, Budapest (Ungarn), 25.10.2019; *Gröbe,*

Benjamin/Grohs, Stephan, Die verwaltungspolitischen Implikationen des Europäischen Semesters, Sektionstagung der DVPW-Sektion Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft, Speyer, 20.09.2019; *Grohs, Stephan,* New Perspectives for a Social Europe: The "Social Pillar" and the European Semester as Triggers for a New Paradigm of Social Rights?, The process of European integration, today. XIV Joint Seminar of the German Research Institute for Public Administration and the Public Administration School of Catalonia, Escola d'Administració Publica de Catalunya, Barcelona (Spanien), 27.06.2019; *Grohs, Stephan,* Governance and Incentive Structures for the Enhancement of Municipal Prevention Policies for Children and Young People in a European Comparison, European Parliament Roundtable "Towards No Child Poverty in Europe 2030", Brüssel (Belgien), 14.11.2019; *Grohs, Stephan,* Governance and Incentive Structures for the Enhancement of Municipal Prevention Policies for Children and Young People in a European Comparison: Expert meeting, "Towards No Child Poverty in Europe 2030", Brüssel (Belgien), 15.11.0019; *Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Langness, Anja/Wieda, Christina,* Varying Styles of Prevention in the European Union: The Case of Preventive Measures for Children and Juveniles in 12 EU countries., EGPA Conference 2019; PSG XX Welfare State Governance & Professionalism, Belfast (Irland), 13.09.2019; *Grohs, Stephan/Rasch, Daniel,* Measuring Administrative Reform Activities in International Public Administrations and beyond: A new conceptual framework, 13. General Conference ECPR, Wroclaw (Polen), 07.09.2019; *Grohs, Stephan/Rasch, Daniel,* Measuring administrative reform activities in International Public Administrations: A conceptual framework, Sektionstagung der DVPW-Sektion "Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft", Speyer, 20.09.2019; *Rasch, Daniel,* Comparing the regulation of interest mediation in OECD countries, a conceptual framework, 13. General Conference ECPR, Section S24 "Interest Group and Lobbying Research in an Integrative Perspective: Building Bridges Across the Discipline", Breslau (Polen), 28.08.2019; *Rasch, Daniel,* Ministerielle Netzwerke und EU-Policies, Die Rolle von Konsultationen bei der Entscheidungsfindung in der europäischen Gesetzgebung, Sektionstagung der DVPW-Sektion "Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft", Speyer, 20.09.2019; *Sommerman, Karl-Peter,* The Dimensions of the Principle of Solidarity in the European Union, Seminar über "Social Rights in the EMU - Beyond the Economic Crisis", Barcelona (Spanien), 18.03.2019; *Sommermann, Karl-Peter,* Aktuelle Entwicklungen in der gerichtlichen Verwaltungskontrolle in Europa, Kolloquium "Verwaltungsgerichtsbarkeit im Wandel", Tbilisi (Georgien), 19.04.2019; *Sommermann, Karl-Peter,* Zur rechtsvergleichenden Einordnung des deutschen Verwaltungsrechtsschutzes, Kolloquium mit armenischen Richterassistenten an der Universität Speyer in Zusammenarbeit mit der GIZ, Speyer, 03.06.2019; *Sommermann, Karl-Peter,* Los desafíos de la Unión Europea como unión de valores, 14. Gemeinsames Seminar "Die Zukunft der Europäischen Integration" der Escola d'Administracío Pública de Catalunya und des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer, Barcelona (Spanien), 27.06.2019; *Sommermann, Karl-Peter,* Les différentes modalités de mode alternatifs de règlement de litiges, 42. Table Ronde de droit administratif comparé du Centre de Recherches Administratives, Aix-en-Provence (Frankreich), 08.11.2019; *Stelkens, Ulrich,* Umsetzung des EU-Rechts durch den nationalen Gesetzgeber, Anwendung des EU-Rechts durch deutsche Behörden und Gerichte - auch eine Frage der juristischen Methodenlehre, EU-Recht-Umsetzung, Darmstädter Juristische Gesellschaft e.V., Darmstadt, 13.03.2019; *Stelkens, Ulrich,* Limited Right to Appeal in German Administrative Court Proceedings - A (fake) Success Story of what?, International Conference "New Challenges and Experiences in Administrative Proceedings". 31.05.2019, Vilnius University Faculty of Law, Vilnius (Litauen), 31.05.2019; *Stelkens, Ulrich/della Cananea,*

Giacinto, Working Group 2.1.: "Common European Principles of Administrative Law and Good Administration", ReNEUAL 10th Anniversary Conference, 06.-07.06.2019, Research Network on EU Administrative Law, Freiburg, 06.06.2019.

3.3 Forschungsstelle Öffentlicher Dienst

Die Forschungsstelle öffentlicher Dienst ist eine am FÖV angesiedelte Arbeitsstelle, in deren Rahmen Forschungsbedarfe über und für den öffentlichen Dienst aufgedeckt sowie Forschungsvorhaben konzipiert und interdisziplinär bearbeitet werden sollen.

1. Ziekow/Vallée: „Auswirkungen von EU-Recht/EuGH-Urteilen sowie EMRK/EGMR-Urteilen auf den öffentlichen Dienst“

Laufzeit: 1.10.2016 bis 31.12.2021

Hinsichtlich der Auswirkungen des EU- und des Konventionsrechts (EMRK) auf den öffentlichen Dienst in Deutschland besteht besonderer Forschungsbedarf. Auch wenn die EU keine Kompetenz zur Regelung des Dienstrechts hat, entstehen durch die extensive Auslegung der europäischen Grundfreiheiten und Diskriminierungsverbote durch den EuGH immer wieder neue Konflikte zwischen Unions- und nationalem Dienstrecht.

So hat der EuGH in der jüngeren Vergangenheit Regelungen verschiedener Mitgliedstaaten im Bereich der Altersversorgung von Beamten wegen Verstößen gegen die Arbeitnehmerfreizügigkeit und das Loyalitätsgebot beanstandet. Im Bereich der Besoldung musste der EuGH die Frage beantworten, ob die ursprüngliche Altersdiskriminierung perpetuierende Umstellung von Dienstalter auf aufsteigende Erfahrungsstufen und das dazu eingerichtete Übergangsregime gegen das Verbot der Altersdiskriminierung verstieß (verneinend, Rs. „Specht“, C 501/12). Zudem können sich Fragen der Verjährung etwaiger Ausgleichsansprüche stellen (Rs. „Pohl“, C-429/12) Auch im Bereich des Urlaubsrechts führte die weite Auslegung der EU-Arbeitnehmerrechte zu Kollisionen mit nationalem Dienstrecht. Die dem deutschen Dienstrecht immanente Unterscheidung zwischen Beamten und Arbeitnehmern bzw. Angestellten wird von der EU-Arbeitszeitrichtlinie 2003/88/EG nicht nachvollzogen. Hieraus folgen zahlreiche Konflikte mit den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums.

Vor dem Hintergrund stellt sich zunehmend die Frage nach einer angemessenen Berücksichtigung nationaler Interessen und Besonderheiten.

Ein ähnlicher Befund ergibt sich hinsichtlich des Verhältnisses zwischen nationalem Dienstrecht einerseits und der EMRK andererseits. Aktuell hat das BVerfG über die Vereinbarkeit des aus den hergebrachten

Grundsätzen des Berufsbeamtentums hergeleiteten Beamtenstreikverbots mit der EMRK zu entscheiden. Ob dieses statusbezogene Streikverbot mit der EMRK vereinbar ist, wird aufgrund neuerer, die Türkei betreffender Entscheidungen des EGMR kontrovers diskutiert. So kommt das BVerwG in seinem Urteil, das Gegenstand der o.g. Verfassungsbeschwerde ist, zu dem Schluss, dass aufgrund des geltenden Beamtenstreikverbots eine Kollisionslage zwischen Art. 33 Abs. 5 GG und Art. 11 EMRK bestehe, die vom Gesetzgeber aufgelöst werden müsse. Sollte das BVerfG sich der Sichtweise des BVerwG anschließen, zöge dies viele Fragen nach sich.

2. Färber/Hermanowski: „Analyse der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts mit Blick auf die für den öffentlichen Dienst zu ziehenden Folgerungen“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2021

Seit einigen Jahren sehen sich die Arbeitgeber des öffentlichen Diensts (öD) mit zunehmenden Schwierigkeiten konfrontiert, vakante Stellen innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu besetzen. Dies liege – nach vielfach geäußerter Ansicht – am sich zuspitzenden war for talents, in dem der öD gegen die Privatwirtschaft unterliege. Ihr gegenüber verliere der öffentliche Dienst im Zuge des demografischen Wandels als Arbeitgeber an Attraktivität. Zudem leide er aber auch an der zunehmenden Konkurrenz der Dienstherren untereinander, welche seit der Föderalismusreform 2006 wieder Eingang in den Arbeitsmarkt gefunden hat. Dabei sind die Besonderheiten des Berufsbeamtentums bei Besoldung und Versorgung und die Laufbahnspezifika sowie deren bedingte Korrespondenzen im Tarifbereich zu berücksichtigen.

Ziel dieses Projekts ist es, den „Arbeitsmarkt des öffentlichen Diensts“ in Deutschland systematisch zu erfassen und im Hinblick auf die Beschäftigungsbedingungen und die Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber zu analysieren. Dazu soll zunächst die verbreitete theoretische Annahme, es handele sich beim Arbeitsmarkt des öD um eine Vielzahl segmentierter (Teil-)Arbeitsmärkte, kritisch beleuchtet werden. Alternativ kann der öD aber auch als großer interner Arbeitsmarkt analysiert werden. Beide Ansätze dürften unterschiedliche Anforderungen an die Entgeltsysteme einschl. Altersversorgung, an die Karriereverläufe und Beschäftigungsbedingungen haben.

Im empirischen Teil des Projekts werden die jüngeren Entwicklungen der Beschäftigung im öffentlichen Dienst vor dem Hintergrund der Theorie aufgearbeitet und zugleich ein Konzept zur Messung der Attraktivität öffentlicher Arbeitgeber erarbeitet. Die Datenbasis bildet eine eigene Erhebung statistischer Daten, die einerseits die Fragestellungen von Beschäftigten mit Personalverantwortung fokussiert, andererseits die persönlichen Einstellungen der im öD Beschäftigten erfasst, um detailliertere Informationen zur Arbeitssituation im öD (u.a. Entgeltzufriedenheit, Karriereverläufe, interne und externe Mobilität, Identifikation von Teilarbeitsmärkten) erfassen soll.

Die Ergebnisse der empirischen Analyse führen schließlich zum Reformbedarf und zu Reformvorschlägen im Rahmen einer Modernisierung des öD, die den Erhalt der Attraktivität des öD im Wettbewerb gegen private Konkurrenz, aber auch die Beseitigung unfairer Elemente des Wettbewerbs um Personal der Dienstherren untereinander zum Ziel hat.

3. Färber/Hermanowski: „Ökonomische Konkretisierung der neueren Rechtsprechung des BVerfG zur Berechnung der Besoldung; Methodik und Erstellung einer Datenbank“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 31.12.2021

Mit seinen Urteilen zur A- und R-Besoldung (2015) legte das BVerfG erstmals konkrete ökonomische Parameter fest, die eine Berechnung amtsangemessener Besoldung ermöglichten. In einem dreistufigen Verfahren wird zunächst anhand einer Prüfung präzise quantifizierbarer Vergleichsparameter (Einkommensentwicklung der Tarifbeschäftigten, Nominallohnindex als Index der gesamtwirtschaftlichen Einkommensentwicklung, Verbraucherpreisindex/reale Bezügeentwicklung, Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen/Erfahrungsstufen und zum sozialrechtlichen Existenzminimum, Vergleich zum Bund und zu den anderen Bundesländern) ermittelt, ob eine amtsangemessene Besoldung vermutet werden kann. Diese Vermutung kann dann in einem zweiten Schritt durch weitere Kriterien erhärtet oder widerlegt werden, bevor im dritten Schritt geprüft wird, ob eine festgestellte Unteralimentierung eventuell durch das Vorliegen besonderer Bedingungen wie z.B. einer Haushaltsnotlage legitimiert werden kann.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht sehr konkrete Kriterien und Indikatoren vorgegeben hat, fehlt eine konsistente und statistisch valide Methodik, wie die in den Urteilen genannten Kriterien präzise auch im langjährigen Längsschnitt gemessen werden und damit auch als Grundlage

für einen Vergleich des Bundes und der Bundesländer dienen können. Das Projekt hat zum Ziel, ein empirisch fundiertes Indikatorenset sowie eine Methodik zu entwickeln, die diese Berechnungen für alle 16 Bundesländer und den Bund in vergleichbarer Weise ermöglicht. Bislang ungeklärt ist zudem, wie Veränderungen insb. bei Beihilfe und in der Beamtenversorgung mit den Kriterien der ersten Prüfungsebene verknüpft werden können, da sie unmittelbar und mittelbar – z.B. über die Zeitschiene - Auswirkungen auf die tatsächliche Höhe der Brutto- und Nettoeinkommen der Beamtinnen und Beamten haben.

Für die Analyse und erst recht für den vom Bundesverfassungsgericht geforderten systematischen Vergleich sind eine Vielzahl von Daten erforderlich, für die seit der Dezentralisierung von Besoldung und Versorgung in der Föderalismusreform I nicht mehr einheitlich bereitgestellt werden. Deshalb wird im Rahmen des Projekts eine Besoldungs- und Versorgungsdatenbank aufgebaut, die zugleich auch Transparenz schafft über die inzwischen sehr unterschiedlichen Entwicklungen im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung von Bund und Ländern sowie der Tarifbeschäftigung.

Veröffentlichungen der Forschungsstelle 2019:

Feißkohl, Mathias, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, Ein empirischer Vergleich der beamtenrechtlichen Mindestversorgung mit dem sozialrechtlichen Existenzminimum, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 292, Speyer 2019; *Gottstein, Philipp*, Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 293, Speyer 2019; *Hermanowski, Richard*, Zur Lage der Personalwirtschaft des öffentlichen Dienstes, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (24), S. 991-1000; *Vallée, Tim*, EuGH C-254/18 zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt: RiA 66 (6), S. 258-260; *Vallée, Tim/Eichel, Benjamin*, Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst: Bericht zum Workshop der Forschungsstelle öffentlicher Dienst und des BMI, in: Zeitschrift für Beamtenrecht: ZBR 67 (10), S. 338-340; *Vallée, Tim/Eichel, Benjamin*, Öffentlicher Dienst und Rechtsetzung auf EU-Ebene: Bericht zum Workshop der Forschungsstelle öffentlicher Dienst und des BMI, in: Zeitschrift für Beamtenrecht: ZBR 67 (5), S. 160-162.

Workshops der Forschungsstelle 2019:

1. Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst, *Jan Ziekow*, Bundesministerium des Innern, Berlin, 14.05.2019.

3.4 Bereich Politik- und Verwaltungsberatung

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Koordinator: *Axel Piesker*, M.A.

Auf wissenschaftlicher Grundlage bietet das Institut maßgeschneiderte Beratungsleistungen für öffentliche Einrichtungen an. So werden Forschungsergebnisse schnell in der Praxis nutzbar, und gleichzeitig kann sich die Forschung stets anwendungsnah orientieren.

Die Beratungsleistungen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV) sind eng mit der Forschung verzahnt. Das sorgt einerseits für schnellen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Verwaltungshandeln. Andererseits werden aus der Praxis wichtige Impulse für weitere Untersuchungen gewonnen, so dass die Forschung bestmöglich an den praktischen Bedürfnissen der Verwaltung ausgerichtet werden kann.

Der Bereich „Politik und Verwaltungsberatung“ besteht aus folgenden Einheiten:

(1) Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA)

(2) Institut für Verwaltungsreform (InVR)

(3) Institut für Verwaltungskommunikation (InVK)

	Name	Kontaktdaten
	Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Leiter)	E-Mail: ziekow@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-362
	Axel Piesker, M.A. Koordinator/ Ansprechpartner InGFA	E-Mail: piesker@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-434
	Dr. Silke I. Keil Ansprechpartnerin InVR	E-Mail: keil@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-156
	Burkhard Margies, M.A. Ansprechpartner InVK	E-Mail: margies@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-397
	Anja Kettgen-Hahn, M.A., LL.M. Ansprechpartnerin InGFA/KomJC	E-Mail: Anja.Kettgen-Hahn@jugend-check.de Tel.: 030-8562887-1
	Friederike Bickmann, M.A. InGFA	E-Mail: bickmann@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-371
	Julia Chouquet-Stringer, Ass. iur. InVK	E-Mail: chouquet-stringer@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-300

	Name	Kontaktdaten
	Bettina Engewald, Ass. iur. InGFA	E-Mail: engewald@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-288
	Viktoria Hahn, M.A. InGFA/KomJC	E-Mail: Viktoria.Hahn@jugend-check.de Tel.: 030/856 2887-3
	Ingo Hamann, M.A. InGFA/InVR	E-Mail: hamann@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-383
	Maren Heußer, LL.M.	E-Mail: heusser@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-480
	Kathrin Annika Kruse, MPA InGFA	E-Mail: kruse@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-375
	René Kubach, Ass. iur. InVK	E-Mail: kubach@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-396
	Jochen Lietz, Ass. iur. InVK	E-Mail: lietz@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-392

	Name	Kontaktdaten
	Dr. Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ. InVR/InGFA	E-Mail: kmasser@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-302
	PD Dr. Christoph E. Müller InGFA	E-Mail: mueller@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-291
	Ilka Petersen, M.A. InGFA/KomJC	E-Mail: petersen@foev-speyer.de Tel.: 030/8562887-4
	Dr. Jan Porth, M.A., M.Sc. InGFA	E-Mail: porth@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-174
	Raphael Reclam, M.A. InGFA	E-Mail: reclam@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-449
	Franziska Ritter, M.A. InVR	E-Mail: fischer@foev-speyer.de
	Rebecca Romes, M.A. InGFA/KomJC	E-Mail: Rebecca.Romes@jugend-check.de Tel.: 030/856 2887-5
	Lucia Scharpf, Ref. iur. InGFA	E-Mail: scharpf@foev-speyer.de

	Name	Kontaktdaten
	Nora Schneck, M.A. InGFA/KomJC	E-Mail: Nora.Schneck@jugend-check.de Tel.: 030/856 2887-2
	Patrick Schweizer, M.A. InGFA	E-Mail: schweizer@ingfa-speyer.de Tel.: 06232/654-399
	Christin Semmler, Assessorin InGFA/KomJC	E-Mail: christin.semmler@jugend-check.de Tel.: 030/8562887-6
	Carolin Steffens, M.A. InGFA	E-Mail: steffens@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-330
	Zarina Tölle (jetzt Feller), M.A. InGFA	E-Mail: feller@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-140
	Tim Vallée, Ass. iur., M.A. InGFA	E-Mail: vallee@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-372
	Dipl.-Volkswirtin Hanna Willwacher, M.A. InGFA/KomJC	E-Mail: willwacher@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-370

Name	**Kontaktdaten**
Daniela Wutz InVK	E-Mail: wutz@foev-speyer.de Tel.: 06232/654-377

(Beratungsbereich insgesamt)

3.4.1 Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation

Wiss. Leitung:	Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*
Ansprechpartner:	*Axel Piesker*, M.A.
Referenten:	*Friederike Bickmann*, M.A. Assessorin *Bettina Engewald* *Viktoria Hahn*, M.A. *Ingo Hamann,* M.A. *Kathrin Annika Kruse*, MPA Dr. *Silke I. Keil* *Anja Kettgen-Hahn,* M.A., LL.M. Dr. *Kai Masser, M.A., Mag.rer.publ.* Dr. *Christoph E. Müller* *Ilka Petersen*, M.A. Dr. *Jan Porth*, M.A., M.Sc. *Raphael Reclam*, M.A. *Rebecca Romes*, M.A. *Lucia Scharpf*, Ref. iur. *Nora Schneck*, M.A. *Patrick Schweizer*, M.A. Assessorin *Christin Semmler* *Carolin Steffens*, M.A.

Zarina Tölle (jetzt Feller), M.A.
Assessor *Tim Vallée*, M.A., LL.M.
Dipl.-Volkswirtin *Hanna Willwacher,* M.A.

InGFA
Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) wurde 2009 als Beratungseinheit am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gegründet. Damit wurde dem zunehmenden Bedarf an Folgenabschätzungen und Evaluation von Seiten der öffentlichen Verwaltung Rechnung getragen. In den letzten acht Jahren hat InGFA unter Leitung von Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* eine Vielzahl von Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) und Evaluationen durchgeführt.

Eine GFA dient der qualitativen Verbesserung von Normen, insbesondere deren Transparenz, Verständlichkeit und Effizienz. Im Idealfall führt dies zu einer Reduzierung des Normenbestandes, einer höheren Akzeptanz gesetzlicher Regelungen und Kosteneinsparungen im öffentlichen und privaten Sektor.

InGFA beurteilt die Folgen und Auswirkungen *umfangreicher* Gesetzgebungsvorhaben oder politischer Maßnahmenpakete prospektiv, begleitend oder retrospektiv. Bei der prospektiven und begleitenden GFA werden Aussagen getroffen, ob die angestrebten Ziele auf dem eingeschlagenen Weg erreicht werden können und ob mit nicht-intendierten Auswirkungen gerechnet werden muss. Auch auf alternative Möglichkeiten zur Zielerreichung wird hingewiesen. Bei der retrospektiven GFA werden bereits ergriffene Maßnahmen oder erlassene Vorschriften anhand von Prüfkriterien (z.B. Zielerreichung, Praktikabilität, Akzeptanz) bewertet und Optimierungsmöglichkeiten erarbeitet.

InGFA verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- die Akquise und Durchführung von GFA- und Evaluationsprojekten,
- die Forcierung der Institutionalisierung der GFA,
- die Entwicklung von Serviceelementen sowohl für Mitarbeiter und Abgeordnete der Landtage als auch für private Akteure und
- die wissenschaftliche Weiterentwicklung der GFA.

Aktuelle Projekte

1. Ziekow: „Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz'"

Laufzeit: 1.11.2015 bis 29.2.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Seit Januar 2015 fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Initiative „Bürgerdialog Stromnetz", die es ermöglichen soll, Bürgerinnen und Bürgern vor Ort frühzeitig - möglichst noch vor Beginn der formellen Öffentlichkeitsbeteiligung - sowie zwischen den einzelnen formellen Beteiligungsschritten in die Planung von Netzausbauvorhaben einzubeziehen und über alle wesentlichen Planungsentscheidungen zu informieren. Die Ziele der Initiative können folgendermaßen zusammengefasst werden:

- Aufklärung über das Planungs- und Zulassungsverfahren, konkrete Netzausbauvorhaben und damit verbundene Beteiligungsmöglichkeiten,
- Identifikation von möglichem Konfliktpotenzial und Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten zu laufenden und zukünftigen Planungs- und Zulassungsverfahren sowie konkreten Netzausbauvorhaben und
- Vermittlung zwischen den unterschiedlichen Akteuren des Netzausbausystems (z.B. Netzbetreiber, zuständige Behörden, Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände, betroffene Bürgerinnen und Bürger etc.).

Das InGFA wurde vom BMWi damit beauftragt, die Initiative insgesamt sowie einzelne von ihr durchgeführte Maßnahmen zu evaluieren. Das Vorhaben sieht hierzu eine Kombination von begleitenden und ex-post Evaluationsformen vor, um u.a. folgende Untersuchungsfragen zu beantworten:

- Inwieweit trägt die Initiative "Bürgerdialog Stromnetz" dazu bei, einen breit angelegten gesellschaftlichen Dialog mit allen Beteiligten zu schaffen?
- Inwieweit leistet die Initiative einen Beitrag dazu, dass die Bürgerinnen und Bürger vor Ort über alle wesentlichen Verfahren und Entscheidungen informiert werden?

- Wie wirkt sich die Initiative mit ihren einzelnen Maßnahmen in den vor ihr adressierten Regionen aus?

2. Ziekow: „eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“

Laufzeit: 1.8.2016 bis 30.6.2021

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Im September 2014 hat die Bundesregierung das Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020" auf den Weg gebracht, das die Rahmenbedingungen für die Verwaltung der Zukunft schaffen soll. Diese Verwaltung soll die Potenziale der Digitalisierung nutzen, effektiv, transparent, barrierefrei, bürger- und unternehmensfreundlich sein. Ein Bestandteil des Regierungsprogramms ist das Projekt „Elektronisches Gesetzgebungsverfahren (E-Gesetzgebung)". Im Rahmen des Vorhabens sollen bisher bestehende Medienbrüche und Redundanzen im Verfahrensablauf innerhalb und zwischen der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat, dem Vermittlungsausschuss und dem Bundespräsidialamt abgebaut und ein durchgängiger elektronischer Rechtsetzungsprozess implementiert werden. Ziel des Projektes „E-Gesetzgebung" ist es somit, den Dokumentenworkflow im Rechtsetzungsverfahren auf Bundesebene vollständig elektronisch, medienbruchfrei und interoperabel zwischen allen Beteiligten abzuwickeln, um so die Rechtsetzungsarbeit zukunftsfest zu machen und an die aktuellen technologischen Entwicklungen anzupassen.

Das Projekt „E-Gesetzgebung" besteht aus mehreren Teilprojekten. Das InGFA ist für ein Teilprojekt zuständig und arbeitet an der Konsolidierung und Digitalisierung der auf Bundesebene zahlreich vorhandenen Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbücher zum Rechtsetzungsverfahren. Um den Nutzerinnen und Nutzern der E-Gesetzgebung eine gezielte und umfassende Unterstützung zu bieten, sollen die in den Arbeitshilfen enthaltenen Informationen im Rechtsetzungsprozess kontextsensitiv bereitgestellt werden. Außerdem werden interaktive Angebote entwickelt, die insbesondere die Durchführung der Gesetzesfolgenabschätzung gemäß § 44 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien erleichtern sollen. Im Jahr 2018 ist bereits die elektronische Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP) als ein Prototyp umgesetzt worden. Es ist geplant, dass die „E-Gesetzgebung" ihren Wirkbetrieb bis zum Jahr 2023 aufnimmt.

3. Ziekow: „Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes“

Laufzeit: 1.11.2016 bis 30.6.2020

Finanzierung: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Das Gesetz zur Vereinheitlichung des Umweltverwaltungsrechts und zur Stärkung der Bürger- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Umweltbereich (Umweltverwaltungsgesetz) ist am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurde das Umweltverwaltungsrecht des Landes inhaltlich modernisiert, vereinheitlicht und bürgerfreundlicher gestaltet. Die bisherigen Regelungen, die über verschiedene Landesgesetze verstreut waren, wurden in ein einziges neues Umweltverwaltungsgesetz überführt. (Internetseite des Umweltministeriums). In Artikel 4 des Gesetzes heißt es: „Die Wirksamkeit der Regelungen zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie deren belastende und entlastende Wirkungen sind über einen Zeitraum von fünf Jahren zu evaluieren (Satz 1). Über das Ergebnis der Evaluierung ist der Landtag zu unterrichten (Satz 2). Mit der Evaluation wurde nun das FÖV betraut.

Inhaltlich verfolgt das UVwG, was die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung angeht, die gleiche Zielrichtung wie die Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren (VwV Öffentlichkeitsbeteiligung), die ebenfalls durch das FÖV evaluiert wird. Das UVwG geht in seinem Geltungsbereich in wichtigen Bereichen über die VwV hinaus:

1. Private Vorhabenträger. Hier gibt es nicht allein eine Hinwirkungspflicht der Behörde, sondern eine Durchführungspflicht des (privaten) Vorhabenträgers (insbes. Immissionsschutz). Diese müssen daher zusätzlich in die Evaluation einbezogen werden (also Aufwandserfassung / Kosten-Nutzen etc.). Die RP (oder Landratsämter) sind als Zulassungsbehörde einzubeziehen. Das Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist diesen bei Antragsstellung mitzuteilen.
2. Landratsämter. Speziell die Erweiterung um UVP-pflichtige Verfahren, die das UVwG mit sich bringt, kann bedeuten, dass die Landkreise ebenfalls in die Evaluation einbezogen werden müssen, z.B. in den Fällen von Windkraftanlagen oder landwirtschaftlichen Produktionsanlagen (Industrieanlagen dürften im Wesentlichen in den Bereich der RP fallen).

Inhaltlich werden vermutlich vor allem Schienenprojekte einen Schwerpunkt der Evaluation ausmachen. So gibt es derzeit 60 Planfeststellungsverfahren im Bereich des Eisenbahnbaus in Baden-Württemberg auf der Ebene der Regierungspräsidien (zum Vergleich: 25 im Bereich Straßenbau und 3 im Bereich Stromnetze). Überregional bekannt sind dabei die Projekte Stuttgart 21 und die „Rheintalbahn“ im Süden des Landes. Aber auch der Ausbau der S-Bahn-Netze spielt hier eine Rolle.

Evaluiert werden die Wirksamkeit der Regelungen des UVwG (Gesamtnutzen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung), insbesondere aber deren belastende und entlastende Wirkungen durch eine Überprüfung von Kosten- und Nutzen für die unterschiedlichen Vorhabenträger, öffentliche (Land Baden-Württemberg, Bund, Kommunen), speziell aber für die Wirtschaft.

4. Ziekow: „Kompetenzzentrum Jugend-Check“

Laufzeit: 1.8.2017 bis 30.9.2019 (Phase I)
1.9.2019 bis 31.12.2022 (Phase II)

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der Jugend-Check ist ein Prüf- und Sensibilisierungsinstrument. Es soll die Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren sichtbar machen. Die standardisierte Methodik des Jugend-Checks wurde im Vorfeld durch das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) in Zusammenarbeit mit einer Workshopgruppe aus jugendpolitischen Expertinnen und Experten entwickelt. Es ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendstrategie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Kompetenzzentrum Jugend-Check (KomJC) wurde am 01. August 2017 zur Weiterentwicklung und Durchführung des „Jugend-Checks" in Berlin als Projekt des FÖV begonnen.

Die möglichen Auswirkungen von geplanten Gesetzen auf die Lebenslagen junger Menschen sollen systematisch und detailliert erfasst werden. So sollen beabsichtigte Wirkungen und nicht beabsichtigte Nebenwirkungen einzelner Vorhaben auf Gruppen junger Menschen aufgezeigt werden. Geprüft wird anhand von sechs Lebensbereichen und 11 Wirkdimensionen. Die Ergebnisse werden in Stellungnahmen dargestellt. Diese werden durch das BMFSFJ im Zuge von Ressortabstimmungen weitergegeben. Die Erkenntnisse werden im Verlauf der parlamentarischen

Beratung auf der Webseite des KomJC veröffentlicht. Die Methodik des Jugend-Checks wird kontinuierlich reflektiert und weiterentwickelt. Junge Menschen werden durch Beteiligungsformate in die Weiterentwicklung des Jugend-Checks einbezogen.

Neben der Prüfung von Gesetzesvorhaben verfolgt das KomJC das Ziel, Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit für eine jugendgerechte Gesetzgebung zu sensibilisieren. Dazu werden Austausch und Zusammenarbeit mit politischen Institutionen auf Bundes- und Landesebene, mit der Zivilgesellschaft und der Fachöffentlichkeit angestrebt. Das KomJC wird Beratung für interessierte Institutionen sowie Akteurinnen und Akteure zum Thema Jugend-Check anbieten.

5. Ziekow: „Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen“

Laufzeit: 2.2.2018 bis 30.6.2020

Finanzierung: Umweltbundesamt

Kooperationen: Öko-Institut e.V., Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)

In Deutschland wurde am 15. Januar 2015 die sogenannte „Bürokratiebremse“ von der Bundesregierung beschlossen. Diese sieht vor, Belastungen für die Wirtschaft dauerhaft zu begrenzen. Regelungsvorhaben der Bundesregierung, dürfen nicht zu einem Anstieg des Erfüllungsaufwands führen, weshalb neue Belastungen durch entsprechende Entlastungen in Form zu kompensieren sind.

Dies setzt umweltpolitische Regelungsvorhaben unter großen Rechtfertigungsdruck, da sie häufig mit dem Vorwurf konfrontiert werden, dass ihre Kosten für die Wirtschaft in keinem Verhältnis zu ihrem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen stünden.

Ausgangspunkt für diese Kritik ist die Tatsache, dass es verhältnismäßig einfach ist, die direkten Kosten (resp. den Erfüllungsaufwand), die der Wirtschaft durch die Befolgung von umweltrechtlichen Regelungen entstehen, zu berechnen, während die Bestimmung des Nutzens sowie der Gesamtkosten von umweltpolitischen Regelungen äußerst anspruchsvoll ist.

Deshalb ist es das Ziel des Forschungsvorhabens in Kooperation mit dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung und dem Öko-Institut, für

ausgewählte umweltpolitische Regelungen soweit wie möglich das tatsächliche Verhältnis zwischen den mit ihnen verbundenen Kosten für die Wirtschaft und dem gesamtgesellschaftlichem Nutzen zu ermitteln, um den Mehrwert dieser umweltpolitischen Regelungen im Rahmen einer ex-post Evaluation aufzuzeigen. Darüber hinaus soll auch für ausgewählte Regelungsbereiche, die untersuchte Regelungen einschließen, das Verhältnis von Kosten und Nutzen abgeschätzt werden, um die Auswirkungen umweltpolitischer Regelungen auf diesen Bereich in aggregierter Form darzustellen und eine breitere Diskussion über Kosten und Nutzen von Umweltregelungen zu ermöglichen.

Dadurch soll verdeutlicht werden, dass eine Fokussierung auf den Erfüllungsaufwand von umweltpolitischen Regelungen nicht zielführend ist, wenn dieser nicht mit dem tatsächlichen Nutzen der Umweltregelung verrechnet wird. In den Fällen, in denen eine Monetarisierung aufgrund fehlender Datengrundlagen oder zu großer Störfaktoren nicht möglich ist, soll mittels Indikatoren und Kennzahlen ein Schema entwickelt werden, anhand dessen sich die Effekte von Regelungen einordnen lassen und Abschätzungen zur Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vorgenommen werden können.

6. Ziekow: „Überarbeitung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung ‚Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften' sowie die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts"

Laufzeit: 1.5.2019 bis 30.6.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Projekt für das BMFSFJ hat zum Auftrag, die 2007 veröffentlichte Arbeitshilfe „Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung – Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften" zu aktualisieren und ihre Digitalisierung im Rahmen einer elektronischen Gesetzgebung vorzubereiten. Zunächst sollen inhaltliche Änderungs- und Aktualisierungsbedarfe identifiziert werden, um die Arbeitshilfe an neueste gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen anzupassen. Hierbei wird unter anderem auf die umfangreiche Expertise der Geschäftsstelle Dritter Gleichstellungsbericht zurückgegriffen, die an der Konzeption der ursprünglichen Arbeitshilfe beteiligt war.

Hauptanliegen der Arbeitshilfe ist es, ein Bewusstsein über die Auswirkungen von Gesetzen innerhalb der vorliegenden Geschlechterstrukturen zu schaffen und damit die Entwicklung gleichstellungspositiver oder zumindest gleichstellungsneutraler Gesetzgebung anzuregen. Zudem sollen auch die gleichstellungspolitischen Ziele der Bundesregierung in der Gesetzgebung verankert werden. Es wird außerdem überprüft, inwiefern eine Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung inhaltlich auf neue wissenschaftliche Erkenntnisse der Genderforschung sowie rechtliche Entwicklungen reagieren kann.

Neben der inhaltlichen Überarbeitung wird die Aktualisierung auch dazu genutzt, die Integration der Arbeitshilfe zum Gender Mainstreaming in die elektronische Gesetzesfolgenabschätzung, die im Rahmen des Projektes eGesetzgebung des BMI entsteht, vorzubereiten. Es besteht somit ein enger Zusammenhang mit dem laufenden Projekt „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“. Ein passgenaues Angebot aus analoger und digitaler Form der Arbeitshilfe soll nicht nur eine bloße Übertragung der Inhalte aus der Papierform darstellen, sondern die erweiterten Möglichkeiten einer digitalen Anwendung gewinnbringend nutzen. Eine moderne Nutzerführung ermöglicht es in viel größerem Umfang, weiterführende Informationen und Verweise auf Daten zur Verfügung zu stellen, als dies die Schriftform vermag, ohne die Übersichtlichkeit und Handhabung einer Arbeitshilfe einzuschränken. Dies bietet wiederum die Möglichkeit, die analoge Arbeitshilfe auf das Wesentliche zu reduzieren und einen scharfen Fokus auf das schrittweise Prüfverfahren der Folgenabschätzung zu bewahren.

7. Ziekow: „Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland“

Laufzeit: 23.9.2019 bis 31.3.2020

Finanzierung: CEval GmbH

Im Jahr 2016 initiierte das Auswärtige Amt (AA) eine neue Kommunikationsstrategie zu Flucht und Migration im Ausland. Diese setzt sich einerseits aus direkten Kommunikationsmaßnahmen wie einer eigenen Webseite und Informationen auf Social-Media-Kanälen zusammen und andererseits aus indirekter Kommunikationsarbeit durch Projektförderung von Partnerorganisationen. Ziel dieser Bemühungen ist es, zu einer besseren Informationsbasis zu Flucht und Migration im Ausland beizutragen und dabei humanitäre und völkerrechtliche Prinzipien zu stärken.

Ziel der Evaluation ist es, die Zielerreichung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sowie die Impacts der geförderten Projekte und der direkten Kommunikationsangebote des AA zu bewerten und davon ausgehend Empfehlungen für zukünftige Förderungen und Strategieentwicklungen abzuleiten. Gleichzeitig sollen die geförderten Projekte beim Aufbau und der Umsetzung eines wirkungsorientierten Monitorings ihrer Projekte unterstützt werden. Die Evaluation enthält summative und formative Elemente. Damit soll die Evaluation einerseits das AA-interne Lernen im Bereich der Kommunikationsstrategie unterstützen und andererseits einer transparenten Rechenschaftslegung dienen.

In methodischer Hinsicht wird ein umfangreicher Mix aus qualitativen und quantitativen Erhebungs- und Auswertungsmethoden miteinander kombiniert. Dieser erstreckt sich von Dokumentenanalysen über verschiedene Formen der sowohl qualitativen als auch quantitativen Befragung wie Fokusgruppen- als auch Leitfadeninterviews bis hin zu teilnehmenden Beobachtungen. Ergänzt wird dies durch ein experimentelles Erhebungsdesign unter Einsatz eines Online-Erhebungsinstruments, das Einblick in die Wirkungszusammenhänge der strategischen Kommunikation des AA geben soll.

8. Ziekow: „Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg“

Laufzeit: 15.10.2019 bis 31.12.2020

Finanzierung: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

Das baden-württembergische Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) mit der Durchführung der Evaluation des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung des Landes Baden-Württemberg (E-Government-Gesetzes - E-Gov-G BW) beauftragt.

Ein wesentliches Ziel der Evaluation ist es, die Wirkungen der gesetzlich festgelegten Handlungspflichten (z.B. Bereitstellung von Online-Formularen, Angebot von elektronischen Bezahlmöglichkeiten) zu überprüfen. Hierzu werden alle relevanten Akteure in den Evaluationsprozess einbezogen. Neben den Landesbehörden, Gemeinden und Gemeindeverbänden sind dies die Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen. Ein weiteres Ziel der Evaluation ist es, die Wirkungen der im E-Government-

Gesetz geregelten Organisationsstruktur und Struktur der Zusammenarbeit in der Informationstechnologie zu untersuchen. Darüber hinaus erfolgt eine systematische Analyse der E-Government-Gesetze auf Bundes- und Landesebene sowie - sofern vorhanden - bisher durchgeführter Evaluationen.

Um die für die Evaluation benötigten Daten zu erheben, kommen verschiedene Erhebungsinstrumente zum Einsatz (Webseitenanalyse, Onlinebefragungen der relevanten Akteure, leitfadengestützte Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der neu geschaffenen Gremien, Dokumentenanalyse).

Der Abschlussbericht wird im Herbst 2020 vorliegen.

9. Ziekow: „Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren“

Laufzeit: 1.11.2019 bis 31.3.2020

Finanzierung: Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Im Rahmen des Deutsch-Chinesischen Programms Rechtskooperation der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) erstellt das InGFA einen Leitfaden zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren. Der Leitfaden soll einen praxisnahen Überblick über in der deutschen und kontinentaleuropäischen Rechtsetzungspraxis anerkannte und praktizierte Verfahren und Kriterien der geschlechterorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und -evaluation bieten.

Er richtet sich an in den Rechtsetzungsorganen tätige chinesische Fach- und Führungskräfte und soll ihnen ein grundlegendes Verständnis für die in der deutschen und europäischen Normsetzung etablierten Kriterien, Verfahren und Maßnahmen zur Erfassung und Beseitigung sozialer Ungleichheiten am Beispiel der Geschlechtergerechtigkeit vermitteln. Dies umfasst insbesondere die Techniken der Gesetzesfolgenabschätzung und der Gesetzesevaluierung.

10. Ziekow: „Evaluierung des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz“

Laufzeit: 1.12.2019 bis 31.3.2021

Finanzierung: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) des FÖV wurde vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz mit der Evaluierung des Landestransparenzgesetz Rheinland-Pfalz (LTranspG) beauftragt. Als zweites deutsches Bundesland und als erstes Flächenland hat Rheinland-Pfalz ein Transparenzgesetz eingeführt. Zu den Zielen des Gesetzes gehört es, die Transparenz der Verwaltung und die Kontrolle staatlichen Handelns durch Bürgerinnen und Bürger zu fördern sowie Transparenz als Leitlinie in der Verwaltung zu verankern. Das Gesetz ergänzt den Anspruch auf Zugang zu Informationen der Verwaltung auf Antrag um eine proaktive Veröffentlichungspflicht für bestimmte Informationen sowie die freiwillige Möglichkeit der Veröffentlichung weiterer Informationen auf der Transparenz-Plattform des Landes. Das InGFA untersucht im Rahmen der Evaluation die Erreichung der Gesetzesziele, die Auswirkungen des Gesetzesvollzugs auf die Verwaltung und die Nutzung der Informationsangebote und -antragsmöglichkeiten durch die Bürgerinnen und Bürger.

Abgeschlossene Projekte

11. Ziekow: „Studie zur Umsetzung einer Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer für nachhaltigen Kaffee“

Laufzeit: 13.8.2018 bis 31.1.2019

Finanzierung: Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)

Die Bundesregierung hat sich den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verschrieben. Teil der entwicklungspolitischen Ziele des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist es, nachhaltige globale Lieferketten zu fördern. Im April 2018 hat das BMZ öffentlich die Befreiung der Kaffeesteuer für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee gefordert, um die sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen in den Anbauländern von Kaffee zu verbessern. Die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) berät das BMZ im Rahmen des Programms „Nachhaltige Lieferketten und Standards“ und hat das InGFA mit einer verwaltungswissenschaftlichen Studie beauftragt.

In der Studie wurde ein Vollzugssystem für die Sicherstellung und Überprüfung der Voraussetzungen für die Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer für nachhaltigen Kaffee entwickelt. Dazu wurden zunächst die Kaffeesteuer und deren Vollzugssystem dargestellt sowie die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer zusammengefasst. Zudem wurden andere Systeme zur Prüfung von staatlich festgelegten Nachhaltigkeitskriterien vergleichend analysiert. Darauf aufbauend wurden Vorschläge zur Umsetzung des Kontrollsystems und der Steuerbefreiung entwickelt sowie daraus resultierende Verwaltungsabläufe konzipiert. Schließlich wurde eine Kostenschätzung vorgenommen hinsichtlich der durch ein Kontroll- und Bescheinigungssystem entstehenden Kosten sowie des zu erwartenden Steuerausfalls.

12. Ziekow: „Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung der Rechtsnormen“

Laufzeit: 1.12.2018 bis 30.6.2019

Finanzierung: Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

Um eine hohe Qualität der Rechtsetzung und eine Reduzierung des Normenbestandes zu erreichen, werden in Nordrhein-Westfalen (NRW) seit 2005 nahezu alle Verordnungen und Gesetze befristet. Die Befristung besteht gemäß § 39 Abs. 2 GGO in der Anordnung eines Verfallsdatums oder einer Berichtspflicht zu einem bestimmten Stichtag. Soll eine befristete Rechtsnorm trotz Verfallsdatum beibehalten werden, muss das federführende Ressort zur Begründung der Beibehaltung eine Evaluation der Norm vorlegen. Auch im Rahmen der Berichtspflicht muss ein Evaluationsbericht vorgelegt werden.

Um die Qualität der Evaluierungsberichte weiter zu erhöhen, wurde unter enger Einbeziehung der Ressorts ein Leitfaden für die Evaluierung von Rechtsnormen in NRW erarbeitet. Dieser stellt die Vorgehensweise bei Evaluationen dar und gibt Hinweise zur Erstellung von Evaluationsberichten. Mit der Erarbeitung des Leitfadens wurde das InGFA durch das Ministerium des Innern des Landes NRW beauftragt.

Weiterführende Informationen zu InGFA finden Sie unter **www.ingfa-speyer.de**.

Veröffentlichungen von InGFA 2019:

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz - WoGStärkG) (Stand: 21.01.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz - RISG) (Stand: 14.08.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (Stand: 08.11.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz) (Stand: 12.09.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (Stand: 29.01.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete (Stand: 21.08.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (Stand: 03.09.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Stand: 08.05.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-Technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) (Stand: 18.04.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) (Stand: 09.01.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) (Stand: 25.09.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4.AFBGÄndG) (Stand: 16.07.2019), Berlin 2019; Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Vierten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Stand:22.07.2019), Berlin 2019; *Marbach, Raphael/Porth, Jan/Vallée, Tim/Bauer, Christian/Schweizer, Patrick/Ziekow, Jan*, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, Wissenschaftliches Gutachten (15.02.2019), Speyer 2019; *Müller, Christoph E./Keil, Silke I./Bauer, Christian*, Underground cables vs. overhead lines: Quasi-experimental evidence for the effects on public risk expectations, attitudes, and protest behavior, in: Energy Policy: The International Journal of the Political, Economic, Planning, Environmental and Social Aspects of Energy (125), S. 456-466; *Piesker, Axel*, Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, in: AWV-Informationen 65 (5), S. 11-13; *Piesker, Axel/Grohs, Stephan,* Die Anwendung der DeGEval-Evaluationsstandards in der öffentlichen Verwaltung, in: Hense, Jan Ulrich/Böttcher, Wolfgang/Kalman, Michael/Meyer, Wolfgang (Hrsg.), Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern; Einheitliche Qualitätsansprüche trotz heterogener Praxis?, Münster 2019, S. 229-250; *Piesker, Axel/Ziekow, Jan*, Die Überprüfung der Wirksamkeit sicherheitsrechtlicher Regelungen, in: T'oji-Kongpop-Yon'gu = Public land law review 87, S. 1045-1064; *Reclam, Raphael/Porth, Jan/Vallée, Tim/Bauer, Christian/Schweizer, Patrick/Ziekow, Jan*, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 295, Speyer 2019;

Schweizer, Patrick/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Die Schätzung bürokratischer Lasten: Reformvorschläge zur Messung des Erfüllungsaufwands, in: Verwaltung & Management: VM; Zeitschrift für moderne Verwaltung 25 (3), S. 114-127.

Vorträge von InGFA 2019:

Engewald, Bettina, Die Evaluation des HmbTG, , Hamburg (Hamburg), 02.05.2019; *Piesker, Axel,* Vorstellung der Ergebnisse aus der Umfrage ‚Aus- und Fortbildung in der Normprüfung', Tagung Netzwerk Normprüfung 2019, Speyer, 20.02.2019; *Piesker, Axel,* Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung, Sitzung des AWV-Arbeitskreises 1.3 "Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung", Berlin, 04.06.2019; *Piesker, Axel/Müller, Christoph/Engewald, Bettina,* Interdisziplinäres Arbeiten in der Praxis der Politikgestaltung: Die Evaluation von Gesetzen. Am Beispiel der Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG), Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 08.01.2019; *Schweizer, Patrick,* Digitalisierung und Konsolidierung der Arbeitshilfen, Gesetzesfolgen im Rahmen des Projekts eGesetzgebung, Bund-Länder-Kommunen-Runde Bessere Rechtsetzung, Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation InGFA, Berlin, Bundeskanzleramt, 27.06.2019; *Schweizer, Patrick,* Open Government, Ein Werkstattbericht, Sitzung des UAAV des AK VI der IMK, Dresden, 17.09.2019; *Steffens, Carolin,* Elektronische Gesetzgebung : Digitalisierung von Handreichungen zum Gesetzgebungsverfahren, Netzwerk - Normprüfung 2019, Speyer, 20.02.2019; *Steffens, Carolin,* Digitale Instrumente in der Gesetzesfolgenabschätzung. Das Beispiel der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP), Sitzung des UAAV des AK VI der IMK, Kiel, 06.03.2019; *Willwacher, Hanna,* Regulatory Impact Analysis in Germany, Expert Seminar Legislative Impact Assessments and Post-Legislative Scrutiny, Westminster Foundation for Democracy, London (Großbritannien), 26.04.2019; *Willwacher, Hanna,* Regulatory Impact Analysis in Germany, Expert Seminar Legislative Impact Assessments and Post-Legislative Scrutiny, Westminster Foundation for Democracy, London (Großbritannien), 26.04.2019; *Willwacher, Hanna,* Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, Seminar zu Methoden und Fallbeispielen der Gesetzesfolgenabschätzung, Feld- und Rechtstatsachenforschung im europäischen, deutschen und vietnamesischen Kontext, Fachstudienreise des vietnamesischen Regierungsbüros und weiterer Ministerien, GIZ, Köln, 18.06.2019; *Willwacher, Hanna,* Praxisbeispiel GFA: Die Evaluation des RED-G, Seminar zu Methoden und Fallbeispielen der Gesetzesfolgenabschätzung, Feld- und Rechtstatsachenforschung im europäischen, deutschen und vietnamesischen Kontext, Fachstudienreise des vietnamesischen Regierungsbüros und weiterer Ministerien, GIZ, Köln, 18.06.2019; *Willwacher, Hanna,* Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, Round Table "Regulatory impact assessment in Belarus: status quo and perspectives", 05.07.2019, Konrad-Adenauer-Stiftung, Minsk (Belarus), 05.07.2019; *Willwacher, Hanna/Schweizer, Patrick,* Der einmalige Erfüllungsaufwand von Gesetzen: Reformvorschläge, Arbeitskreis Bürokratie BDI, Berlin, 08.04.2019.

Workshops von InGFA 2019:

1. 1. Sitzung der UAG Arbeitshilfen, *Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens*, BMI, Berlin, 13.03.2019.

2. Workshop zur Vorstellung eines Leitfadenentwurfs für das Projekt "Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung von Rechtsnormen", *Jan Ziekow, Hanna Willwacher, Axel Piesker,* Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 20.03.2019.
3. Ex-post Evaluierung der Kosten und Nutzen von Umweltgesetzen, Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Öko-Institut e.V., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 13.05.2019.
4. Workshop zur Vorstellung des Evaluationsleitfadenentwurfs für das Projekt "Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung von Rechtsnormen", *Hanna Willwacher,* Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 27.06.2019.
5. jugend-audit #2, Kompetenzzentrum Jugend-Check, Berlin, 27.-29.9.20219.
6. 2. Sitzung der UAG Arbeitshilfen, *Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens*, Bundesministerium des Innern, Berlin, 31.10.2019.

3.4.2 Institut für Verwaltungsreform

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Ansprechpartnerin: Dr. *Silke I. Keil*

Das Institut für Verwaltungsreform (InVR) befasst sich mit aktuellen Themen der Staats- und Verwaltungsmodernisierung im Mehrebenensystem Es berät Politik und Verwaltung auf Grundlage wissenschaftlicher Methoden zu unterschiedlichen Themenbereichen.

Hierzu zählen u.a.

- Verwaltungsstruktur- und Gebietsreformen,
- Verwaltungsprozessmanagement,
- Bürgerbeteiligungsverfahren.

Zur Bearbeitung der Beratungsprojekte steht ein interdisziplinär ausgerichtetes Team zur Verfügung, das über die erforderliche Methodenkompetenz sowie über umfangreiche Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung verfügt. So gewährleistet das InVR für jedes Projekt ein maßgeschneidertes Untersuchungsdesign und damit eine optimale Beratung von Auftraggeberinnen und Auftraggebern.

Aktuelle Projekte

1. **Ziekow: „Prozessbegleitung und Evaluation der Pilotphase und abschließende Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligungsleitlinien der Stadt Köln“**

   Laufzeit: 1.11.2018 bis 30.6.2020

   Finanzierung: Zebralog GmbH & Co. KG

   Im Auftrag der Stadt Köln und Zebralog GmbH & Co KG führt das FÖV Speyer eine Evaluation der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung (Leitlinien) durch. Im Rahmen einer prozessbegleitenden Evaluation sollen in einem iterativen Verfahren Erkenntnisse aus den Untersuchungen in den laufenden Prozess eingespielt werden. Untersuchungsgegenstand ist die im September 2018 beschlossene Pilotphase, die zur Erprobung der in den Leitlinien verbrieften Qualitätsstandards und Maßnahmen für gute Öffentlichkeitsbeteiligung initiiert wurde. Zielsetzung der Evaluation ist die Überführung der Leitlinien in den Regelbetrieb durch die Gewinnung

aussagekräftiger Daten unter Verwendung der jeweils am besten geeigneten wissenschaftlich abgesicherten Methode.

Im Zentrum der Evaluation stehen die zentralen Akteure der Öffentlichkeitsbeteiligung auf kommunaler Ebene: Entscheidungsträger der Kommunalpolitik und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltung, weiterhin die Akteure der Stadtgesellschaft. Durch die regelmäßige Rückkoppelung der Untersuchungsergebnisse und die kooperative Einbindung dieser zentralen Akteure in die Evaluation, kann bereits in der Pilotphase ein Prozess- und Beteiligungswissen entstehen, das auf die nachhaltige Anwendung der Leitlinien abzielt.

Weitere Informationen:
https://www.stadt-koeln.de/artikel/62829/index.html

2. Ziekow: „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“

Laufzeit: 1.12.2018 bis 30.4.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Mit „Mitreden – Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ hat das Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) einen breiten Beteiligungs- und Dialogprozess zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe gestartet. Ein Diskussionspunkt ist die Umsetzung einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe mit einer Überführung der Zuständigkeit für Kinder und Jugendliche mit Behinderung aus der Sozialhilfe (SGB XII) in die Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Das Institut für Verwaltungsreform (InVR) ist vom BMFSFJ beauftragt worden, eine Sachstandsanalyse zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen durchzuführen. Dafür sollen mithilfe einer bundesweiten Online-Befragung bei den Jugend- und Sozialämtern, die derzeit Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erbringen, vergleichbare und aktuelle Zahlen zu Personalsituation, Fallzahlen und Finanzen erhoben werden. Des Weiteren sollen gemäß des Diskussionsverlaufs in den Arbeitsgruppen Handlungsoptionen für eine mögliche Verwaltungsumstellung erarbeitet und rechtlich bewertet werden. Ziel ist es, eine belastbare Daten- und Diskussionsgrundlage für den Dialogprozess zu schaffen.

3. Grohs: „Untersuchung der Arbeitsweise von Räten/Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit“

Laufzeit: 1.1.2019 bis 30.6.2019

Im Auftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen untersucht das Projekt die Arbeitsweise in den Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit einem Fokus auf deren Funktionsfähigkeit bzw. potentielle Funktionsstörungen. Hintergrund der Untersuchung ist die laufende Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen, der mehrfach darauf hingewiesen hat, dass unter der Maßgabe der Wahlrechtsgleichheit die Einführung einer Sperrklausel (prozentuale Hürde für den Einzug in Räte/Kreistage) nur dann verfassungsrechtlich zulässig sei, wenn nachgewiesenermaßen die Abwesenheit einer solchen Sperrklausel zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Arbeitsweise der Ratsarbeit führe. Da bisherige Gutachten diesen Nachweis nicht hinreichend erbracht hatten, soll das nun durchzuführende Gutachten klären, inwieweit die Abwesenheit einer Sperrklausel ursächlich für funktionale Defizite in der Rats- und Kreistagsarbeit ist. Maßgeblich dabei ist, nicht nur ein höheres Maß an Fragmentierung in den Räten und eine damit teils erschwerte Verhandlungsführung und Entscheidungsfindung zu identifizieren, sondern systematische und enger definierte Funktionsstörungen – verursacht durch die Abwesenheit einer Sperrklausel – nachweisen zu können. Zu diesem Zweck werden flächendeckend für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen Informationen über die Ratsarbeit erhoben, um in einem darauf aufbauenden Schritt konkrete Entscheidungsfindungen auf der Basis von Dokumentenanalysen und Interviews mit Akteuren vor Ort nachzuzeichnen. Auf Basis dieser Erkenntnisse werden abschließend Handlungsempfehlungen bzgl. der Einführung einer Sperrklausel oder institutioneller Alternativen abgeleitet.

Das Gutachten wurde Ende Juni 2019 dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung Nordrhein-Westfalen vorgelegt und befindet sich in der Prüfung.

4. Ziekow: „Potentialanalyse Open Government“

Laufzeit: 1.5.2019 bis 29.2.2020

Die politikfeldübergreifende Studie auf Initiative des Bundeskanzleramts befasst sich mit einer Potentialanalyse von Open Government in der Bundesregierung. Den Rahmen der Studie bildet die Umsetzung der ersten

Verpflichtung des Nationalen Aktionsplans zur Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership. Die Verpflichtung soll Forschungs- und Handlungsfelder zur Weiterentwicklung von Open Government in Deutschland identifizieren.

Der Begriff Open Government subsumiert Konzepte der Verwaltungsreform und -modernisierung, die das Ziel eines offenen Verwaltungshandelns gemein haben. Barack Obama konkretisierte dies 2009 beispielsweise dahingehend, dass es sich nach seinem Verständnis um eine Regierungsführung mit den Kernprinzipien Partizipation, Teilhabe und Kooperation handele. Die Grundideen dahinter sind unter anderem die Demokratie durch eine stärkere Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Wachstumsimpulse für die Wirtschaft zu erzeugen.

Im Rahmen des Forschungsprojekts werden zunächst die in der Literatur sehr unterschiedlich beschriebenen Ziele, Elemente, Maßnahmen und Wirkmechanismen, welche Open Government zugeschrieben werden, analysiert und systematisiert, um somit ein umfassendes Bild der derzeitigen Begriffsverständnisse zu erhalten.

Neben bekannten Themenkomplexen wie Open Data und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen beabsichtigt das Projekt, weitere Möglichkeiten von Open Government zu identifizieren sowie Potentiale wie beispielsweise Möglichkeiten zur Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb der Verwaltung - auch über Behördengrenzen hinweg - zu diskutieren. Abschließend werden Implementationshindernisse aus verwaltungswissenschaftlicher und -praktischer Perspektive betrachtet und entsprechende Lösungsvorschläge entwickelt.

5. Ziekow: „Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und –verteilung in der Luftsicherheit“

Laufzeit: 1.5.2019 bis 31.01.2020

Finanzierung: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Das Institut für Verwaltungsreform ist vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat damit beauftragt worden, die bestehende Organisation der Luftsicherheit in Deutschland zu untersuchen und Vorschläge für ihre Weiterentwicklung zu erarbeiten.

Das Projekt besteht aus drei aufeinander aufbauenden Arbeitspaketen. Im ersten Arbeitspaket wird eine Ist-Analyse der aktuellen Aufgabenverteilung und Organisation in der Luftsicherheit durchgeführt. Die hierfür erforderlichen Daten werden mittels Dokumentenanalyse und leitfadengestützten Interviews, die mit relevanten Stakeholdern im Bereich der Luftsicherheit geführt werden, gewonnen. Auf Grundlage dieser Analyse werden unterschiedliche Modelle im Bereich der Luftsicherheit abgeleitet.

Im zweiten Arbeitspaket erfolgt eine systematische Stärken-Schwächenanalyse für die zuvor ermittelten Organisationsmodelle anhand zuvor festgelegter Kriterien.

Im dritten Arbeitspaket werden die Ergebnisse der ersten beiden Arbeitspakete für die Identifizierung von Optimierungspotenzialen genutzt. Daraus werden dann Vorschläge abgeleitet, die entweder zu Anpassungen im bestehenden System oder ggf. zu einer Neuorganisation führen.

Der Abschlussbericht soll im Frühjahr 2020 vorliegen.

6. Ziekow: „Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen“

Laufzeit: 1.5.2019 bis 31.7.2020

Finanzierung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Die Herstellung von gleichwertigen Lebensverhältnissen, insbesondere die Verbesserung der Lebensverhältnisse in strukturschwachen Regionen, ist ein erklärtes Ziel des Koalitionsvertrages für die 19. Legislaturperiode. Aus diesem Grund entwickelt das Institut für Verwaltungsreform im Rahmen eines Forschungsprojekts passgenaue Maßnahmen bzw. Maßnahmen-Sets für ausgewählte strukturschwache Regionen in

Deutschland. Das Untersuchungsdesign sieht dabei ein dreischrittiges Vorgehen vor:

In einem ersten Schritt werden die zu untersuchenden Regionen ausgewählt. Um möglichst aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, erfolgt diese Auswahl basierend auf verschiedenen Indikatoren. Insgesamt sollen je drei Regionen in Ost- und Westdeutschland für die Untersuchung ausgewählt werden.

In einem zweiten Schritt werden die ausgewählten Regionen einer vertieften Strukturanalyse unterzogen. Die Analyseergebnisse werden dazu genutzt, um Vorschläge für Maßnahmen zur Angleichung der Lebensverhältnisse zu entwickeln, die jeweils auf die untersuchten Regionen abgestimmt sind.

In einem dritten Schritt werden die erarbeiteten Vorschläge auf sechs Regionalkonferenzen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft diskutiert und auf Basis ihrer Anregungen weiterentwickelt.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, Bund und Länder bei der passgenauen Regionalförderung zu unterstützen. Der Forschungsbericht soll im Sommer 2020 vorliegen.

7. Ziekow/Seckelmann: „Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz – Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung“

Laufzeit: 30.8.2019 bis 31.7.2020

Finanzierung: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Kooperation: Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Metropolregion Rhein-Neckar

„Digitale Geodaten als Abbild der realen Welt sind der digitale Rohstoff einer smarten Geozukunft“ – dieser Kernsatz aus der „Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz“ der Landesregierung bringt den aktuellen Bedarf für ein modernes Geodatenmanagement auf den Punkt. Wie funktioniert modernes, effizientes Geodatenmanagement in Rheinland-Pfalz, welche neuen Entwicklungen müssen dabei berücksichtigt werden – und auf welche Weise können innovative Methoden zur Neugestaltung beitragen? Diese und weitere Fragen soll das Projekt „Voruntersuchung zur Einführung eines einheitlichen Geodatenmanagements in Rheinland-Pfalz (rlp-GDM)“, das im rheinland-pfälzischen Ministerium des Innern

und für Sport angesiedelt ist, im Rahmen einer Zusammenarbeit mit dem Innovationslabor der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) Speyer und der Metropolregion Rhein-Neckar (MRN) GmbH analysieren.

8. Janda: „Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand einer integrierten vorbeugenden kommunalen Sozialpolitik. Veränderungsbedarfe in der deutschen Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen“

Laufzeit: 1.9.2019 bis 31.8.2020

Finanzierung: Bertelsmann Stiftung

In jüngerer Zeit ist die Armut von Familien in den Fokus der rechtspolitischen Aufmerksamkeit gerückt. Neben den materiellen Entbehrungen birgt Armut das Risiko genereller sozialer Benachteiligung und führt dazu, dass die Chancen für ein gelingendes Aufwachsen betroffener Kinder und ihre gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigt werden. Dies kann sich in Erziehungsschwierigkeiten ebenso manifestieren wie in schulischen Problemen, die nicht nur das Erreichen des Schulabschlusses, sondern auch den späteren Zugang zur Erwerbstätigkeit erschweren. Im schlimmsten Fall droht die dauerhafte Angewiesenheit auf Transferleistungen. Die staatliche Gemeinschaft ist jedoch verpflichtet, solche Kreisläufe zu durchbrechen und jedem Kind, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, die Chance für ein gelingendes Aufwachsen zu eröffnen und ihm Zugang zu Bildung, Gesundheit und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen.

Herkömmlich ist die Bewältigung - wie auch die Prävention - von Armut Aufgabe der Kommunen, die ihrerseits jedoch mit teilweise erheblicher Finanznot und multiplen sozialen Problemlagen zu kämpfen haben. Bisherige Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass präventive kommunale Strukturen gute Erfolge zeitigen, dass dies aber an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist - von Anreizen für Familien zur Nutzung entsprechender Angebote über das Engagement der in den zuständigen Behörden Beschäftigten bis hin zu einer hinreichenden finanziellen Ausstattung.

Das Projekt „Kein Kind zurücklassen! (KeKiz)" begleitet seit 2012 den Aufbau kommunaler Präventionsketten in nunmehr 40 nordrhein-westfälischen Modellkommunen, um die Chancen von Kindern und Jugendlichen für ein gelingendes Aufwachsen zu verbessern. Im rechtswissenschaftlichen Kontext wurde dabei bereits untersucht, ob und inwiefern das geltende Recht die Bündelung von Unterstützungsangeboten und deren Finanzierung aus einem gemeinsamen Pool zulässt. Im Fokus lag dabei die Bestimmung der rechtlichen Grenzen einer gemeinsamen Planung, Steuerung und Finanzierung präventiver Leistungen durch die unterschiedlichen Akteure, nicht zuletzt im Interesse der Effizienz der Präventionsarbeit, indem etwa Angebotslücken geschlossen, Doppelstrukturen aufgelöst und die Adressaten gezielter angesprochen werden.

Die vorliegende Studie knüpft an diese Ergebnisse an und fragt nach den Möglichkeiten und Grenzen einer bundesweit verbindlich vorgegebenen, wirksamen Etablierung von Präventionsketten und den dafür bestehenden Veränderungsbedarfen auf verfassungsrechtlicher Ebene. Sie verlässt damit also den Ausgangspunkt der bisherigen Untersuchungen, welche die Etablierung von Präventionsketten im einfachen Recht unter der Prämisse der Freiwilligkeit analysiert haben. Im Unterschied zu spezifischen, auf einzelne Sozialleistungen wie die Hilfen zur Erziehung oder die Kindertagesbetreuung zugeschnittenen Studien nimmt das vorliegende Vorhaben alle Akteure der Präventionskette in den Blick und fokussiert neben dem Verfassungsecht auf das Bundesrecht. Die sozialrechtlichen Regelungen werden dabei nicht auf ihren lege lata bestehenden Spielraum für integrierte Ansätze untersucht, sondern es werden die Regelungsmuster im Hinblick auf kooperative und/oder präventive Leistungen analysiert. Auf dieser Basis wird ein Vorschlag de lege ferenda für die einfachgesetzliche Umsetzung einer verfassungsrechtlich hinterlegten, bundesweit verbindlichen Kooperationspflicht im Kontext kommunaler Präventionsketten erarbeitet.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds

EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen In Menschen investieren.
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

9. Ziekow: „Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse“

Laufzeit: 1.9.2019 bis 31.12.2021

Das Forschungsprojekt Open Data befasst sich auf Initiative des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat mit der Analyse bestehender Open Data Angebote auf Bundesebene. Ziel des Forschungsvorhabens ist die Formulierung von Aussagen über die Nutzung und Bedarfe ausgewählter Nutzergruppen von Open Data Angeboten auf Bundesebene. Dazu werden in einem ersten Schritt bestehende Open Data Angebote auf deutscher Bundesebene erfasst und systematisiert. In einem zweiten Schritt werden Informationen über Bedarfe und Nutzung von Akteuren in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung identifiziert. Auf Basis dieser Informationen können Aussagen zur Weiterentwicklung des Open Data Angebots auf Bundesebene getroffen werden.

Hintergrund des Forschungsvorhabens bilden die im Rahmen der Open Government- und Open-Data-Prozesse auf Bundesebene verfolgten Strategien zur Steigerung von Akzeptanz und des Vertrauens. So stellt die Veröffentlichung von Verwaltungsdaten (Open Government Data) ein wichtiges Element im Rahmen der Open Government Bestrebungen dar, mit dem Ziel, mehr Vertrauen zwischen Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu generieren. Darüber hinaus bergen Open Data Angebote ein großes wirtschaftliches Potenzial. Inzwischen gibt es eine Vielzahl entsprechender Angebote in Deutschland (beispielsweise: GovData - ein übergreifendes Angebot an offenen Daten verschiedener Bereiche). Diese Angebote müssen sich an den bestehenden Bedarfen orientieren und zielgruppenspezifisch aufbereitet werden. Dafür wird das Forschungsvorhaben Optimierungspotenziale prüfen und darauf aufbauend Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung formulieren.

Abgeschlossene Projekte

10. Ziekow: „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung“

Laufzeit: 1.9.2017 bis 30.4.2019

Finanzierung: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Kooperation: IFOK GmbH

Gemeinsam mit der IFOK GmbH wird das InGFA für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) wissenschaftlich fundierte und in der Praxis handhabbare Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse, die vom oder für das BMUB durchgeführt werden, entwickeln. Die Qualitätsstandards sollen als Maßstab für Planung, Durchführung, Qualitätssicherung und Evaluation von Bürgerbeteiligungsverfahren durch das BMUB dienen. Hierzu werden neben der theoretischen Fundierung und dem Einbezug des aktuellen Forschungsstandes insbesondere die institutionellen und politischen Rahmenbedingungen des BMUB analysiert, auf deren Grundlage ein in der Praxis handhabbarer Kriterienkatalog erstellt wird. Der erarbeitete Katalog soll zudem im Rahmen von Workshops mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem BMUB und Bürgerinnen und Bürgern auf seine Anwendbarkeit und Praxistauglichkeit getestet und ggf. noch einmal angepasst werden. Ziel des BMUB ist es, mit Hilfe der Projektergebnisse die Qualität seiner Beteiligungsverfahren zu verbessern und vergleichbar zu machen.

11. Ziekow: „Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz – der rheinland-pfälzische Weg“

Laufzeit: 7.3.2019 bis 31.12.2019

Finanzierung: Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), beispielsweise in Form von Zweckverbänden, hat in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition, hat sich in vielen Projekten bewährt und ist ein bedeutsamer Bestandteil der Wirklichkeit kommunaler Aufgabenerfüllung. Interkommunale Zusammenarbeit kann im Hinblick auf bestimmte Aufgabenbereiche der kommunalen Ebene eine effiziente und effektive Alternative zu Gebietsreformen darstellen. Die Potenziale von IKZ sind keineswegs ausgeschöpft und eine

Weiterverfolgung dieses Reformwegs kann zielführend sein, um absehbaren Veränderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. In diesem Projekt sollen mögliche Aufgabenbereiche für die interkommunale Zusammenarbeit identifiziert, mögliche Organisationsformen geprüft, die Sicherung der Aufgabenerfüllung untersucht sowie die Auswirkungen auf die Organe der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ausgelotet werden.

Veröffentlichungen des Instituts für Verwaltungsreform 2019:

Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas/Zabler, Steffen, Untersuchung der Arbeitsweise von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit, Speyer 2019; *Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin/Beinborn, Niclas,* Richtlinienumsetzung und die Entdeckung von nationalen Handlungsspielräumen zwischen dezentraler Problembearbeitung und zentraler Koordination: Ein europäischer Vergleich, in: Rubel, Rüdiger/Ziekow, Jan (Hrsg.), Die Verwaltung und ihr Recht, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 43, Baden-Baden 2019, S. 125-158; *Grohs, Stephan/Ullrich, Nicolas*, A Guide to Environmental Administration in Germany, Leitfäden und Handbücher, Dessau-Roßlau 2019; *Porth, Jan/Kruse, Kathrin Annika/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan*, Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg (31.12.2019), Berlin 2019; *Ziekow, Jan/Keil, Silke I./Hamann, Ingo/Engewald, Bettina/Herr, Marius/Bimesdörfer, Kathrin/Gobert, Jonas*, Gute Bürgerbeteiligung, Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Speyer 2019; *Ziekow, Jan; Bauer, Christian; Hamann, Ingo; Porth, Jan; Scharpf, Lucia; Vallée, Tim*, Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 34, Baden-Baden 2019.

Vorträge des Instituts für Verwaltungsreform 2019:

Grohs, Stephan, Vollzugsdefizite im Umweltrecht, Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Berlin, Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Berlin, Berlin, 02.02.2019; *Keil, Silke I.,* Vorstellung der "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung" des Bundesumweltministeriums: Vorstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung und ihres partizipativen Entstehungsprozesses, Abschlussveranstaltung "Gute Bürgerbeteiligung für bessere Umweltpolitik", Abschlussveranstaltung "Gute Bürgerbeteiligung für bessere Umweltpolitik: Vorstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Bundesumweltministeriums", InVR, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 16.01.2019; *Ziekow, Jan,* Vorstellung KrWG/ElektroG2015ÄndG, Fachgespräch zu "Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren", Fachgespräch zu "Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren" als Teil des Projektes "Anwendbare Qualitätsstandards für das BMU im Bereich Bürgerbeteiligung", InVR, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 15.01.2019.

Workshops des Instituts für Verwaltungsreform 2019:

1. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Erster Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ, *Jan Ziekow,* Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 29.03.2019.

2. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Zweiter Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ, *Jan Porth, Bettina Engewald*, Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 18.06.2019.
3. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Dritter Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ*, Jan Ziekow, Kathrin Annika Kruse*, Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 27.09.2019.
4. Veränderungsbedarfe in der Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen, *Constanze Janda, Maren Heußer*, Bertelsmann-Stiftung, Speyer, 02.10.2019.

3.4.3 Institut für Verwaltungskommunikation

Wiss. Leitung: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*

Ansprechpartner: *Burkhard Margies*, M.A.

Das Institut für Verwaltungskommunikation (InVK) berät und unterstützt die öffentliche Verwaltung bei der Verbesserung ihrer Kommunikation. Sein interdisziplinäres Team verbindet wissenschaftliche Expertise mit praktischer Erfahrung. Mit unserer Hilfe

- werden Bescheide und Merkblätter besser verständlich, ohne ihre rechtliche Präzision zu verlieren,
- werden Formulare zu flüssigen Dialogen,
- informieren Vermerke kurz, prägnant und zielgerichtet.

Mit Partnern auf allen Ebenen der Verwaltung gestalten wir die adressatengerechte Modernisierung der Verwaltungskommunikation. Große Körperschaften setzen ebenso auf uns wie Ministerien oder Kommunalverwaltungen

Aktuelle Projekte

1. **Ziekow/Margies: „Entwicklung und Umsetzung eines Gesamtkonzepts für die Optimierung von Bescheiden der Deutschen Rentenversicherung“**

   Laufzeit: 1.4.2008 bis 31.12.2020

   Finanzierung: Deutsche Rentenversicherung Bund

   Ziel dieses Projekts ist, die Kundenorientierung der Deutschen Rentenversicherung auch im Sprachstil ihrer Bescheide und Informationsschreiben erkennbar zu machen. Die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung lernen, allgemein verständliche Texte zu verfassen, die gleichzeitig verlässliche Information bieten und rechtlicher Überprüfung standhalten können. Es wird ein kommunikatives Gesamtkonzept für die Deutsche Rentenversicherung entwickelt, das einen einheitlichen Stil sowie einheitliche Standards für Inhalt, Sprache, Struktur und Gestaltung von Bescheiden und Informationsschreiben festlegt.

Wesentlich für das Projekt ist die aktive und weitreichende Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung. Dadurch sollen einerseits mögliche Vorbehalte gegen die Veränderung des lange geübten Sprachstils vermindert werden, andererseits sollen die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Kontakt mit Versicherten und anderen Adressaten für das neue Kommunikationskonzept nutzbar gemacht werden.

Im Rahmen des Projekts wird die auf Textbausteinen basierende Massenkommunikation nach dem neuen Kommunikationskonzept überarbeitet. Die Wirkung der veränderten Texte auf die Adressaten wird laufend empirisch überprüft. Das neue Kommunikationskonzept wird in die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten integriert.

Veröffentlichungen des Instituts für Verwaltungskommunikation 2019:

Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Heiko, Verständlich, übersichtlich, rechtssicher: Deutsche Rentenversicherung vereinfacht Rentenbescheide, in: AWV-Informationen 65 (4), S. 18-20.

Vorträge des Instituts für Verwaltungskommunikation 2019:

Kubach, René, Moderne Verwaltungssprache - verständlich und rechtssicher, Bundeskonferenz der Tierseuchenkassen, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, St. Martin, 06.06.2019; *Lietz, Jochen,* Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung, Auskunft und Beratung, Deutsche Rentenversicherung Bund, Reinfeld, 15.05.2019; *Margies, Burkhard,* Nachvollziehbarkeit von schriftlichen Verwaltungsentscheidungen, Informationsgespräch mit Mitgliedern des Petitionsausschusses des Landtages Brandenburg, Potsdam, 29.01.2019; *Margies, Burkhard/Kubach, René,* Aus Gesetzen in Verwaltungstexte, Beobachtungen zur Diffusion von Formulierungen, Tagung des Netzwerks Normprüfung, Speyer, 21.02.2019.

Workshops des Instituts für Verwaltungskommunikation 2019:

1. Prägnante Vermerke und Leitungsvorlagen: In der Kürze liegt die Würze!, *Burkhard Margies*, Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 30.01.2019.
2. Das neue Landesgleichstellungsgesetz, Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, *René Kubach*, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 13.03.2019.
3. Bürgernahe Verwaltungssprache, Textwerktstatt für technische Referendarinnen und Referendare, *René Kubach*, Universität Speyer, Speyer, 26.03.2019.
4. Prägnante Vermerke und Leitungsvorlagen schreiben, *René Kubach*, Projektträger Jülich, Jülich, 28.05.2019.

5. Bürgerfreundliche Bescheide - verständlich und rechtssicher, *René Kubach*, Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein, Neumünster, 12.-13.06.2019.
6. Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben, Workshop im Rahmen der Tagung "Auskunft und Beratung", *Burkhard Margies*, Deutsche Rentenversicherung Bund, Erkner, 02.07.2019.
7. Fortbildungsreihe für Schulrätinnen und Schulräte des Landes Brandenburg zu rechtlichen und verwaltungsfachlichen Themen: Seminar 6: Vermerke verfassen, *Burkhard Margies*, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Ludwigsfelde OT Struveshof, 13.-14.08.2019.
8. Fortbildungsreihe für Schulrätinnen und Schulräte des Landes Brandenburg zu rechtlichen und verwaltungsfachlichen Themen: Seminar 6: Vermerke verfassen, *Burkhard Margies*, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Ludwigsfelde OT Struveshof, 14.-15.08.2019.
9. Behördensprache - klar und verständlich, *René Kubach*, Stadt Wunstorf, Wunstorf, 3.-4.9.2019.
10. Behördensprache - klar und verständlich, *René Kubach*, Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg, 15.-16.10.2019.
11. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung Baden-Württemberg, *René Kubach*, Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, 30.-31.10.2019.
12. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung Baden-Württemberg, *René Kubach*, Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, 12.-13.11.2019.
13. Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, *René Kubach*, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 27.11.2017.

4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zählt seit jeher zu den zentralen Aufgaben des Forschungsinstituts. Deshalb wird jeder Forschungsreferentin bzw. jedem Forschungsreferenten neben der Projektarbeit die Möglichkeit einer Promotion angeboten, von der die Mehrheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gebrauch macht.

Aktuell befinden sich 20 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in einem Promotionsverfahren.

Letzte Promotionen:

- *Jonas Botta*, Datenschutz in der digitalen Hochschulbildung – Rechtliche Herausforderungen bei E-Learning-Plattformen am Beispiel der Massive Open Online Courses (MOOCs), Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Mario Martini, 11. Dezember 2019.
- *Anja Kettgen-Hahn*, Datenschutz im nationalen sowie grenzüberschreitenden Kontext – Zum Erfordernis eines Internationalen Öffentlichen Rechts am Beispiel sozialer Netzwerke, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Joachim Wieland, 21. November 2019.
- *Jan Porth*, Local Government in Times of Global Challenges. The Implications of the Financial Crisis since 2007 on Public Finances at the Municipal Level in the Netherlands, Universität Leiden, Betreuer: Prof. F. M. van der Meer, C. F. van den Berg, 21. Mai 2019.
- *Jonas Werner*, Wirtschaftlichkeit und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei Public Private partnerships, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 8. April 2019.
- *Michael Wenzel*, Der Rechtspfleger aus der Perspektive des öffentlichen Rechts. Zugleich ein Beitrag zum Richter- und Gerichtsbegriff des Grundgesetzes, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 27. März 2019.
- *Maximilian Demper*, Kooperationsstrukturen und Kooperationsvereinbarungen zwischen der EU und den Mitgliedstaaten im Rahmen gemischter Abkommen, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 13. März 2018.
- *Vincent Göttel,* Brand Community Management in Social Media – Eine empirische Analyse zu Erfolgsfaktoren und -wirkung, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 6. November 2017.

- *Dirk Zeitz*, Benchmarking als Instrument besserer Rechtsetzung im föderalen Mehrebenenstaat, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 10. Juli 2017.
- *Marco Salm*, Property Tax in BRICS Megacities – Local Government Financing and Financial Sustainability, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 12. Dezember 2016.
- *Benjamin Kühl*, Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater – Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 23. November 2016.
- *Hannah Schröder*, Cultures juridiques nationales et européanisation du droit: l'incidence du droit européen sur le régime des contracts publics en France et en Allemagne, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Stelkens*, 9. September 2016. Die Arbeit wurde mit dem Prix de Thèse 2017 des Französischen Staatsrats (Conseil d'Etat) ausgezeichnet.
- *Matthias Damm*, Der Zugang zu staatlichen Geodaten als Element der Daseinsvorsorge, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 28. Juli 2016.
- *Yvonne Schmid*, Die elterliche Einwilligung in eine Zirkumzision – eine unzulässige Beschneidung kindlicher Rechte? Rechtliche Analyse des § 1631 d BGB unter Bezugnahme des deutschen Verfassungsrechts und des internationalen Rechts, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Mario Martini*, 24. Februar 2016.
- *Larissa Vetters,* Organisation von Solidarität. Eine verwaltungswissenschaftlich-ethnologische Untersuchung zu fragmentierter Staatlichkeit und externem state building in Bosnien-Herzegowina, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Rainer Pitschas*, 15. September 2014.
- *Michael Jüttemeier,* Organisationswandel und Wissenschaftskultur. Eine organisations- und wissenschaftssoziologische Analyse des Karlsruher Instituts für Technologie, Universität Kassel: Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 21. August 2014.
- *Emmanuelle Mathieu,* Networks, committees or agencies? Coordination and expertise in the implementation of EU regulatory policies, European University Institute, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Adrienne Héritier*, 31. Oktober 2014.
- *Philipp Richter,* Der äußere Aufbau der Landesverwaltung und sein Einfluss auf den Aufgabenvollzug. Territoriale, funktionale und politische Lösungen

und Wirkungen in den deutschen Bundesländern am Beispiel der Versorgungsverwaltung, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Sabine Kuhlmann*, 25. August 2014.

- *Kathrin Limbach,* Uniformity of Customs Administration in the European Union, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Wolfgang Weiß*, 2. Juli 2014.
- *Christian Bauer*, Untersuchung des Regulierungsverhaltens der Bundesnetzagentur und der Landesbehörden bei der Regulierung des Zugangs zu den Gasversorgungsnetzen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eberhard Bohne*, 30. Januar 2014.
- *Robert Piehler*, E-Government: Post Akzeptanz und Servicequalität – Empirische Überprüfung eines multitheoretischen Ansatzes am Beispiel kommunaler E-Government-Portale, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 11. Dezember 2013.
- *Insa Pruisken*, Fusionen im institutionellen Feld der Hochschulen und Wissenschaft, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 9. Dezember 2013.
- *Andreas Glöckner*, Konzeptionelle Fundamente der Neuen Öffentlichen Rechnungslegung – Interessenkonflikte, Zweckkonzeption und daraus abgeleitete Prinzipien, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Holger Mühlenkamp*, 23. Oktober 2013.
- *Linda Mory*, Corporate Social Responsibility, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 7. Oktober 2013.
- *Katharina Kloke,* Qualitätsentwicklung an deutschen Hochschulen. Eine professionstheoretische Untersuchung eines neuen Tätigkeitsfeldes, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Georg Krücken*, 19. Juni 2013.
- *Steffen Walther,* Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 27. Mai 2013.
- *Regina von Görtz,* Governance von Forschungsnetzwerken. Eine empirische Untersuchung deutscher Forschungsgruppen aus Astrophysik, Nano-

wissenschaft und Volkswirtschaftslehre, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 20. März 2013.

- *Julia Fleischer*, Policy Advice and Institutional Politics: A Comparative Analysis of Germany and Britain, Universität Potsdam, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Werner Jann*, 19. Dezember 2012.
- *Matthias Damm*, Die Rezeption des italienischen Faschismus in der Weimarer Republik, Technische Universität Chemnitz, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Eckhard Jesse*, 12. Dezember 2012.
- *Csongor Aron Buzogány,* „Is there an Eastern Syndrome?" Conditionality, compliance and state-society relations in Central and Eastern Europe, Freie Universität Berlin, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Tanja Börzel*, 18. Juni 2012.
- *Stefan Preller,* Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber*, 7. Mai 2012.
- *Christian Jock,* Das Instrument der Fachaufsicht – rechtliche und verwaltungswissenschaftliche Probleme und potenzielle Weiterentwicklungen, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Hermann Hill*, 7. Dezember 2011.
- *Mike Weber,* Informierte Gründungsförderung, Die Bedeutung von Mechanismen der Informationsvermittlung für die Erklärung des Erfolgs neu gegründeter Betriebe, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuerin: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 19. Mai 2011.
- *Tim Jäkel*, Arbeitsmarktreformen. Eine empirisch-vergleichende Analyse für 16 westeuropäische Länder 1950 bis 2008, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Uwe Wagschal*, 23. Februar 2011.
- *Sebastian Ullrich,* Internetbasierte Internationalisierung – Entscheidungsfindung, Umsetzung und Erfolgsmessung, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Bernd W. Wirtz*, 4. November 2010.
- *Richard Heidler,* Evolution und Struktur von Wissenschaftsnetzwerken am Beispiel der Astrophysik, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Dorothea Jansen*, 28. Oktober 2010.

Letzte Habilitationen:

- *Petra Lea Láncos,* Soft Law in der EU, Pazmany Katholische Universität Budapest, 13. November 2019.

- *Christoph E. Müller*, Beiträge zur empirischen Sozial- und Evaluationsforschung, Universität des Saarlandes, Betreuer: Prof. Dr. *Reinhard Stockmann*, 12. Juli 2018.

- *Nadja Braun Binder*, Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Joachim Wieland*, 23. Januar 2017.

- *Margrit Seckelmann,* Evaluation und Recht – Strukturen, Prozesse und Rechtsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch Evaluationen am Beispiel der Wissenschaftspolitik, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 7. Dezember 2015.

- *Rahel Schomaker,* Characteristics and Institutional Determinants of Economics Performance in the Middle East and North Africa, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Andreas Knorr*, 12. November 2012.

- *Cristina Fraenkel-Haeberle,* Die Universität im Mehrebenensystem – Modernisierungsansätze in Deutschland, Italien und Österreich, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. *Karl-Peter Sommermann*, 23. Juli 2012.

- *Alexander Windoffer,* Verfahren der Folgenbewertung als Instrument der rechtlichen Sicherung von Nachhaltigkeit, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow,* 24. Januar 2011.

- *Thorsten Siegel*, Entscheidungsfindung im Verwaltungsverbund. Horizontale Entscheidungsvernetzung und vertikale Entscheidungsstufung im nationalen und europäischen Verwaltungsverbund, Deutsche Hochschule für

Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow*, 8. Dezember 2008.

- *Jörn von Lucke*, Hochleistungsportale, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Heinrich Reinermann*, 19. Juli 2007.

- *Gottfried Konzendorf*, Reform in der Übergangsgesellschaft – Ein Beitrag zur Theorie der Reform, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Carl Böhret*, 25. Januar 2005.

- *Christian Koch*, Verwaltungsrecht im Europäischen Verfassungsverband – auf dem Weg zu einem Recht der Integrationsverfahren, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Betreuer: Univ.-Prof. Dr. *Rainer Pitschas*, 19. Juli 2004.

5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Um unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Vereinbarkeit von familiären Aufgaben mit den beruflichen Anforderungen zu erleichtern, hat das FÖV am „audit berufundfamilie“ teilgenommen, das von der gemeinnützigen Hertie-Stiftung unterstützt und von führenden deutschen Wirtschaftsverbänden BDA, BDI, DIHK und ZDH empfohlen wird.

Für den Erhalt des Qualitätssiegels hatte sich das FÖV zuvor einem eingehenden Auditierungsverfahren unterzogen, in dem der Status quo der bereits angebotenen Maßnahmen zur besseren Balance von Beruf und Familie erfasst, das betriebsindividuelle Potenzial systematisch entwickelt und maßgeschneiderte familienbewusste Maßnahmen geschaffen und eingeführt wurden. Mit verbindlichen Zielvereinbarungen sorgt das Audit dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird.

Im Mai 2012 wurde das FÖV erstmals zertifiziert.

Im Rahmen des Audits wurde ein mobiles Eltern-Kind-Zimmer angeschafft, Umfragen zu Arbeitszeit und Arbeitsort unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt, um die Grundlage für ein neues flexibles Arbeitszeitmodell zu bilden, die Familienfreundlichkeit in das Leitbild aufgenommen, eine familienfreundlichere Umgestaltung des Forschungskolloquiums umgesetzt, der Gleichstellungsplan überarbeitet, eine Dienstvereinbarung zur Führung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergesprächen getroffen und einen Leitfaden für Telearbeit erstellt.

Nach drei Jahren hat sich das FÖV neue Ziele zur Vereinbarkeit gesetzt und wurde zum 31. August 2015 erfolgreich rezertifiziert. Ab September 2018 wurde das Audit in eine institutseigene Projektgruppe überführt, die sich regelmäßig mit den Anregungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

6. Veranstaltungen

Das Institut präsentiert sich der Öffentlichkeit von Verwaltungswissenschaften und Verwaltungspraxis durch Veranstaltungen, zu denen auch oftmals Experten aus der Praxis in die wissenschaftlichen Beratungen einbezogen werden.

Neben Veranstaltungen im nationalen Rahmen führt das Forschungsinstitut auch internationale Symposien und Tagungen durch. Die Programme sowie die weiteren zahlreichen Veranstaltungen des FÖV finden Sie unter Anhang V.

Einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten wissenschaftlichen Veranstaltungen und Praxisveranstaltungen aus dem Jahr 2019 finden Sie hier:

"Netzwerk Normprüfung 2019"

20./21. Februar 2019

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow/Axel Piesker/Michael Mirschberger/Bettina Engewald
Teilnehmer/innen:	41

Am 20. und 21. Februar 2019 fand in Speyer das dritte Treffen des Netzwerks Normprüfung statt. Das Netzwerk existiert seit 2017 und ist die einzige Austauschplattform im Bereich Normprüfung in Deutschland. Mitglieder des Netzwerks sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Normprüfstellen in Bund und Ländern sowie am Thema Normprüfung interessierte Personen aus dem Wissenschaftsbereich. Das FÖV ist seit der Gründung im Jahr 2017 Mitglied des Netzwerkes. Die 41 Teilnehmerinnen und Teilnehmer tauschten sich in Speyer zu aktuellen Themen der Normprüfung aus. Intensiv wurde vor allem über dynamische Verweisungen, Fortbildungsangebote, Handreichungen sowie einfache und gendergerechte Sprache diskutiert.

Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung

Konzepte – Lösungen – Fallbeispiele

Tagung am 27. und 28. März 2019

Leitung:	Prof. Dr. Rudolf Fisch/Ursula Giesen-Winkler/Burkhard Margies
Teilnehmer/innen:	47

Die aktuelle Befassung mit der Digitalisierung des öffentlichen Sektors bietet unter anderem die Gelegenheit für eine Rückbesinnung auf die Grundlagen wirksamer Kommunikation von Verwaltungen untereinander, mit dem Publikum und mit besonderen Klientelgruppen. Notwendig erscheint, sich mit den Themen Verständlichkeit und Verstehen angesichts der neuartigen medialen Vermittlung von Inhalten auseinander zu setzen, insbesondere um neue Formen institutioneller Kommunikation zu entwickeln, die bei den Empfängerinnen und Empfängern wirklich "ankommt". Damit könnte die große Skepsis vermindert werden, die heute noch gegenüber digitalen Bürgerservices besteht.

Es fanden Expertenvorträge verschiedener Disziplinen statt von jeweils 30 Minuten und anschließend etwa 15 Minuten moderierte Diskussion.

Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst

Workshop am 14. Mai 2019 in der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berlin

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow
Förderung:	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Kooperation:	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Teilnehmer/innen:	30

Internationales Forum zum Verwaltungsrecht:
Verwaltungsverfahren und –prozess im Rechtsschutzsystem als Voraussetzung der Modernisierung der öffentliche Verwaltung

2. Deutsch-usbekisches Symposium

Tagung am 6. und 7. Juni 2019

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow
Kooperation:	Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)
Teilnehmer/innen:	24

Zweite Wissenschaftliche Konferenz:
Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation

Workshop am 9. September 2019 in Kiel

Leitung:	Dr. Sönke E. Schulz
Kooperation:	Nationales E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ), Berlin; Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, Kiel; Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT), Berlin
Teilnehmer/innen:	112

Die wissenschaftlichen Konferenz „Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation“ fand am 9. September 2019 bereits zum zweiten Mal als Kooperationsprojekt des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums (NEGZ), des Lorenz-von-Stein-Instituts für Verwaltungswissenschaften, des Kompetenzzentrums für Öffentliche IT (ÖFIT) und des FÖV Speyer statt. Schwerpunktthema war die disruptive Technologie der künstlichen Intelligenz. Die Konferenz fand am Sitz des schleswig-holsteinischen Landtags statt und war Teil des Digitalfestivals „Digitale Woche Kiel“.

Die Referierenden näherten sich dem komplexen Thema der KI aus rechtlicher, informatischer, verwaltungswissenschaftlicher und ethischer Perspektive an. Einen Vortrag hielten u. a. Prof. Dr. Oliver Zöllner (Hochschule der Medien Stuttgart), Prof. Dr. Peter Parycek (ÖFIT) und Prof. Dr. Utz Schliesky (Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften Kiel). Darüber hinaus

stellten Forschende aus dem deutschsprachigen Raum ihre zukunftsweisenden Forschungsideen, Studien zum Wandel des öffentlichen Sektors sowie praxisrelevanten Konzepte zur Diskussion. Das FÖV Speyer war durch den Forschungsreferenten Jonas Botta vertreten, der Forschungsergebnisse aus seiner Dissertation „Datenschutz in der digitalen Hochschulbildung“ präsentierte.

Unity and Diversity of Civil Service in Federal and Unitary/Decentralized Countries?

Wissenschaftliche Konferenz am 17 bis 18. Oktober 2019

Leitung:	Prof. Dr. Gisela Färber
Kooperation:	International Association of Centers for Federal Studies
Teilnehmer/innen:	61

Verwaltungsverfahrens- und Personenstandsrecht als Konkretisierungsaufgabe

Symposium am 15. November 2019

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow
Kooperation:	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Teilnehmer/innen:	30

Wie gelingt Evaluation in der Praxis?

Symposium am 25. November 2019 in Berlin

Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow

Teilnehmer/innen: 40

Das Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation (InGFA) wurde 2009 am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als spezialisierte Beratungseinheit für Gesetzesfolgenabschätzungen (GFA) – ex ante wie ex post – geschaffen. Seit seiner Gründung hat das Institut Politik und Verwaltung im In- und Ausland zu GFA in nahezu allen Politikbereichen beraten. Zeit, ein Resümee zu ziehen.

Die Jubiläumsveranstaltung diente dazu, aus nationaler und internationaler Perspektive zu diskutieren, welche Rahmenbedingungen eine erfolgreiche Gesetzesevaluation benötigt und wie die Ergebnisse von Evaluationen nutzbar gemacht werden können.

7. Nationale und internationale Beziehungen

Das Forschungsinstitut unterhält zahlreiche Kontakte zu in- und ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie wissenschaftlichen Einrichtungen. So ist das FÖV Teil einer Vielzahl von Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene. Neben formellen Kooperationsvereinbarungen zu derartigen Forschungsinstituten und -organisationen richtet es Tagungen mit internationalem Teilnehmerkreis aus und wird von Delegationen ausländischer Forschungseinrichtungen oder auch Regierungsstellen besucht, die sich über die Arbeit des Instituts und den Stand der Forschung informieren. Zur Pflege nationaler und internationaler Beziehungen tragen überdies Gastvorträge, der Aufenthalt von Gastforschern am Institut sowie Vorträge von Mitgliedern des Instituts im In- und Ausland über ihre Forschungsergebnisse bei.

7.1 Aufbau und Pflege von Netzwerken

Das FÖV ist seit 2006 Mitglied der International Association of Centers for Federal Studies (IACFS). Die letzte Jahrestagung mit dem Titel „Unity and Diversity of Civil Service in Federal and Unitary/Decentralized Countries" fand in der Zeit vom 17. bis 18. Oktober 2019 in Speyer unter der Leitung von Frau Univ.-Prof. Dr. *Gisela Färber* statt.

Auch zum *Internationalen Institut für Verwaltungswissenschaften*, Brüssel (Belgien), dessen Mitglied das FÖV ist, unterhält das Forschungsinstitut enge Beziehungen. Univ.-Prof. Dr. *Jan Ziekow* ist derzeit Vizepräsident der Deutschen Sektion. Seit 2013 ist das FÖV auch Mitglied der European Group of Public Administration.

Die Deutsche Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist ein Netzwerk, in dem das FÖV seit 2016 als institutionelles Mitglied aktiv ist.

Seit Februar 2017 ist das FÖV institutionelles Mitglied des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums e.V. (NEGZ). Das FÖV veranstaltete gemeinsam mit dem NEGZ, dem Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) und dem Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften die 2. Wissenschaftliche Konferenz „Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation" am 9. September 2019 in Kiel.

Das Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalization“ (www.public-contracts.net)

Das internationale Forschungsnetzwerk „Public Contracts in Legal Globalisation“ (PCLG) widmet sich der Rechtsvergleichung im Bereich des Verwaltungsvertragsrechts, sowie verwandten (verwaltungs-)rechtlichen Themen. Im Jahr 2007 von den französischen Professoren *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Rozen Noguellou* (Université Paris Est – Créteil) gegründet, zählt das Netzwerk heute über 200 Wissenschaftler und Praktiker aus über 40 Ländern sowie mehrere Angehörige internationaler Organisationen. Das Netzwerk organisiert mehrere Tagungen im Jahr, publiziert Sammelwerke[2], stellt eine Datenbank bereit und gibt ein internationales elektronisches Journal heraus (siehe mehr unter www.public-contracts.net).

Das Forschungsnetzwerk ReNEUAL (www.reneual-eu)

Das Forschungsnetzwerk „ReNEUAL – Research Network on EU Administrative Law“ hat sich zum Ziel gesetzt, eine Modellkodifikation des EU-Eigenverwaltungsverfahrensrechts, also sozusagen ein „EU-VwVfG“ zu entwerfen. Die Arbeit, die zunächst parallel zur Initiative des EU-Parlaments, zur Schaffung eines entsprechenden Gesetzentwurfes begonnen wurde[3] und insbesondere vom Europäischen Bürgerbeauftragten unterstützt wird, konnte im September 2014 zu einem vorläufigen Ende gebracht werden. In einem rechtsvergleichenden Ansatz, der die bestehenden Regelungen des Verwaltungsverfahrensrechts auf EU-Ebene berücksichtigt, stellte das ReNEUAL-Netzwerk die sog. „Model Rules 2014“ vor.

Diese gliedern sich entsprechend der Arbeit des Netzwerks in working groups wie folgt: Administrative Rulemaking, Single Case Decision Making, Contracts, Mutual Assistance und Administrative Information Management“. *Ulrich Stelkens* (FÖV Speyer), Mitglied des steering committee von ReNEUAL, leitete zusammen mit *Jean-Bernard Auby* (Sciences Po Paris) und *Jacques Ziller*

---

2 Siehe z.B. das im Rahmen des FÖV-Projekts „Europäisierung des Verwaltungsvertragsrechts“ entstandene Sammelwerk *Rozen Noguellou/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), Droit comparé des Contrats Publics/Comparative Law on Public Contracts, Bruylant, Brüssel, 2010, 1012 S.

3 Siehe die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. Januar 2013 mit Empfehlungen an die Kommission zu einem Verwaltungsverfahrensrecht der Europäischen Union (2012/2024(INI)), http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference =P7-TA-2013-0004&language=DE#top.

(Universität Pavia) die Arbeitsgruppe „Contracts“. Das vierte Buch des Regelentwurfs (Contracts) wurde maßgeblich von *Ulrich Stelkens*, *Michael Mirschberger* (FÖV Speyer) und *Hanna Schröder* (ehemals FÖV Speyer, nun Referentin am EuG) mit erarbeitet. Die Online-Publikation der Model Rules 2014 ist auf der Website des Netzwerks abrufbar und wurde in namhaften Fachverlagen veröffentlicht.

Die Arbeit in diesem Netzwerk verbindet die bisherige Forschungsarbeit von Ulrich Stelkens mit den abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten zum Verwaltungsvertragsrecht und zur Denationalisierung des Verwaltungsrechts, **insbesondere** des Teil-Projektes „Handlungsformen der EU-Eigenverwaltung beim direkten Vollzug des EU-Rechts (und im Europäischen Verwaltungsverbund)“ am FÖV, und vernetzt die Forschungsarbeit des FÖV mit zahlreichen Wissenschaftlern (rund 140 Netzwerkmitglieder) im europäischen Ausland.

2018 wurde dem Forschungsnetzwerk ReNEUAL (Research Network on EU Administrative Law) einer der sechs Ersten Preise des „Altiero Spinelli-Preises: Verbreitung von Wissen über Europa" für die von ihm erarbeiteten „ReNEUAL Model Rules on EU Administrative Procedures" verliehen.

7.2 Gastaufenthalte von FÖV-Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern

Die Co-Leiterin der Forschungsstelle Öffentlicher Dienst Prof. Dr. *Gisela Färber* war vom 5. Februar bis zum 15. März 2019 zu Gast bei Prof. John Philimore am John Curtin Institute of Public Policy der Curtin University in Perth (Australien).

Im Mai und Oktober 2019 hielt sich die Koordinatorin Prof. Dr. *Cristina Fraenkel-Haeberle* an der Universität Roma Tre (Italien) auf.

Vom 15. September bis 31. Oktober 2019 förderte das FÖV einen Gastaufenthalt von *David Nink* an der Universität Tartu (Estland).

7.3 Kooperationsvereinbarungen

Forschungszentrum Karlsruhe GmbH Technik und Umwelt (ITAS) / KIT, Karlsruhe, seit 1996

Landtag Rheinland-Pfalz, Mainz, seit 2003

Escola d'Administració Pública de Catalunya (EAPC, Schule für öffentliche Verwaltung von Katalonien), Barcelona, Spanien, seit 1987

Akademie für Volkswirtschaft und öffentliche Verwaltung beim Präsidenten der Russischen Föderation (RANEPA), St. Petersburg, Russische Föderation, sei 1996

Universidade Federal Fluminense (UFF), Rio de Janeiro, Brasilien, seit 2004

Korea Institute of Public Administration (KIPA), Seoul, Südkorea, seit 2005, 2013 erweitert um die Kooperationspartner Research Center for Social Cohesion, Research Institute for Coexistence and Collaboration (Korea National Open University), Center for Conflict Resolution

Korea Legislation Research Institute, Sejong-si

School of Public and Environmental Affairs (SPEA), Indiana University, Bloomington, USA, seit 2009

Accademia Europea di Bolzano (EURAC, Europäische Akademie Bozen), Südtirol, Italien, sei 2010

Taschkenter Staatliche Universität der Republik Usbekistan, seit 2016

Middle East North Africa Public Administration Research Network (MENAPAR) & Bahrain Institute of Public Administration (BIPA)

Public Administration Academy of the Republic of Armenia

School of International Relations and Public Administration, National University of Mongolia

7.4 Anlassbezogene Kooperationen

Im Rahmen von Projektanträgen arbeitet das FÖV mit folgenden Partnern zusammen.

- Bundesdruckerei, Projektantrag zur digitalen Identifizierung und Authentifizierung, *Christoph Sorge*
- Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Projektantrag: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow*
- Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz, Projektantrag an der Schnittstelle KI und Medizinforschung, *Mario Martini*
- fortiss GmbH, Projektantrag: "Verteilte lernfähige Systeme", *Mario Martini*
- Institut für Zivilrecht, Universität Wien, Prof. Dr. Christiane Wendehorst, Projektantrag: "Verteilte lernfähige Systeme", *Mario Martini*
- Karl-Ruprechts-Universität Heidelberg, Projekantrag: Dark-Pattern-Detection-App "DaPDA", *Mario Martini*
- Metropolregion Rhein-Neckar, Projektantrag: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow*
- nexenio GmbH, Berlin, Projektantrag zur digitalen Identifizierung und Authentifizierung, *Christoph Sorge*
- SAP SE, Abteilung "Future Cities, Blockchain", Projektantrag zur digitalen Identifizierung und Authentifizierung, *Christoph Sorge*
- TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, Projektantrag: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen, *Jan Ziekow*
- TU Kaiserslautern, Projektantrag: Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg, *Jan Ziekow*
- TU München, Lehrstuhl für Internet Services and Internet Business, Prof. Dr. Johann Kranz, Projektantrag: "Verteilte lernfähige Systeme", *Mario Martini*

Im Rahmen von laufenden Projekten arbeitet das FÖV mit diesen Partnern zusammen:

- Arizona State University, Projekt A Global Study on Local Public Entities (LPEs) in Financial Distress (mit Prof. LN Coordes), The treatment of LPEs in distress is a significantly under-researched area of insolvency and public law, particularly outside the US. However, the financial collapse of these entities frequently has a domino effect on the private sector, as well as on local, regional and national communities. Insolvency practitioners tend to know little about how LPEs in financial distress are managed. Globally, insolvency laws pertaining to LPEs are heavily influenced by local traditions, cultures and historic developments. This project offers for the first time a global overview of the treatment of ongoing, executory contracts should LPEs file for formal insolvency or turnaround procedures. Where relevant, links will be made to the treatment of contracts with SOEs in distress. *Yseult Marique*
- Bundeskanzleramt, Projekt: Potentialanalyse Open Government, Patrick Schweizer, Friederike Bickmann, Jan Porth, Zarina Tölle
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Projekt: Open Data – Eine nutzerspezifische Anwendungs- und Bedarfsanalyse, *Friederike Bickmann, Jan Porth, Zarina Tölle*
- Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Ceval GmbH, Projekt: Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland, *Jan Ziekow*
- Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Projekt: Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen, *Stephan Grohs*
- Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow*
- DFG Forschergruppe Internationale Verwaltung, Projekt: Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen, *Stephan Grohs*
- GeoNet.MRN e.V., Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*

- Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Hochschule Rhein-Waal, Projektantrag: Rechtliche und fachliche Prüfung von ausgewählten Fragen der "Compliance Assurance" auf EU- und nationaler Ebene, *Jan Ziekow*
- Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- ISS e.V., Geschäftsstelle Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Projekt: Überarbeitung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung "Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften" sowie die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts, *Christina Grabbe, Patrick Schweizer, Carolin Steffens*
- Ludwig-Maximilians-Universität München, Projekt: Performanz internationaler Organisationen: Der Einfluss von Verwaltungsstilen, *Stephan Grohs*
- MagicMaps GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Metropolregion Rhein-Neckar, Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung, *Jan Ziekow*
- Metropolregion Rhein-Neckar GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Öko-Institut e.V., Projektantrag: Rechtliche und fachliche Prüfung von ausgewählten Fragen der "Compliance Assurance" auf EU- und nationaler Ebene, *Jan Ziekow*
- Öko-Instiut e.V, Projekt: Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, *Jan Ziekow*
- ONHYS (Biot), Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Praxisbeirat "Open Government", Projekt: Potentialanalyse Open Government, *Patrick Schweizer, Friederike Bickmann, Jan Porth, Zarina Tölle*
- Thales Deutschland GmbH, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- TU Berlin - Institut für Stadt- und Regionalplanung, Fachgebiet Stadt- und Regionalökonomie, Projekt: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen, *Jan Ziekow*
- TU Kaiserslautern, Projekt: Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg, *Jan Ziekow*

- TU Kaiserslautern, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- Universität Konstanz, Fachbereich Politik- und Verwaltungswissenschaft, Projekt: Evaluation E-Government-Gesetz Baden-Württemberg, *Jan Ziekow*
- Universität Mannheim, Projekt: XDataToGo, *Mario Martini*
- Université de Haute-Alsace, Projekt: OPMOPS, *Mario Martini*
- University of Essex, Projekt: A Global Study on Local Public Entities (LPEs) in Financial Distress (mit Dr. E Vaccari), The treatment of LPEs in distress is a significantly under-researched area of insolvency and public law, particularly outside the US. However, the financial collapse of these entities frequently has a domino effect on the private sector, as well as on local, regional and national communities. Insolvency practitioners tend to know little about how LPEs in financial distress are managed. Globally, insolvency laws pertaining to LPEs are heavily influenced by local traditions, cultures and historic developments.

Unabhängig von Projekten und außerhalb von Kooperationsvereinbarungen arbeitet das FÖV außerdem mit diesen Partnern zusammen:

- fortiss München, *Michael Kolain,* 2. Platz beim "Science Dialog" des Zukunftskongresses in Berlin mit einem gemeinsamen Antrag zum Thema "No Stop Shops"
- Universität Aix-en-Provence, *Sommermann, Karl-Peter,* Regelmäßige Teilnahme an den Europäischen Table Ronde, die Themen der öffentlichen Verwaltung in europäisch-vergleichender Perspektive zum Gegenstand haben
- Universität Münster, Institut für Wirtschaftsinformatik, *Michael Kolain,* 2. Platz beim "Science Dialog" des Zukunftskongresses in Berlin mit einem gemeinsamen Antrag zum Thema "No Stop Shops"
- Universität Rostock, *Cristina Fraenkel-Haeberle,* SustaiNET ist als Netzwerk jüngerer Forscher und Forscherinnen aus Deutschland, Italien und Norwegen gedacht. Ihnen erscheint das Thema „Nachhaltigkeit durch Partizipation“ als bedeutendes und bisher wenig untersuchtes Querschnittsgebiet. Die konkreten Ergebnisse des Netzwerkes sollen in einem Sammelband veröffentlicht werden. Er soll so zur Entwicklung eines rechtlichen Vokabulars im Themenfeld Nachhaltigkeit und Partizipation beitragen und weitere Forschungsperspektiven eröffnen. Insbesondere

geplant ist die Vorbereitung eines Antrags aus der COST-Action Antragslinie des Europäischen Forschungsrats bzw. im Förderprogramm der Villa Vigoni.

7.5 Aufenthalte von Gastforscherinnen und Gastforschern

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung nimmt in jedem Jahr in- und ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die bereits über einige Forschungserfahrung (in der Regel nachgewiesen durch eine Promotion oder eine vergleichbare wissenschaftliche Qualifikation) sowie gute Deutschkenntnisse verfügen, als Gastforscherinnen und Gastforscher auf. Am Institut besteht auch die Möglichkeit als junior researcher aufgenommen zu werden. Über die Aufnahme der Gastforscherinnen und Gastforscher, die von einem/einer der Speyerer Universitätsprofessoren/Universitätsprofessorinnen wissenschaftlich betreut werden, entscheidet der Direktor. Den Gastforschern und Gastforscherinnen steht die Infrastruktur des Instituts sowie der Universität, insbesondere die auch im internationalen Vergleich gut ausgestattete Bibliothek, zur Verfügung.

Im Jahr 2019 hielten sich folgende Gastforscherinnen und Gastforscher am FÖV auf:

Seung-Hee Cho, Bureau for Regulatory Assessment, The Office for Government Policy Coordination (Korea), arbeitet in Südkorea im Büro für Folgenabschätzung und hat sich in der Zeit vom 14. August 2018 bis 31. August 2019 am Institut mit der Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland beschäftigt.

Dr. *Sabrina Tranquilli*, Roma Tre-University (Italien), lebt in Rom und arbeitet seit ihrem Abschluss mit dem Lehrstuhl für Verwaltungsrecht an der Universität Roma Tre zusammen. Sie ist Rechtsanwältin und hat zum Thema „Europäisches und globales Marktrecht“ promoviert. Ihr Forschungsinteresse gilt hauptsächlich dem Verwaltungsrecht und dem Verwaltungsverfahrensrecht, insbesondere im Zusammenhang mit der Verfahrensautonomie von EU-Mitgliedstaaten. In der Zeit vom 1. September 2018 bis 28. Februar 2019 beschäftigte sie sich mit dem gesetzlichen Status vor Verwaltungsgerichten.

Dr. *Flaminia Aperio Bella*, Università degli studi di Roma Tre, ist momentan Post-Doc an der Università degli studi di Roma Tre, wo sie u. a. zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensgesetzen lehrt. Zu ihren For-

schungsgebieten gehören Verwaltungsverfahren, öffentliches Beschaffungswesen, Europäisches Verwaltungsrecht. In der Zeit vom 6. Februar bis 2. März 2019 beschäftigte sie sich mit Verwaltungsverfahrensgrundsätzen in außergerichtlichen Beschwerdeverfahren sowie Rechtsbehelfen in der außergerichtlichen Streitbeilegung.

Dr. *Davide Palazzo*, Sapienza-Università di Roma, 11. bis 16. Februar 2019.

Prof. Dr. *Takuma Obase* ist apl. Professor für Europarecht an der Senshū-Universität in Tokio und lehrt auch an der Universität Tokio. Sein Forschungsinteresse gilt wirtschafts- und europarechtlichen Fragestellungen. In Speyer widmet er sich in der Zeit vom 28. März 2019 bis 31. März 2020 v.a. der optimalen Regelung der öffentlichen Ausgleichsleistungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse in den vergleichend verschiedenen Mitgliedstaaten der EU.

Prof. Dr. *Irena Lipowicz* hat den Lehrstuhl für Verwaltungsrecht an der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität inne und ist Leiterin des Dekanats für Verwaltungsrecht und Kommunalverwaltung. Sie beschäftigt sich u.a. mit Theorie(n) des Verwaltungsrechts, kommunaler Selbstverwaltung oder Innovation in der öffentlichen Verwaltung, wozu sie zahlreiche Publikationen in Polnisch und Deutsch veröffentlich hat. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit ist und war Frau Professor Lipowicz in einer Vielzahl von politischen Ehrenämtern tätig, u. a. als Parlamentsabgeordnete, als Mitglied des polnischen Verfassungskommission von 2017, Botschafterin oder polnische Beauftragte für Bürgerrechte. Ihre Website bietet einen Überblick ihrer vielfältigen Tätigkeiten.

Dr. *Michel Tshiyoyo* ist Dozent (Senior Lecturer) an der School of Public Management and Administration der Universität Pretoria (Südafrika). Er interessiert sich für Public Management, vergleichende Verwaltungswissenschaft, Führung und Governance sowie für öffentliche Finanzen. Vom 1. bis 21. Mai 2019 war er zu Gast am FÖV.

Otar Chakhunashili ist Leiter der Abteilung zur Aufsicht über den privaten und öffentlichen Sektor beim georgischen Datenschutzbeauftragten. Parallel dazu promoviert er an der Staatlichen Universität Ivane Javakhishvili in Tiflis und forschte vom 1. Mai bis 1. Juli 2019 in Speyer.

Prof. Dr. *Chen-Hung Liu,* Dekan der Juristischen Fakultät an der National Chung Cheng University in Taiwan befasste sich vom 25. Juli bis 9. August 2019 in Speyer beschäftigt mit dem Thema „Bürgerbeteiligung bei großen Infrastrukturprojekten“.

Dr. *Peljid Amarjargal*, National Legal Insitute of Mongolia, 6. bis 21. August 2019

Prof. Dr. *Osamu Araki* hat einen Lehrstuhl für Verwaltungsrecht an der Universitaet Kansai in Osaka (Japan). Seine Forschungsschwerpunkte sind das Baurecht, das Raumordnungsrecht und das Recht der öffentlichen Einrichtungen. Mit Blick auf die demografische Entwicklung interessiert er sich besonders für das deutsche Recht und die aktuelle Situation in Bezug auf die Regulierung und Anpassung neuer Gewerbestandorte, den Rückbau öffentlicher Einrichtungen und das Gebot der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Er hält sich vom 23. August 2019 bis 31. August 2020 am FÖV auf.

Dr. *Piotr Chybalski* von der Kardinal-Stefan-Wyszyński-Universität (Polen) beschäftigte sich vom 24. bis 31. August 2020 besonders mit Gesetzgebungsverfahren und vergleichendem Verfassungsrecht.

Heiki Loot, Verfassungsrichter in Estland, 8. bis 11. September 2019.

8. Strategische Partnerschaften

8.1 Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Der wichtigste strategische Partner des FÖV ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUV).

Als ausschließlich postuniversitäre Einrichtung nimmt die DUV Speyer die Aufgabe wahr, die Verwaltungswissenschaften in Ausbildung, Fortbildung und Forschung zu pflegen. Ihr obliegt die Ausbildung von Angehörigen des Öffentlichen Dienstes (Referendare/Referendarinnen), die Fortbildung von Führungskräften im öffentlichen Bereich und die Forschung über rechtliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme internationaler, staatlicher und kommunaler Verwaltungen. Die Universität Speyer besitzt das Promotions- und Habilitationsrecht. Sie ist Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz.

Die Universität wurde 1947 von der französischen Besatzungsmacht als Staatliche Akademie für Verwaltungswissenschaften gegründet und 1950 unter ihrem heutigen Namen durch Gesetz des Landes Rheinland-Pfalz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts bestätigt. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz. Durch ein Rahmenabkommen von 1952 haben Bund und Länder die Hochschule in gemeinsamer Trägerschaft übernommen. Nach der Wiedervereinigung sind auch die neuen Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dem Verwaltungsabkommen über die Hochschule beigetreten.

Die Inhaber der 17 Lehrstühle der Universität vertreten das Öffentliche Recht, die Verwaltungswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften sowie Neuere Geschichte, Empirische Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft als Schwerpunkte. Ein 18. Stiftungslehrstuhl beschäftigt sich mit Fragen des Wissenschaftsmanagements. Darüber hinaus vermitteln leitende Beamte/Beamtinnen, Richter/Richterinnen und Führungskräfte der Wirtschaft als Honorarprofessoren/-professorinnen und Lehrbeauftragte angewandtes Verwaltungswissen. Die enge Verbindung zwischen Wissenschaft und Verwaltungspraxis hat sich nicht nur in der Lehre außerordentlich bewährt, sondern auch zu zahlreichen Anstößen für neue Forschungsarbeiten beigetragen.

8.2 Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM)

Das Zentrum für Wissenschaftsmanagement e.V. (ZWM) ist eine gemeinsame Selbsthilfeeinrichtung von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Wissenschaftsförderorganisationen und engagierten Einzelpersonen, die sich in gegenseitiger Unterstützung der weiteren Professionalisierung des Wissenschaftsmanagements annehmen. Im Vorfeld der Gründung des ZWM als eingetragener Verein am 30. April 2002 war das ZWM zunächst als Servicebereich des FÖV tätig.

Zu den Mitgliedern des ZWM gehören z.B. die Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), die Leibniz-Gemeinschaft (WGL), die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). Seit der Gründung mit 38 Mitgliedern ist die Zahl der institutionellen und persönlichen Mitglieder kontinuierlich gestiegen.

Das ZWM hat bisher folgende strategische Partnerschaften geschlossen: Für die Aus- und Weiterbildung mit der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer und für die Forschung mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung. Die mit einem Kooperationsvertrag manifestierte strategische Partnerschaft mit dem FÖV kommt unter anderem darin zum Ausdruck, dass die Geschäftsstelle des ZWM in Speyer angesiedelt ist. Ebenfalls mit einem Kooperationsvertrag wurde die internationale Zusammenarbeit mit EARMA – der *European Association of Research Managers and Administrators* mit Sitz in Brüssel besiegelt.

9. Statistischer Teil

9.1 Organisation

Organigramm des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung (FÖV)

9.2 Finanzierung

Als gemeinsam von Bund und von den Ländern finanzierte Einrichtung wird das Forschungsinstitut mit einem Anteil von jeweils 50 % gefördert.

Angesichts des relativ geringen absoluten Betrags der institutionellen Förderung ist das Forschungsinstitut auf die Einwerbung von Drittmitteln angewiesen, um flexibel auf neue Herausforderungen reagieren, aktuelle Fragen aufgreifen und in Projekten bearbeiten zu können. Die Drittmittelquote des Jahres 2019 belief sich, bezogen auf den Gesamthaushalt, auf rund 36 %. Nicht einbezogen sind dabei Einnahmen aus Verkäufen und Ähnlichem.

*9.2.1 Gesamtbudget (in EURO)**

	Summe		**Anteil am Gesamthaushalt**	
	2019	**2018**		**2018**
Institutionelle Förderung				
Bund	1.346.000	1.345.829	31,76 %	28,11 %
Länder	1.346.000	1.345.829	31,76 %	28,11 %
Eigene Einnahmen	8.886	161	0,21 %	0,00 %
Drittmittel	1.536.655	2.096.093	36,27 %	43,78 %
Summe	4.237.541	4.787.912	100 %	100 %

* Gesamthaushalt: Institutionelle Förderung, eigene Einnahmen und Drittmittel.

9.2.2 Drittmittel 2019 aufgeteilt nach Zuwendungsgebern (gerundet auf 1.000 EURO)

Drittmittel-geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
EU	—	—
davon Projekte	—	—
davon Veranstaltungen	—	—
Bund	**1.307.000**	**85 %**
davon Projekte	1.307.000	85 %
davon Veranstaltungen	—	—
Länder	**97.000**	**6 %**
davon Projekte	96.000	6 %
davon Veranstaltungen	1.000	0 %
Gemeinden	**20.000**	**1%**
davon Projekte	20.000	1 %
davon Veranstaltungen	—	—

Drittmittel-geber	Summe	Anteil an gesamten Drittmitteln
DFG	**1.000**	**—**
davon Pro-jekte	1.000	—
davon Ver-anstaltun-gen		
Stiftungen	**28.000**	**2 %**
davon Pro-jekte	28.000	2 %
davon Ver-anstaltun-gen	**–**	0 %
Sonstige	**85.000**	**6 %**
davon Pro-jekte	77.000	5 %
davon Ver-anstaltun-gen	8.000	1 %
gesamt	**1.538.000**	**100 %**

9.2.3 Haushaltsausgaben

	Summe		**Anteil am Gesamthaushalt**	
	€	**€**		
	2019	**2018**	**2019**	**2018**
Personalausgaben	3.292.053	3.243.345	67,80 %	68.53 %
Sachausgaben	946.913	893.126	19,50 %	18,87 %
Investitionen	22.205	12.927	0,46 %	0,27 %
Erstattung von Personalkosten an die DUV*	594.193	583.000	12,24 %	12,33 %
Summe	4.855.364	4.732.398	100 %	100 %

* Personalkosten für Verwaltungs- und Bibliotheksleistungen der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

9.2.4 Drittmitteleinwerbungen 2019

Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit	99.312,94 €
Dark-Pattern-Detection-App "DaPDA"	546.686,02 €
Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchungen zur Einführung	35.700,00 €
Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland	9.729,44 €
Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg	91.174,23 €
Evaluierung des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz (LTranspG)	70.725,27 €
Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik	99.388,80 €
Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung	464.988,22 €
Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen	105.865,00 €
Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg	124.778,94 €
Kompetenzzentrum Jugend-Check	2.052.089,00 €
Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren (Verlängerung)	375.860,02 €
Leitfaden zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren	22.890,84 €
Reformen zur Stärkung des öffentlichen Dienstes in Peru	373.937,53 €

Überarbeitung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung "Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften" sowie die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts	36.733,44 €
Wissenschaftliche Begleitung der Entwicklung eines finanzmathematischen Modells für das Sondervermögen Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern	8.280,00 €

Übersicht der Antragstellung auf Drittmittel im Wettbewerbsverfahren im Jahr 2019

Gestellte Anträge:	9
Erfolgreiche Anträge:	5
Erfolgsquote:	56 %

9.3 Personaldaten

9.3.1 Personalübersicht

Das Forschungsinstitut verfügte nach dem Stellenplan im Jahr 2019 über insgesamt 21 Stellen für wissenschaftliches und Leitungspersonal sowie vier Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal.

Stellenplan 2019

Vergütungs-/Besoldungsgruppe	Anzahl (Soll)	Anzahl (Ist) (Stand: 31.12.2019)
Stellenplan für wissenschaftliches und Leitungspersonal		
E 15	1	1
TV-L E 14	7	3,7
TV-L E 13	13	14,6
Zwischensumme	21	19,3
Stellenplan für nicht-wissenschaftliches Personal		
TV-L E 13	1	1
TV-L E 12	—	0,5
TV-L E 11	—	1
TV-L E 8	2	–
TV-L E 5	1	1,5
Zwischensumme	4	4
Summe	25	23,3

Weitere Beschäftigungsverhältnisse

Vertragsart	**Wertigkeit**	**Anzahl (Ist)**
Drittmittelfinanzierte Beschäftigungsverhältnisse (zum Teil nicht ganzjährig)		
Abgeordnete Beamte	—	—
Dienstvertrag	TV-L E 13 1/1 bis 1/2	20
Dienstvertrag	TV-L E 13/2 und geringer	10
Dienstvertrag	Wissenschaftliche Hilfskraft	18
Werkvertrag	---	2

9.3.2 Merkmale des wissenschaftlichen Personals (Stichtag: 31. Dezember 2019)

	insgesamt	davon weiblich
Höchste akademische Qualifikation		
Hochschulabschluss	47	22
Promotion	6	3
Habilitation	3	2
Ausbildung (Erststudium)		
Juristen/innen	31	14
Verwaltungswissenschaftler/innen	7	2
Ökonomen/innen	2	1
Soziologen/innen	4	2
Politologen/innen	8	5
Sozialwissenschaftler/innen	2	1
Sprachwissenschaftler/innen	2	2

9.3.3 Frauenanteil am FÖV

	31.12.2019
Anteil der Frauen am Gesamtpersonal (Köpfe)	49%
VZÄ aller Frauen im Verhältnis zu den VZÄ Gesamtpersonal	54%
Anteil der Frauen mit Teilzeitstellen	35%
(Anteil der Männer mit Teilzeitstellen)	*59%*
Anteil der Frauen in befristeten (a) und entfristeten (b) Positionen	a) 47% b) 58%

9.4 Stellenplanung für den Programmzeitraum*

	Verg.-Gruppe/ Bes.-Gruppe	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	TV-L E 15	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 14	7	7	7	7	7	7
	TV-L E 13	13	13	13	13	13	13
	Summe	21	21	21	21	21	21
	TV-L E 13	1	1	1	1	1	1
	TV-L E 8	2	2	2	2	2	2
	TV-L E 5	1	1	1	1	1	1
	Summe	4	4	4	4	4	4

* Die Drittmittelfinanzierung wurde in dieser Übersicht über die Planung der institutionell geförderten Stellen nicht berücksichtigt.

Anhang I:
Rechtsgrundlagen

Auszug aus dem

Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG) vom 19.11.2010
(GVBl. 2010, S. 502), zuletzt geändert am 07.02.1018 (GVBl. 2018, S 9).

Vierter Abschnitt
Forschungsinstitut

§ 67
Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Bei der Hochschule besteht das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Es untersteht in Selbstverwaltungsangelegenheiten der Rechtsaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums und in Auftragsangelegenheiten der Fachaufsicht des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(2) Dem Forschungsinstitut obliegt die Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (Verwaltungsforschung), insbesondere im Rahmen fachübergreifender Forschungsvorhaben, unter besonderer Berücksichtigung der praktischen Aufgaben und Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung; dies umfasst die Erschließung und Aufbereitung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

(3) Das Forschungsinstitut hat das Recht der Selbstverwaltung und das eigene Satzungsrecht im Rahmen der Gesetze. Es nimmt seine Aufgaben als eigene Angelegenheiten wahr (Selbstverwaltungsangelegenheiten), soweit sie nicht als staatliche Aufgaben zur Erfüllung im Auftrag des Landes übertragen sind (Auftragsangelegenheiten). Satzungen bedürfen der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums.

(4) Die Verwaltungs- und Bibliotheksorganisation für das Forschungsinstitut obliegt allein der Hochschule.

§ 68
Organe

Organe des Forschungsinstituts sind die Direktorin oder der Direktor, der Institutsverwaltungsrat und der Beirat.

§ 69
Öffentliches Ehrenamt

Die Direktorin oder der Direktor und die zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler über ihre Tätigkeit als öffentliches Ehrenamt im Sinne von § 82 Abs. 2 LBG aus.

§ 70
Durchführungsbestimmungen

Das Nähere über Aufgaben und Organisation des Forschungsinstituts regelt das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium durch Rechtsverordnung.

Artikel 2

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Die nach § 68 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), begründeten Mitgliedschaften im Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung enden mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Mainz, den 27. November 2015
Die Ministerpräsidentin
Malu Dreyer

Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Vom 10. Dezember 2015

Aufgrund des § 70 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 502), zuletzt geändert am 07.02.1018 (GVBl. 2018, S 9), wird verordnet:

§ 1
Aufgaben, Aufsicht

(1) In Erfüllung seiner Aufgabe zur Forschung im Bereich der Verwaltungswissenschaften (§ 67 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer - DUVwG -) führt das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (Forschungsinstitut) insbesondere fachübergreifende Forschungsvorhaben durch, veröffentlicht seine Forschungsergebnisse, pflegt die Zusammenarbeit mit anderen in- und ausländischen wissenschaftlichen Einrichtungen und veranstaltet internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Fachtagungen. Das Forschungsinstitut unterstützt die Erfüllung der praktischen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung (Verwaltungspraxis) durch Beratung im Bereich der Verwaltungswissenschaften.

(2) Das Forschungsinstitut entwickelt ein Leitbild und ein Forschungsprogramm, aus dem sich die Forschungsschwerpunkte ergeben. Das Forschungsprogramm ist jährlich fortzuschreiben. Darüber hinaus stellt das Forschungsinstitut einen jährlichen Arbeitsplan auf, aus dem sich der für die Forschungsleistungen erforderliche personelle, finanzielle und zeitliche Aufwand ergibt. Das Forschungsinstitut richtet ein auf Dauer und Nachhaltigkeit ausgelegtes Qualitätssicherungssystem ein.

(3) § 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 Satz 1 DUVwG sowie die §§ 9, 75 und 76 DUVwG gelten für das Forschungsinstitut entsprechend.

§ 2
Direktorin oder Direktor

(1) Die Berufung der Direktorin oder des Direktors des Forschungsinstituts erfolgt auf Vorschlag des Institutsverwaltungsrats durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium für die Dauer von sieben Jahren. Wiederholte Berufungen sind zulässig. Für die vorzeitige Abberufung der Direktorin oder des Direktors gilt das Verfahren nach Satz 1 entsprechend.

(2) Die Direktorin oder der Direktor leitet und vertritt das Forschungsinstitut in alleiniger Verantwortung nach innen und außen, gerichtlich und außergerichtlich, soweit nicht eine Zuständigkeit anderer Organe ausdrücklich begründet ist. Sie oder er

1. entwirft das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. erstellt den Haushaltsvoranschlag,
3. beruft und entlässt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter sowie in weiteren Funktionen im Benehmen mit dem Institutsverwaltungsrat und dem Beirat,
4. verantwortet die Durchführung der Qualitätssicherung,
5. macht Vorschläge zur Berufung von Mitgliedern des Beirats,
6. erstellt den Entwurf der Satzung des Forschungsinstituts,
7. erstellt einen Gleichstellungsplan gemäß § 15 des Landesgleichstellungsgesetzes und
8. berichtet dem Institutsverwaltungsrat regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, schriftlich über ihre oder seine Tätigkeit.

(3) Die Direktorin oder der Direktor regelt die Fragen der Vertretung in eigener Zuständigkeit. Bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben wird die Direktorin oder der Direktor von einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer unterstützt. Soweit zur Erledigung dieser Aufgaben nicht eigene Personal- oder Sachmittel des Forschungsinstituts zur Verfügung stehen, kann sich das Forschungsinstitut im Einvernehmen mit der Rektorin oder dem Rektor der Hochschule des Personals und der sächlichen Einrichtungen der Hochschule bedienen.

(4) Die Direktorin oder der Direktor nimmt gegenüber den Beschäftigten des Forschungsinstituts die Arbeitgeberfunktion wahr. Sie oder er ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beamtinnen und Beamten und ernennt und entlässt diese, soweit die Ministerpräsidentin oder der Ministerpräsident sich diese Befugnisse nicht aufgrund der Landesverordnung über die Ernennung und Entlassung der Landesbeamtinnen und Landesbeamten sowie der Richterinnen und Richter im Landesdienst vom 4. September 2012 (GVBl. S. 337, BS 2030-1-10) in der jeweils geltenden Fassung vorbehalten hat.

§ 3
Beirat

(1) Der Beirat besteht aus dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Nutzerbeirat, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gleichberechtigt zusammenarbeiten. Dem Beirat obliegen die wissenschaftliche Begleitung und die Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Der Beirat

1. nimmt zum Entwurf des Leitbilds des Forschungsinstituts Stellung,
2. nimmt zum Entwurf des Forschungsprogramms hinsichtlich wissenschaftlicher Qualität und praktischer Relevanz sowie zu den künftigen Themenbereichen gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Stellung,
3. nimmt zu den Vorschlägen der Direktorin oder des Direktors zur beabsichtigten Berufung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zur Mitarbeit im Forschungsinstitut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses Stellung,
4. bewertet jährlich die Arbeit des Forschungsinstituts und macht gegenüber dem Institutsverwaltungsrat Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Forschungsinstituts,
5. wirkt bei der Qualitätssicherung sowie der regelmäßigen Evaluierung der Forschungs- und Beratungstätigkeit des Forschungsinstituts mit der Direktorin oder dem Direktor sowie dem Institutsverwaltungsrat zusammen.

(2) Dem Wissenschaftlichen Beirat obliegt die wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Forschungsinstituts. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung. Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus mindestens drei und höchstens fünf nicht dem Forschungsinstitut angehörenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die verschiedene Fachrichtungen des Forschungsinstituts vertreten sollen. Mindes-

tens ein Mitglied soll seine berufliche Tätigkeit im Ausland ausüben. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig.

(3) Der Nutzerbeirat dient der Beratung des Forschungsinstituts und der Verbindung des Forschungsinstituts mit der Verwaltungspraxis. Er nimmt zu den Aufgaben nach Absatz 1 Satz 3 aus Sicht der Verwaltungspraxis Stellung. Der Nutzerbeirat

1. weist auf aus Nutzersicht relevante Aspekte bei der Durchführung von Forschungsvorhaben hin und
2. unterstützt das Forschungsinstitut bei dem Wissenstransfer und bei der Positionierung des Forschungsinstituts im Bereich der Auftragsforschung sowie bei Beratungsleistungen.

Der Nutzerbeirat besteht aus mindestens 10 und höchstens 20 Personen aus der Verwaltungspraxis sowie aus für die Verwaltungspraxis relevanten und unter Beachtung des jeweiligen Forschungsprogramms auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors vom Institutsverwaltungsrat festgelegten Institutionen. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Direktorin oder des Direktors im Einvernehmen mit dem Institutsverwaltungsrat von dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium für die Dauer von fünf Jahren berufen. Eine erneute Berufung ist zulässig. Dem Nutzerbeirat gehören drei Mitglieder des Institutsverwaltungsrats, davon jeweils eine der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 2 genannten Personen an.

(4) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat führen ihre Stellungnahmen zu einer gemeinsamen Stellungnahme zusammen und legen sie dem Institutsverwaltungsrat vor.

(5) Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat wählen jeweils aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, die gemäß Absatz 1 Satz 1 sowie Absatz 4 zusammenwirken. Der Wissenschaftliche Beirat und der Nutzerbeirat geben sich jeweils eine Geschäftsordnung.

§ 4
Institutsverwaltungsrat

(1) Unbeschadet der Rechts- und Fachaufsicht durch das für das Hochschulwesen zuständige Ministerium nimmt der Institutsverwaltungsrat die gemeinsame Aufsichtsfunktion durch die Träger des Forschungsinstituts wahr.

(2) Der Institutsverwaltungsrat schlägt dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium eine zur Berufung als Direktorin oder Direktor geeignete Person vor. Der Institutsverwaltungsrat beschließt

1. das Leitbild und das Forschungsprogramm des Forschungsinstituts,
2. den Haushaltsvoranschlag,
3. über die Vorschläge der Direktorin oder des Direktors zur Berufung der Mitglieder des Beirats,
4. die Satzung des Forschungsinstituts.

(3) Das Einvernehmen des Institutsverwaltungsrats ist erforderlich für die Maßnahmen der Qualitätssicherung, insbesondere für die Festlegung der Leistungsindikatoren.

(4) Der Institutsverwaltungsrat besteht aus

1. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Bundes,
2. drei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Rheinland-Pfalz, wobei ein Mitglied dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium und ein Mitglied dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium angehören muss, sowie
3. je einer Vertreterin oder einem Vertreter derjenigen Länder, die neben dem Land Rheinland-Pfalz Vertragsparteien der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 sind.

Die Mitglieder werden von den jeweils zuständigen Stellen dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Direktorin oder dem Direktor namentlich benannt. Vertretung und Stimmenübertragung sind zulässig. Den Vorsitz führt das Mitglied, das dem für das Hochschulwesen zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehört; die Vertretung erfolgt durch das dem für Angelegenheiten der Rechtspflege oder dem für die Organisation der staatlichen Verwaltung zuständigen Ministerium des Landes Rheinland-Pfalz angehörende Mitglied. Die Direktorin

oder der Direktor und die Programmbereichsleiterinnen und Programmbereichsleiter sowie die vorsitzenden Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats und des Nutzerbeirats nehmen ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Institutsverwaltungsrats teil.

(5) Der Institutsverwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschlüsse des Institutsverwaltungsrats

1. zu Fragen von forschungs- oder wissenschaftspolitischer Bedeutung,
2. mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder
3. mit Bezug auf das Leitungspersonal des Forschungsinstituts können nicht gegen die Stimmen des Landes Rheinland-Pfalz oder des Bundes gefasst werden.

§ 5
Personal, Finanzierung

(1) Das Personal des Forschungsinstituts steht im unmittelbaren Dienst des Landes Rheinland-Pfalz.

(2) Das Forschungsinstitut wird finanziert aus

1. jährlichen Zuwendungen, die aufgrund einer Vereinbarung nach Artikel 91b des Grundgesetzes bereitgestellt werden, sowie
2. weiteren Zuwendungen und sonstigen Einnahmen.

§ 6
Institutsordnung

Das Nähere über die Wahrnehmung der Aufgaben und die Organisation des Forschungsinstituts regelt eine Institutsordnung (Satzung), die der Genehmigung des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums bedarf.

§ 7
Übergangsbestimmungen

(1) Die Amtszeit des bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Institutsvorstands endet mit Inkrafttreten dieser Verordnung.

(2) Die oder der bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindliche Direktorin oder Direktor des Forschungsinstituts bleibt für die noch verbleibende

Amtszeit im Amt. Gleiches gilt für die Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats.

(3) Die bei Inkrafttreten dieser Verordnung im Amt befindlichen Mitglieder des Institutsverwaltungsrats bleiben im Amt. Ihre Amtszeit endet zum 31. Dezember 2018, soweit das entsendende Land oder der entsendende Bund ab dem 1. Januar 2019 nicht Vertragspartei der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 ist.

(4) An die Stelle der Vereinbarung nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 tritt bis zum 31. Dezember 2018 das Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007 (BAnz. S. 7787) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2016 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15. Juni 2012 (GVBl. S. 213, BS 223-20-2) außer Kraft.

Mainz, den 10. Dezember 2015
Die Ministerin für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
Vera Reiß

Institutsordnung
des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung

Das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung gibt sich nach § 6 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 10. Dezember 2015 (GVBl. 2015, S. 531, BS 223-20-2) folgende Institutsordnung:

§ 1
Formen der Mitwirkung am Institut

(1) Die an das Institut ohne Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses berufenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (§ 69 des Verwaltungsuniversitätsgesetzes) werden am Institut als Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows tätig. Die Berufung als Programmbereichsleiterin oder Programmbereichsleiter oder als Senior Fellow setzt herausragende wissenschaftliche Leistungen voraus und erfolgt in dem in § 2 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3, § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3, § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung festgelegten Verfahren.

(2) Research Fellows und Visiting Fellows werden durch die Direktorin oder den Direktor für eine im Einzelfall zu bestimmende Zeit ernannt. Research Fellows sind jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bereits wissenschaftlich ausgewiesen sind und deren wissenschaftliche Entwicklung durch die Einbindung in das Forschungsprogramm des Instituts unterstützt werden soll. Visiting Fellows sind ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die sich für einen beschränkten Zeitraum zu Forschungszwecken am Institut aufhalten. Die Direktorin oder der Direktor kann Personen, die sich um das Institut besonders verdient gemacht haben, zu Honorary Fellows ernennen.

§ 2
Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

(1) Die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts sind aus Mitteln der Grundfinanzierung oder aus Drittmitteln finanzierten Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten, die mit der Bearbeitung von Forschungsaufgaben betraut sind. Darüber hinaus können wissenschaftliche Hilfskräfte am Institut beschäftigt werden.

(2) Das Institut unterstützt und fördert die wissenschaftliche Weiterqualifikation der Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten. Diese sowie

die sie ggf. betreuenden Programmbereichsleiterinnen oder Programmbereichsleiter oder Senior Fellows unterrichten die Direktorin oder den Direktor laufend über die Entwicklung der wissenschaftlichen Weiterqualifikation.

§ 3
Beschäftigtenversammlung

(1) Die Versammlung der am Institut tätigen Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamten (Beschäftigtenversammlung) wird von der Direktorin oder dem Direktor mindestens einmal im Kalenderjahr schriftlich einberufen. Die Ladungsfrist soll zwei Wochen betragen. Die Beschäftigtenversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn ein Viertel der Beschäftigten dies unter näherer Bezeichnung des Beratungsgegenstandes schriftlich verlangt.

(2) Bei der Einberufung der Beschäftigtenversammlung ist eine Tagesordnung mit näherer Bezeichnung der Beratungsgegenstände anzugeben. Falls keine in der Beschäftigtenversammlung anwesende Beschäftigte bzw. anwesender Beschäftigter widerspricht, kann auch über eine Angelegenheit, die nicht Tagesordnungspunkt ist, beraten werden.

(3) Die Direktorin oder der Direktor führt den Vorsitz der Beschäftigtenversammlung.

§ 4
Veranstaltungen

Das Institut führt unter der wissenschaftlichen Leitung der Direktorin oder des Direktors oder einer Programmbereichsleiterin oder eines Programmbereichsleiters oder eines Senior Fellows internationale wissenschaftliche Konferenzen zu verwaltungswissenschaftlichen Fragestellungen sowie andere Veranstaltungen durch. Eine Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie eine gemeinsame Leitung mit auswärtigen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern sind möglich.

§ 5
Veröffentlichung von Forschungsergebnissen

Bei der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen sind die Beteiligten, die einen eigenen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben, als Mitautorinnen und Mitautoren zu nennen. Für den Fall, das keine Einigung erreicht werden kann, richtet sich das Verfahren nach den von der Direktorin oder dem Direktor festgelegten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis.

§ 6
Hoheitliche Forschung, Gemeinnützigkeit der entgeltlichen Auftragsforschung

(1) Die Institutsforschung unterscheidet sich in hoheitliche Forschung und in entgeltliche Auftragsforschung im Ressortbereich der Bundes- oder Landesbehörden sowie für Private.

(2) Der Bereich der entgeltlichen Auftragsforschung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(3) Zweck des Betriebs ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben im Bereich der wissenschaftlichen Erforschung staatlichen Verwaltungshandelns im Auftrag von Bund, Ländern, Gemeinden oder anderer Auftraggeber. Diese Projekte dienen der Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse im Bereich des Verwaltungshandelns. Die im Rahmen der Forschungsprojekte gewonnenen Erkenntnisse sollen entweder über öffentlich zugängliche Projektberichte in einer der Publikationsreihen des Instituts oder in einem anerkannten Fachverlag, über wissenschaftliche Artikel, Tagungen, die Nachrichtenreihen oder die Homepage des Instituts der wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

(4) Der Betrieb gewerblicher Art der entgeltlichen Forschungstätigkeit des Instituts ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(5) Mittel des Bereichs der gewerblichen Auftragsforschung des Instituts dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Sie sind in diesem Rahmen für den vom Mittelgeber bestimmten Zweck zu verwenden. Die Mittel sind bei der für Haushaltsfragen zuständigen Stelle auf gesonderten Konten zu führen.

(6) Das Institut erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Betriebs gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als seine eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert der von ihm geleisteten Sacheinlagen zurück.

(7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Einwerbung und Annahme von Drittmitteln darf nicht mit einer Be-

schaffungsentscheidung des Instituts in Zusammenhang stehen. Die rechtlichen und tatsächlichen Leistungsbeziehungen zwischen Drittmittelgeber und Forschungsinstitut sind zu dokumentieren und aufzubewahren.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Institutsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt die Institutsordnung des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung vom 13. November 2012 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 17. Dezember 2012, S. 2490 f.) außer Kraft.

Speyer, den 22. Juni 2017
Der Vorsitzende des Institutsverwaltungsrats

Anhang II:
Publikationen der
Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2019

Auswahl der wichtigsten Publikationen des Jahres 2019

Wissenschaft

Grohs, Stephan/Knill, Christoph/Bayerlein, Louisa/Enkler, Jan, Bureaucratic influence and administrative styles in international organizations, in: The Review of International Organizations 14 (1), S. 83-106 . https://doi.org/10.1007/s11558-018-9303-x.

Martini, Mario, Blackbox Algorithmus, Grundfragen einer Regulierung Künstlicher Intelligenz, Heidelberg 2019.

Martini, Mario, Neue Freunde und Helfer? Drohnen als Mittel der Beobachtung von Großveranstaltungen und Versammlungen, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (18), S. 732-743.

Martini, Mario/Botta, Jonas, Undurchsichtige Datentransfers – gläserne Studierende? Datenschutzrechtliche Schranken der Datenübermittlung in die USA am Beispiel von Massive Open Online Courses (MOOCs), in: Verwaltungsarchiv 110 (3), S. 235-279.

Martini, Mario/Weinzierl, Quirin, Mandated Choice: der Zwang zur Entscheidung auf dem Prüfstand von Privacy by Default (Art.25 Abs.2 S.1 DSGVO), in: Rechtswissenschaft: Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 10 (3), S. 287-316.

Müller, Christoph E., Effects of spatial proximity to proposed electric power lines on residents' expectations, attitudes, and protest behavior: A replication study, in: Energy Policy: The International Journal of the Political, Economic, Planning, Environmental and Social Aspects of Energy (130), S. 341-346. https://doi.org/10.1016/j.enpol.2019.04.018

Schomaker, Rahel M., Informelle Arenen in der Europäischen Union, in: Ziekow, Jan/Rubel, Rüdiger (Hrsg.), Die Verwaltung und ihr Recht, Schriftenreihe der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 43, Baden-Baden 2019, S. 159-74.

Seckelmann, Margrit, Elektronischer Identitätsnachweis, in: Veit, Sylvia/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 629-637. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21571-2

Stelkens, Ulrich/Payrhuber, Melanie, "Umsetzung" von EU-Richtlinien: Rechtspflicht, rationales Politikkonzept oder (wirtschafts)politischer Populismus? - zugleich zu Unterschieden zwischen Rechtsangleichungs- und Deregulierungsrichtlinien, in: Europarecht: EuR 54 (2), S. 190-221.

Weiß, Wolfgang, The Future of EU Executive Rulemaking, in: European Law Review 44 (3), S. 337-358.

Praxis

Feißkohl, Mathias, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, Ein empirischer Vergleich der beamtenrechtlichen Mindestversorgung mit dem sozialrechtlichen Existenzminimum, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 292, Speyer 2019.

Gottstein, Philipp, Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 293, Speyer 2019.

Hermanowski, Richard, Zur Lage der Personalwirtschaft des öffentlichen Dienstes, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (24), S. 991-1000.

Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Heiko, Verständlich, übersichtlich, rechtssicher: Deutsche Rentenversicherung vereinfacht Rentenbescheide, in: AWV-Informationen 65 (4), S. 18-20.

Martini, Mario/Hohmann, Matthias/Kolain, Michael, Digitale-Versorgung-Gesetz: Widerspruch nicht ganz ausgeschlossen?, in: netzpolitik.org, https://netzpolitik.org/2019/ein-bisschen-widerspruch-digitale-versorgung-gesundheitsdaten/

Martini, Mario/Wiesner, Cornelius, Bürgerkonto und Portalverbund, in: Reichard, Christoph/Veit, Sylvia/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 639-651.

Schweizer, Patrick/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Die Schätzung bürokratischer Lasten: Reformvorschläge zur Messung des Erfüllungsaufwands, in: Verwaltung & Management: VM; Zeitschrift für moderne Verwaltung 25 (3), S. 114-127.

Seckelmann, Margrit, Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin 2019.

Seckelmann, Margrit, Einsatz bei der Polizei: Twitter-Nutzung, Online-Streifen, Trojaner, Facebook-Fahndung, Biometriesoftware, (intelligente) Videoüberwachung, Predictive Policing, Body-Cams und Fotodrohnen, in: Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 2019, S. 485-508.

Seckelmann, Margrit, Ethic/Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen, in: Kugelmann, Dieter (Hrsg.), Polizei und Menschenrechte, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 10451, Bonn 2019, S. 342-357.

Stelkens, Ulrich/Seyfarth, Marcus, Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, FÖV Discussion Papers, Bd. 88, Speyer 2019.

Vallée, Tim, EuGH C-254/18 zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt: RiA 66 (6), S. 258-260.

Ziekow, Jan/Bauer, Christian/Hamann, Ingo/Porth, Jan/Scharpf, Lucia/Vallée, Tim, Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 34, Baden-Baden 2019.

1. Zeitschriftenartikel in führenden wissenschaftlichen Zeitschriften

Grohs, Stephan/Knill, Christoph/Bayerlein, Louisa/Enkler, Jan, Bureaucratic influence and administrative styles in international organizations, in: The Review of International Organizations 14 (1), S. 83-106 . https://doi.org/10.1007/s11558-018-9303-x.

Hermanowski, Richard, Zur Lage der Personalwirtschaft des öffentlichen Dienstes, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (24), S. 991-1000.

Marique, Yseult/Marique, Enguerrand, Sanctions on digital platforms: Beyond the public-private divide, in: Cambridge International Law Journal 8 (2), S. 258-281.

Martini, Mario, Neue Freunde und Helfer? Drohnen als Mittel der Beobachtung von Großveranstaltungen und Versammlungen, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV) 72 (18), S. 732-743.

Martini, Mario/Botta, Jonas, Undurchsichtige Datentransfers – gläserne Studierende? Datenschutzrechtliche Schranken der Datenübermittlung in die USA am Beispiel von Massive Open Online Courses (MOOCs), in: Verwaltungsarchiv 110 (3), S. 235-279.

Müller, Christoph E., Effects of spatial proximity to proposed electric power lines on residents' expectations, attitudes, and protest behavior: A replication study, in: Energy Policy: The International Journal of the Political, Economic, Planning, Environmental and Social Aspects of Energy (130), S. 341-346. https://doi.org/10.1016/j.enpol.2019.04.018

Müller, Christoph E., Evaluating Freedom of Information Laws: Objectives, Approaches, and Practical Considerations, in: International Journal of Public Administration 42 (12), S. 1020-1030. https://doi.org/10.1080/01900692.2019.1575663

Müller, Christoph E./Keil, Silke I., Citizens' initiatives in the context of Germany's power grid expansion: A micro-econometric evaluation of their effects on members' protest behavior, in: Zeitschrift für Energiewirtschaft 43 (2), S. 101-116. https://doi.org/10.1007/s12398-019-00251-y

Müller, Christoph E./Keil, Silke I./Bauer, Christian, Underground cables vs. overhead lines: Quasi-experimental evidence for the effects on public risk expectations, attitudes, and protest behavior, in: Energy Policy: The International Journal of the Political, Economic, Planning, Environmental and Social Aspects of Energy (125), S. 456-466.

Socher, Johannes, Europäisierung der Regulierungsbehörden im Energiesektor im Vergleich: Organisation und Unabhängigkeit nationaler Regulierungsbehörden in Deutschland und im Vereinigten Königreich, in: Die Verwaltung 52 (2), S. 203-238.

Stelkens, Ulrich/Payrhuber, Melanie, "Umsetzung" von EU-Richtlinien: Rechtspflicht, rationales Politikkonzept oder (wirtschafts)politischer Populismus? - zugleich zu Unterschieden zwischen Rechtsangleichungs- und Deregulierungsrichtlinien, in: Europarecht: EuR 54 (2), S. 190-221.

Weiß, Wolfgang, The Future of EU Executive Rulemaking, in: European Law Review 44 (3), S. 337-358.

Weiß, Wolfgang, Zur Reform des Dublin-Systems angesichts seiner Dysfunktionalität - Über Buchstabe und Geist einer Regelung, in: ZeuS – Zeitschrift für Europarechtliche Studien 22 (1), S. 113-146. https://doi.org/10.5771/1435-439X-2019-1-113

Weiß, Wolfgang/Feder, Sebastian, Immissionsschutznovelle zur Verhältnismäßigkeit von Dieselfahrverboten und EU-Recht, in Europäisches Wirtschafts- und Sterrecht (EWS) (1), S. 14-19.

2. Zeitschriftenartikel in weiteren wissenschaftlichen Zeitschriften und Online-Portalen

Andrijauskaiė, Agnė, Exploring the penumbra of punishment under the ECHR, in: New Journal of European Criminal Law 10 (4), S. 363-375.

Broekema, Wout/Porth, Jan/Steen, Trui/Torenvlied, René, Public leaders' organizational learning orientations in the wake of a crisis and the role of public service motivation, in: Safety Science 113, S. 200-209. https://doi.org/10.1016/j.ssci.2018.11.002

Färber, Gisela/Zhang, Xiaojie, Chinesisch-deutscher Vergleich der Entwicklung und Innovation von Rentenreformen: Anpassung und Reform der Modi, in: Reform of Economic System (2), S. 164-172.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Wissenschaftsfreiheit und Steuerung am Beispiel des universitären Berufungsverfahrens im deutsch-italienischen Vergleich, in: Ordnung der Wissenschaft (4), S. 227-235.

Grohs, Stephan, New perspectives for a Social Europe: The "Social Pillar" and the European Semester as triggers for a new paradigm of social rights?, in: Revista catalana de dret públic (59), S. 2-35.

Kolain, Michael, Artificial Intelligence, Robotics and the Law: Current Research Projects and Unsolved Legal Questions, Report of the first RAILS-Conference, in: European Review of Private Law (3), S. 647-656.

Láncos, Petra Lea, Passivist Strategies Available to the Hungarian Constitutional Court, in: Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht: Heidelberg Journal of International Law 79 (4), S. 971-993.

Martini, Mario/Hohmann, Matthias/Kolain, Michael, Digitale-Versorgung-Gesetz: Widerspruch nicht ganz ausgeschlossen?, in: netzpolitik.org, https://netzpolitik.org/2019/ein-bisschen-widerspruch-digitale-versorgung-gesundheitsdaten/

Martini, Mario/Weinzierl, Quirin, Mandated Choice: der Zwang zur Entscheidung auf dem Prüfstand von Privacy by Default (Art.25 Abs.2 S.1 DSGVO), in: Rechtswissenschaft: Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 10 (3), S. 287-316.

Müller, Christoph E./Albrecht, Maria, Crowdsourcing in der Evaluationsforschung: Neue Möglichkeiten für die Erhebung von Daten, in: Zeitschrift für Evaluation 18 (1), S. 134-139.

Piesker, Axel/Ziekow, Jan, Die Überprüfung der Wirksamkeit sicherheitsrechtlicher Regelungen, in: T'oji-Kongpop-Yon'gu = Public land law review 87, S. 1045-1064.

Schomaker, Rahel M./Deckert, Carsten, Cultural Impacts on National Innovativeness: Not Every Cultural Dimension is Equal, in: Cross-Cultural Research 53 (2), S. 18-214.

Schweizer, Patrick/Willwacher, Hanna/Ziekow, Jan, Die Schätzung bürokratischer Lasten: Reformvorschläge zur Messung des Erfüllungsaufwands, in: Verwaltung & Management: VM; Zeitschrift für moderne Verwaltung 25 (3), S. 114-127.

Seckelmann, Margrit, Kategoriale Unterscheidung zwischen Öffentlichem Recht und Privatrecht?, in: Deutsches Verwaltungsblatt (DVBI) 134 (17), S. 1107-1114.

Seckelmann, Margrit, Tax Compliance Management bei Wissenschaftseinrichtungen, in: Ordnung der Wissenschaft (ODW) (4), S. 237-242.

Seckelmann, Margrit, Evaluationen im deutschen Wissenschaftssystem, in: Ordnung der Wissenschaft (OdW) (4), S. 259-260.

Seckelmann, Margrit, Evaluation und Recht: Ansätze zu einem wissenschaftsadäquatem Modell der staatlichen Indienstnahme evaluativer Verfahren, in: Ordnung der Wissenschaft (OdW) 2019 (2), S. 119-124.

Zerche, Jan, Same business, same risk, different rules?, in: JuWissBlog, 26.03.2019 43, https://www.juwiss.de/43-2019/

3. Zeitschriftenartikel in praxisorientierten Fachzeitschriften

Broekema, Wout/Porth, Jan/Steen, Trui/Torenvlied, René, Hoe burgemeesters leren na een crisis, in: Burgemeestersblad 24 (92), S. 17-18.

Färber, Gisela, Was müssen Bund, Länder, Kommunen und Privatwirtschaft tun, damit sich der Wohnungsmarkt entspannt?, in: Der Neue Kämmerer (2), S. 6.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Das Bestattungsrecht in Italien, in: Wirtschaft und Verwaltung: Themenheft zum Gewerbearchiv (1), S. 65-77.

Margies, Burkhard/Fiedler-Rauer, Heiko, Verständlich, übersichtlich, rechtssicher: Deutsche Rentenversicherung vereinfacht Rentenbescheide, in: AWV-Informationen 65 (4), S. 18-20.

Piesker, Axel, Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, in: AWV-Informationen 65 (5), S. 11-13.

Vallée, Tim, EuGH C-254/18 zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit: Praxishinweis der Forschungsstelle öffentlicher Dienst, in: Recht im Amt: RiA 66 (6), S. 258-260.

Vallée, Tim/Eichel, Benjamin, Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst: Bericht zum Workshop der Forschungsstelle öffentlicher Dienst und des BMI, in: Zeitschrift für Beamtenrecht: ZBR 67 (10), S. 338-340.

Vallée, Tim/Eichel, Benjamin, Öffentlicher Dienst und Rechtsetzung auf EU-Ebene: Bericht zum Workshop der Forschungsstelle öffentlicher Dienst und des BMI, in: Zeitschrift für Beamtenrecht: ZBR 67 (5), S. 160-162.

Weiß, Wolfgang, Die Integrationsverantwortung der Landtage, in: Juristische Schulung (JuS) 59 (2), S. 97-104.

4. Beiträge in Sammelwerken

Färber, Gisela/Glashauser, Karin, Gebiets- und Funktionalreformen und kommunale Kooperationsformen untereinander und mit dem Land - ein Spagat zwischen mehr Effizienz und notwendiger Partizipation, in: Wallmann, Walter/Schweisfurth, Tilmann (Hrsg.), Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland, Schriften zur öffentlichen Verwaltung und öffentlichen Wirtschaft, Bd. 242, Berlin 2019, S. 233-257.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Verwaltungsgerichtsbarkeit in Italien, in: von Bogdandy, Armin/Huber, Peter M./Marcusson, Lena (Hrsg.), Handbuch Ius Publicum Europaeum VIII: Verwaltungsgerichtsbarkeit in Europa: Institutionen und Verfahren, Heidelberg 2019, S. 269-342.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Art. 71 Attestato di circolazione temporanea, in: Sandulli, Maria Alessandra (Ed.), Codice dei beni culturali e del paesaggi, 3. ed., Milano 2019, S. 721-734.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Art. 72 Ingresso nel territorio nazionale, in: Sandulli, Maria Alessandra (Ed.), Codice dei beni culturali e del paesaggio, 3. ed., Milano 2019, S. 734-747.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Italien, in: Sommermann, Karl-Peter/Schaffarzik, Bert (Hrsg.), Handbuch der Geschichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Deutschland und Europa, Berlin 2019, S. 1373-1403.

Grohs, Stephan, Verwaltungsstile, in: Veit, Silvia/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform Wiesbaden 2019, S. 1-11. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21571-2_7-1

Grohs, Stephan, Region, in: Andersen, Uwe/Bogumil, Jörg/Marschall, Stefan/Woyke, Wichard (Hrsg.), Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, Springer Reference Sozialwissenschaften, 8. Auflage, Wiesbaden 2019. https://doi.org/10.1007/978-3-658-23670-0_123-1

Grohs, Stephan/Gröbe, Benjamin/Beinborn, Niclas, Richtlinienumsetzung und die Entdeckung von nationalen Handlungsspielräumen zwischen dezentraler Problembearbeitung und zentraler Koordination: Ein europäischer Vergleich, in: Rubel, Rüdiger/Ziekow, Jan (Hrsg.), Die Verwaltung und ihr Recht, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 43, Baden-Baden 2019, S. 125-158.

Láncos, Petra Lea, Snapshot of the EU Soft Law Research Landscape: Main Issues and Challenges, in: Szabo, Marcel/Lancos, Petra Lea/Varga, Reka (Eds.), Hungarian Yearbook of International Law and European Law, The Hague 2019, S. 273-288.

Marique, Yseult, Article 9: Public procurement and management of public finances, in: Rose, Cecily/Kubiciel, Michael/Landwehr, Oliver (Eds.), Commentary of the United Nations Convention against Corruption, Oxford 2019.

Marique, Yseult/van Garsse, Steven, Setting up public-private partnerships in smart cities: An exploration of legal techniques and some challenges, in: Auby, Jean-Bernard (Ed.), Le futur du droit administratif - The future of administrative law, Paris 2019, S. 343-362.

Marique, Yseult/Wauters, Kris, The Fight against Social Dumping in the Subcontracting of Belgian Public Procurement, in: Szabo, Marcel; Lancos, Petra Lea; Varga, Reka (Eds.), Hungarian Yearbook of International Law and European Law, The Hague 2019, S. 403-436.

Martini, Mario, RStV, § 21: Grundsätze für das Zulassungsverfahren; § 22: Auskunftsrechte und Ermittlungsbefugnisse; § 23: Publizitätspflichten und sonstige Vorlagepflichten; § 24: Vertraulichkeit, in: Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P. (Hrsg.), Informations- und Medienrecht, 26. Edition, München 2019.

Martini, Mario, RStV, § 20: Zulassung, § 20a: Erteilung einer Zulassung für Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk, § 20b: Hörfunk im Internet, in: Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P. (Hrsg.), Informations- und Medienrecht, 26. Edition, München 2019.

Martini, Mario, RStV, § 1: Anwendungsbereich und § 2: Begriffsbestimmungen, in: Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P. (Hrsg.), Informations- und Medienrecht, 26. Edition, München 2019.

Martini, Mario, Präambel des RStV, in: Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P. (Hrsg.), Informations- und Medienrecht, 26. Edition, München 2019 .

Martini, Mario, TMG, § 1: Anwendungsbereich und § 2: Begriffsbestimmungen, in: Gersdorf, Hubertus/Paal, Boris P. (Hrsg.), Informations- und Medienrecht, 26. Edition, München 2019.

Martini, Mario/Wiesner, Cornelius, Bürgerkonto und Portalverbund, in: Reichard, Christoph/Veit, Sylvia/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 639-651.

Misgeld, Manuel/Wojtczak, Markus, Führung in der Netzwerkverwaltung, in: Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2. neu bearb., Berlin 2019, S. 635-656.

Piesker, Axel/Grohs, Stephan, Die Anwendung der DeGEval-Evaluationsstandards in der öffentlichen Verwaltung, in: Hense, Jan Ulrich/Böttcher, Wolfgang/Kalman, Michael/Meyer, Wolfgang (Hrsg.), Evaluation: Standards in unterschiedlichen Handlungsfeldern; Einheitliche Qualitätsansprüche trotz heterogener Praxis?, Münster 2019, S. 229-250.

Schomaker, Rahel M., Informelle Arenen in der Europäischen Union, in: Ziekow, Jan/Rubel, Rüdiger (Hrsg.), Die Verwaltung und ihr Recht, Schriftenreihe der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 43, Baden-Baden 2019, S. 159-74.

Schomaker, Rahel M., Revolution and Public Administration, in: Farazmand, Ali (Ed.), Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance, Cham 2019.

Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W./Ege, Jörn, Bureaucracy and Internationalization, in: Farazmand, Ali (Ed.), Global Encyclopedia of Public Administration, Public Policy, and Governance Springer International 2019

Seckelmann, Margrit, Ethic/Racial Profiling bei verdachtsunabhängigen Kontrollen, in: Kugelmann, Dieter (Hrsg.), Polizei und Menschenrechte, Schriftenreihe der Bundeszentrale für Politische Bildung, Bd. 10451, Bonn 2019, S. 342-357.

Seckelmann, Margrit, Einsatz bei der Polizei: Twitter-Nutzung, Online-Streifen, Trojaner, Facebook-Fahndung, Biometriesoftware, (intelligente) Videoüberwachung, Predictive Policing, Body-Cams und Fotodrohnen, in: Seckelmann, Margrit (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 2019, S. 485-508.

Seckelmann, Margrit, Elektronischer Identitätsnachweis, in: Veit, Sylvia/Reichard, Christoph/Wewer, Göttrik (Hrsg.), Handbuch zur Verwaltungsreform, 5. Aufl., Wiesbaden 2019, S. 629-637. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21571-2

Stelkens, Ulrich, Obverver les évolutions du droit administratif - À quelle fin?, in: Auby, Jean-Bernard (Ed.), Le futur du droit aministratif = The future of administrative law, Paris 2019, S. 69-76.

5. Monographien

Feißkohl, Mathias, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, Ein empirischer Vergleich der beamtenrechtlichen Mindestversorgung mit dem sozialrechtlichen Existenzminimum, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 292, Speyer 2019.

Gabriel, Oscar W., Die Energiewende als politischer Prozess, Einstellungen und Verhaltensmuster der deutschen Bevölkerung, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 294, Speyer 2019.

Gottstein, Philipp, Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 293, Speyer 2019.

Láncos, Petra Lea, A jogalkotás nemzetközi determinációi. Jogharmonizáció, Budapest, Magyarország 2019.

Marique, Yseult/Perroud, Thomas/Langelier, Elise/Abderemane, Karine/Claeys, Antoine, Manuel de droit comparé des administrations européennes, Bruxelles 2019.

Martini, Mario, Blackbox Algorithmus, Grundfragen einer Regulierung Künstlicher Intelligenz, Heidelberg 2019.

Reclam, Raphael/Porth, Jan/Vallée, Tim/Bauer, Christian/Schweizer, Patrick/Ziekow, Jan, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, Speyerer Forschungsberichte (FÖV), Bd. 295, Speyer 2019.

Steffen, Dorothea, Tradierte Institutionen, moderne Gebäude, Verwaltung und Verwaltungsbauten der Bundesrepublik in den frühen 1950er Jahren, Histoire, Bd. 149, Bielefeld 2019.

Ziekow, Jan/Bauer, Christian/Hamann, Ingo/Porth, Jan/Scharpf, Lucia/Vallée, Tim, Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 34, Baden-Baden 2019.

6. Herausgeberschaften

Seckelmann, Margrit, Digitalisierte Verwaltung – Vernetztes E-Government, 2. völlig neu bearb. Aufl., Berlin 2019.

Szabó, Marcel/Láncos, Petra/Gyeney, Laura, Uniós szakpolitikák, Budapest 2019.

7. Arbeitspapiere

Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Ullrich, Nicolas/Zabler, Steffen, Untersuchung der Arbeitsweise von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit, Speyer 2019.

Grohs, Stephan/Ullrich, Nicolas, A Guide to Environmental Administration in Germany, Leitfäden und Handbücher, Dessau-Roßlau 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien (Stand: 08.11.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes (Stand: 16.10.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor Behandlungen zur Veränderung oder Unterdrückung der sexuellen Orientierung oder der selbstempfundenen geschlechtlichen Identität (Sexuelle-Orientierung-und-geschlechtliche-Identität-Schutz-Gesetz - SOGISchutzG) (Stand: 29.10.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz - PKoFoG) (Stand: 15.10.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Siebten Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (7. SGB IV-ÄndG) (Stand: 25.09.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfegesetz) (Stand: 12.09.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Modernisierung des Schriftenbegriffs und anderer Begriffe sowie Erweiterung der Strafbarkeit nach den §§ 86, 86a, 111 und 130 des Strafgesetzbuches bei Handlungen im Ausland (Stand: 04.09.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung und Verbesserung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (Stand: 03.09.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Persönlichkeitsschutzes von Verstorbenen (Stand: 26.08.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Betrachtungszeitraums für die ortsübliche Vergleichsmiete (Stand: 21.08.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Rehabilitation und intensivpflegerischer Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Reha- und Intensivpflege-Stärkungsgesetz - RISG) (Stand: 14.08.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Vierten Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze (Stand:22.07.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Stand: 08.08.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (4.AFBGÄndG) (Stand: 16.07.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren (Stand: 12.06.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Stand: 08.05.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts der notwendigen Verteidigung (Stand: 12.06.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Entlastung unterhaltsverpflichteter Angehöriger in der Sozialhilfe und in der Eingliederungshilfe (Angehörigen-Entlastungsgesetz) (Stand: 12.06.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung und zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (Hebammenreformgesetz - HebRefG) (Stand: 15.05.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Änderung des Geschlechtseintrags (Stand: 08.05.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) (Stand:07.05.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Berufsbildes der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Pharmazeutisch-Technischen Assistenten (PTA-Reformgesetz) (Stand: 18.04.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten (Stand: 01.04.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches - Versuchsstrafbarkeit des Cybergroomings (Stand: 11.04.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Hebammenausbildung (Hebammenreformgesetz - HebRefG) (Stand: 20.03.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (Stand: 18.12.2018), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes (Wohngeldstärkungsgesetz - WoGStärkG) (Stand: 21.01.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz - PsychThGAusbRefG) (Stand: 03.01.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Sechsundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (26. BAföGÄndG) (Stand: 09.01.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Information über einen Schwangerschaftsabbruch (Stand: 29.01.2019), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) (Stand: 18.12.2018), Berlin 2019.

Kompetenzzentrum Jugend-Check (Hrsg.), Aktualisierter Jugend-Check zum Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz - StaFamG) (Stand: 08.01.2019), Berlin 2019.

Marbach, Raphael/Porth, Jan/Vallée, Tim/Bauer, Christian/Schweizer, Patrick/Ziekow, Jan, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee. Wissenschaftliches Gutachten (15.02.2019), Speyer 2019.

Martini, Mario, Grundlinien eines Kontrollsystems für algorithmenbasierte Entscheidungsprozesse: Stand: 01.05.2019, Speyer 2019.

Porth, Jan/Kruse, Kathrin Annika/Engewald, Bettina/Ziekow, Jan, Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg (31.12.2019), Berlin 2019.

Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W., Alternative Mechanismen zur europaweiten (Um-)Verteilung von Flüchtlingen und Migranten, FÖV Discussion Papers, Bd. 87, Speyer 2019.

Stelkens, Ulrich/Seyfarth, Marcus, Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, FÖV Discussion Papers, Bd. 88, Speyer 2019.

Ziekow, Jan/Keil, Silke I./Hamann, Ingo/Engewald, Bettina/Herr, Marius/Bimesdörfer, Kathrin/Gobert, Jonas, Gute Bürgerbeteiligung, Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Speyer 2019.

Anhang III:
Vorträge der Senior Fellows, Forschungsreferentinnen und Forschungsreferenten 2019

1. Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

Berger, Carsten, Mobilität in der Smart City, N3-Nachwuchstreffen 2019, N 3 - Nachwuchsnetzwerk des Nationalen E-Government Kompetenzzentrums, Münster, 04.06.2019.

Botta, Jonas, Datenschutz in der Universität 4.0, Von »gläsernen Studierenden« und »gewaltigen Datenerhebungsplattformen«, Zweite Wissenschaftliche Konferenz "Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation", Nationales E-Government Kompetenzzentrum e.V., Berlin, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Lorenz-von-Stein-Institut für Öffentliche Verwaltung, Kompetenzzentrum für Öffentlich IT, Kiel, 09.09.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Verfassung und Verwaltung, Verfassungsentwicklungen im Vergleich: Italien 1947, Deutschland 1949, Spanien 1978, Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin, 04.04.2019.

Mysegades, Jan, Algorithmen, Artificial Intelligence und Ampel - Einsatz moderner Computersysteme in der Verwaltung, Der (voll-)automatisierte Verwaltungsakt, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Hennef (Sieg), 29.10.2019.

Seckelmann, Margrit, Wissenschaftliche Revolutionen und ihre Abbildung im Recht, Ringvorlesung "Revolutionen" am Rudolf-von-Jhering-Institut für rechtswissenschaftliche Grundlagenforschung der Justus-Liebig-Universität Gießen, Gießen, 01.02.2019.

Seckelmann, Margrit, Algorithmisierung und 'Leichte Sprache' als Herausforderungen für die Verwaltungssprache, Kolloquium "Verständliche Verwaltungssprache", Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer, 01.04.2019.

Seckelmann, Margrit, Regierung und Regierungshandeln in verwaltungswissenschaftlicher Perspektive, Workshop "Organisationsverfassungsrecht", Ruhr-Universität Bochum, Bochum, 06.09.2019.

Sommermann, Karl-Peter, Zur rechtsvergleichenden Einordnung des deutschen Verwaltungsrechtsschutzes, Kolloquium mit armenischen Richterassistenten an der Universität Speyer in Zusammenarbeit mit der GIZ, Speyer, 03.06.2019.

Stelkens, Ulrich, Umsetzung des EU-Rechts durch den nationalen Gesetzgeber, Anwendung des EU-Rechts durch deutsche Behörden und Gerichte - auch eine Frage der juristischen Methodenlehre, EU-Recht-Umsetzung, Darmstädter Juristische Gesellschaft e.V., Darmstadt, 13.03.2019.

2. Eingeladene Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

Fraenkel-Haeberle, Cristina, L'autotutela amministrativa sugli atti ampliativi in Germania e in Francia, Esperienze di diritto pubblico comparato, Università Roma Tre, Rom (Italien), 06.05.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, L'informazione ambientale nel sistema multilivello: Dalla Convenzione di Aarhus al diritto nazionale, L'informazione ambientale nel sistema multilivello, Università Roma Tre, Rom (Italien), 15.10.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Wissenschaftsfreiheit und Steuerung im Rechtsvergleich am Beispiel des Berufungsverfahrens, Pázmány Péter Catholic University, Budapest (Ungarn), 04.02.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Das Friedhofsrecht in Italien, Das Friedhofsrecht im Vergleich, Katholische Péter-Pázmány-Universität Budapest, Budapest (Ungarn), 25.10.2019.

Grohs, Stephan, New Perspectives for a Social Europe: The "Social Pillar" and the European Semester as Triggers for a New Paradigm of Social Rights?, The process of European integration, today. XIV Joint Seminar of the German Research Institute for Public Administration and the Public Administration School of Catalonia, Escola d'Administració Publica de Catalunya, Barcelona (Spanien), 27.06.2019.

Sommerman, Karl-Peter, The Dimensions of the Principle of Solidarity in the European Union, Seminar über "Social Rights in the EMU - Beyond the Economic Crisis", Barcelona (Spanien), 18.03.2019.

Sommermann, Karl-Peter, Les différentes modalités de mode alternatifs de règlement de litiges, 42. Table Ronde de droit administratif comparé du Centre de Recherches Administratives, Aix-en-Provence (Frankreich), 08.11.2019.

Sommermann, Karl-Peter, Aktuelle Entwicklungen in der gerichtlichen Verwaltungskontrolle in Europa, Kolloquium "Verwaltungsgerichtsbarkeit im Wandel", Tbilisi (Georgien), 19.04.2019.

Sommermann, Karl-Peter, Los desafíos de la Unión Europea como unión de valores, 14. Gemeinsames Seminar "Die Zukunft der Europäischen Integration" der Escola d'Administracío Pública de Catalunya und des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer, Barcelona (Spanien), 27.06.2019.

Stelkens, Ulrich, Limited Right to Appeal in German Administrative Court Proceedings - A (fake) Success Story of what?, International Conference "New Challenges and Experiences in Administrative Proceedings". 31.05.2019, Vilnius University Faculty of Law, Vilnius (Litauen), 31.05.2019.

Willwacher, Hanna, Regulatory Impact Analysis in Germany, Expert Seminar Legislative Impact Assessments and Post-Legislative Scrutiny, Westminster Foundation for Democracy, London (Großbritannien), 26.04.2019.

3. Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Inland

Gröbe, Benjamin/Grohs, Stephan, Die verwaltungspolitischen Implikationen des Europäischen Semesters, Sektionstagung der DVPW-Sektion Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft, Speyer, 20.09.2019.

Grohs, Stephan/Rasch, Daniel, Measuring administrative reform activities in International Public Administrations: A conceptual framework, Sektionstagung der DVPW-Sektion "Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft", Speyer, 20.09.2019.

Rasch, Daniel, Ministerielle Netzwerke und EU-Policies, Die Rolle von Konsultationen bei der Entscheidungsfindung in der europäischen Gesetzgebung, Sektionstagung der DVPW-Sektion "Policy Analyse und Verwaltungswissenschaft", Speyer, 20.09.2019.

4. Akzeptierte Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen im Ausland

Beinborn, Niclas, A soft shell with a powerful core? Soft Europeanisation and social policy: a new understanding of the Open Method of Coordination and its potential to enhance social welfare in Europe, 17th annual ESPAnet conference 2019 "Social Citizenship, Migration and Conflict - Equality and opportunity in European welfare states"Stream 11: "Social Europe: Welfare policies and European integration", Stockholm (Schweden), 05.09.2019.

Grohs, Stephan/Beinborn, Niclas/Langness, Anja/Wieda, Christina, Varying Styles of Prevention in the European Union: The Case of Preventive Measures for Children and Juveniles in 12 EU countries., EGPA Conference 2019; PSG XX Welfare State Governance & Professionalism, Belfast (Irland), 13.09.2019.

Grohs, Stephan/Rasch, Daniel, Measuring Administrative Reform Activities in International Public Administrations and beyond: A new conceptual framework, 13. General Conference ECPR, Wroclaw (Polen), 07.09.2019.

5. Vorträge auf Fachkongressen

Botta, Jonas, Iron Man am Arbeitsplatz? Exoskelette zwischen Effizienzstreben, Daten- und Gesundheitsschutz, Kann KI Mitbestimmung?: Digitalisierung und Arbeitsrecht, Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Büro für Datenschutz- und Technologieberatung, Berlin, 22.05.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, Potential Influence of Supranational Conceptions of Participation and Sustainability on National Administrative Conceptualizations, Workshop SustaiNET, Universität Bayreuth, Bayreuth, 24.09.2019.

Fraenkel-Haeberle, Cristina, University Recruitment and the European Challenges, Second Vienna Conference on Higher Education Law and Management of Science "From Bologna to a Legal Regime for European Universities", Sigmund Freud Private University Vienna, Wien (Österreich), 01.03.2019.

Kubach, René, Moderne Verwaltungssprache - verständlich und rechtssicher, Bundeskonferenz der Tierseuchenkassen, Tierseuchenkasse Rheinland-Pfalz, St. Martin, 06.06.2019.

Lietz, Jochen, Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung, Auskunft und Beratung, Deutsche Rentenversicherung Bund, Reinfeld, 15.05.2019.

Margies, Burkhard/Kubach, René, Aus Gesetzen in Verwaltungstexte, Beobachtungen zur Diffusion von Formulierungen, Tagung des Netzwerks Normprüfung, , Speyer, 21.02.2019.

Martini, Mario, Ein nationales Bildungsregister - politische Chancen und rechtliche Grenzen, 14. Internationales For..Net Symposium ";Digitale Bildung. Digitale Haltung", , Passau, 25.04.2019.

Martini, Mario, Algorithmen in der Justiz und Verwaltung, Stand, Perspektiven und Herausforderungen, 28. Deutscher EDV-Gerichtstag, , Saarbrücken, 19.09.2019.

Rasch, Daniel, Comparing the regulation of interest mediation in OECD countries, a conceptual framework, 13. General Conference ECPR, Section S24 "Interest Group and Lobbying Research in an Integrative Perspective: Building Bridges Across the Discipline", Breslau (Polen), 28.08.2019.

Rehorst, Tobias, Kommunale Digitalisierung und rechtliche Herausforderungen, Fachkonferenz Digitaler Straßenraum im Rahmen der 3. Regionalkonferenz Mobilitätswende, Metropolregion Rhein-Neckar, Ludwigshafen, 14.05.2019.

Stelkens, Ulrich/della Cananea, Giacinto, Working Group 2.1.: "Common European Principles of Administrative Law and Good Administration", ReNEUAL 10th Anniversary Conference, 06.-07.06.2019, Research Network on EU Administrative Law, Freiburg, 06.06.2019.

6. Vorträge auf Weiterbildungsveranstaltungen der Universität

Hill, Hermann, Künstliche Intelligenz - eine Chance für die Verwaltung?, 8. Speyerer Forum zur digitalen Lebenswelt, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 14.02.2019.

Piesker, Axel/Müller, Christoph/Engewald, Bettina, Interdisziplinäres Arbeiten in der Praxis der Politikgestaltung: Die Evaluation von Gesetzen. Am Beispiel der Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG), Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Speyer, 08.01.2019.

7. Vorträge auf Praxisveranstaltungen

Engewald, Bettina, Die Evaluation des HmbTG, Hamburg, 02.05.2019.

Ganter, Jonas/Thiessen, Bianca, Einsatz von Drohnen bei Massenveranstaltungen und Versammlungen iSd Art. 8 Abs. 1 GG und rechtliche Fragen um den G20-Gipfel, Internationales Treffen des Drittmittelprojektes OPMOPS, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmbH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l’École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Berlin, 22.10.2019.

Grohs, Stephan, Governance and Incentive Structures for the Enhancement of Municipal Prevention Policies for Children and Young People in a European Comparison, European Parliament Roundtable "Towards No Child Poverty in Europe 2030", Brüssel (Belgien), 14.11.2019.

Grohs, Stephan, Governance and Incentive Structures for the Enhancement of Municipal Prevention Policies for Children and Young People in a European Comparison: Expert meeting, "Towards No Child Poverty in Europe 2030", Brüssel (Belgien), 15.11.0019.

Grohs, Stephan, Vollzugsdefizite im Umweltrecht, Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen. Berlin, Bundestagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, Berlin, Berlin, 02.02.2019.

Keil, Silke I., Vorstellung der "Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung" des Bundesumweltministeriums: Vorstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung und ihres partizipativen Entstehungsprozesses, Abschlussveranstaltung "Gute Bürgerbeteiligung für bessere Umweltpolitik", Abschlussveranstaltung "Gute Bürgerbeteiligung für bessere Umweltpolitik: Vorstellung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Bundesumweltministeriums", InVR, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 16.01.2019.

Kolain, Michael, Von der Digitalisierung bis zur Künstlichen Intelligenz - Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung, Sitzung des AWV-Arbeitskreises 1.2 "Digitalisierung und Bürokratieentlastung der Wirtschaft", Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung, Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin, 05.06.2019.

Margies, Burkhard, Nachvollziehbarkeit von schriftlichen Verwaltungsentscheidungen, Informationsgespräch mit Mitgliedern des Petitionsausschusses des Landtages Brandenburg, Potsdam, 29.01.2019.

Martini, Mario, Kontrollsystem für algorithmenbasierte Entscheidungssysteme, Algorithmen kontrollieren - Geltendes Recht durchsetzen, Brüssel (Belgien), 18.11.2019.

Martini, Mario, Algorithmenkontrolle im Internet der Dinge, Berlin, 18.01.2019.

Martini, Mario, Open Data, Ankündigung und Moderation des Panels bei der öffentlichen Round-Table-Veranstaltung der Datenethikkommission der Bundesregierung, 2. öffentliche Tagung der Datenethikkommission zum Thema "Für eine Ethische Gestaltung unserer Digitalen Zukunft", Berlin, 09.05.2019.

Mysegades, Jan, Regulierungsvorschläge für den Einsatz von Algorithmen in der Verwaltung, UA Allgemeines Verwaltungsverfahren des Arbeitskreises IV der IMK, Kiel, 06.03.2019.

Mysegades, Jan, Algorithmen, Artificial Intelligence und Ampel - Einsatz moderner Computersysteme in der Verwaltung, Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen, Mülheim a.d.R., 11.04.2019.

Mysegades, Jan, Herausforderungen des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung, Workshop "Automatisierbarkeit der Rechtsanwendung", Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT) am Fraunhofer FOKUS, ÖFIT / Fraunhofer FOKUS, Berlin, 12.02.2019.

Piesker, Axel, Vorstellung der Ergebnisse aus der Umfrage ‚Aus- und Fortbildung in der Normprüfung', Tagung Netzwerk Normprüfung 2019, Speyer, 20.02.2019.

Piesker, Axel, Digitalisierung der Gesetzesfolgenabschätzung, Sitzung des AWV-Arbeitskreises 1.3 "Digitalisierung und Bürokratieentlastung der öffentlichen Verwaltung", Berlin, 04.06.2019.

Rehorst, Tobias, Juristische Aspekte der Datenbeschaffung in mFUND-Projekten, Arbeitsforum "Open Data und Behörden"; der MFund-Begleitforschung des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK), Mannheim, 14.03.2019.

Schweizer, Patrick, Digitalisierung und Konsolidierung der Arbeitshilfen, Gesetzesfolgen im Rahmen des Projekts eGesetzgebung, Bund-Länder-Kommunen-Runde Bessere Rechtsetzung, Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation InGFA, Berlin, Bundeskanzleramt, 27.06.2019.

Schweizer, Patrick, Open Government, Ein Werkstattbericht, Sitzung des UAAV des AK VI der IMK, Dresden, 17.09.2019.

Seckelmann, Margrit, Vorstellung des Projekts "Geobasisdaten", Kongress "Rheinland-Pfalz Digital - Strategie für das digitale Leben in Rheinland-Pfalz", Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Mainz, 29.08.2019.

Steffens, Carolin, Elektronische Gesetzgebung : Digitalisierung von Handreichungen zum Gesetzgebungsverfahren, Netzwerk - Normprüfung 2019, Speyer, 20.02.2019.

Steffens, Carolin, Digitale Instrumente in der Gesetzesfolgenabschätzung. Das Beispiel der elektronischen Nachhaltigkeitsprüfung (eNAP), Sitzung des UAAV des AK VI der IMK, Kiel, 06.03.2019.

Willwacher, Hanna, Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, Round Table "Regulatory impact assessment in Belarus: status quo and perspectives", 05.07.2019, Konrad-Adenauer-Stiftung, Minsk (Belarus), 05.07.2019.

Willwacher, Hanna, Regulatory Impact Analysis in Germany, Expert Seminar Legislative Impact Assessments and Post-Legislative Scrutiny, Westminster Foundation for Democracy, London (Großbritannien), 26.04.2019.

Willwacher, Hanna, Gesetzesfolgenabschätzung in Deutschland, Seminar zu Methoden und Fallbeispielen der Gesetzesfolgenabschätzung, Feld- und Rechtstatsachenforschung im europäischen, deutschen und vietnamesischen Kontext, Fachstudienreise des vietnamesischen Regierungsbüros und weiterer Ministerien, GIZ, Köln, 18.06.2019.

Willwacher, Hanna, Praxisbeispiel GFA: Die Evaluation des RED-G, Seminar zu Methoden und Fallbeispielen der Gesetzesfolgenabschätzung, Feld- und Rechtstatsachenforschung im europäischen, deutschen und vietnamesischen Kontext, Fachstudienreise des vietnamesischen Regierungsbüros und weiterer Ministerien, GIZ, Köln, 18.06.2019.

Willwacher, Hanna/Schweizer, Patrick, Der einmalige Erfüllungsaufwand von Gesetzen: Reformvorschläge, Arbeitskreis Bürokratie BDI, Berlin, 08.04.2019.

Ziekow, Jan, Vorstellung KrWG/ElektroG2015ÄndG, Fachgespräch zu "Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren", Fachgespräch zu "Bürgerbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren" als Teil des Projektes "Anwendbare Qualitätsstandards für das BMU im Bereich Bürgerbeteiligung", InVR, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 15.01.2019.

Anhang IV:
Politikberatung

1. Praxisrelevanz von Forschungsergebnissen und der Beratung

Forschungsstelle öffentlicher Dienst
Die Analyse der Ursachen der Stellenbesetzungsprobleme der öffentlichen Hand, welche aktuell an der Forschungsstelle öffentlicher Dienst durchgeführt werden sind für alle Verwaltungsebenen relevant und haben Auswirkungen auf die zukünftige Personalpolitik und Ausgestaltung des öffentlichen Dienstes.

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation
Am 3. April 2019 fand mit Vertreterinnen und Vertretern des Nationalen Normenkontrollrats und unseres Auftraggebers Stiftung Familienunternehmen ein Gespräch zu den Projektergebnissen der Studie "Konzept zur Entwicklung eines Werkzeugs zur Gesetzesfolgenabschätzung für die Erfassung sonstiger Kosten von Unternehmen" statt. Dabei wurde die qualitativ hochwertige Auseinandersetzung mit dem Thema Erfüllungsaufwand hervorgehoben. Das FÖV wird sich über weitere Reformschritte mit dem Nationalen Normenkontrollrat austauschen.

Projekt: „Algorithmen und Künstliche Intelligenz (insbesondere in der öffentlichen Verwaltung) als Regulierungsaufgabe“
Die Expertise des PB fließt in ein Positionspapier der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) mit dem Titel "Algorithmen kontrollieren - Geltendes Recht durchsetzen" ein.

Projekt: „Anwendbare Qualitätsstandards für das BMU im Bereich Bürgerbeteiligung“
Auf der Grundlage der vom FÖV und IFOK entwickelten Leitlinien für gute Bürgerbeteiligung im Auftrag des BMU (sind seitdem verpflichtender Bestandteil der Geschäftsordnung des BMU) hat das FÖV (gemeinsam mit IFOK) ein Fachgespräch durchgeführt, auf welchem diskutiert wurde, wie Öffentlichkeitsbeteiligung bei Gesetzgebungsverfahren funktionieren kann. Mit dem Rechtsreferat und dem Staatssekretär des BMU wurden die Möglichkeiten aufgezeigt.

Projekt: „eGesetzgebung – Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“
„Im Projekt E-Gesetzgebung wurde ein Konzept für die Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Prüfschemata im Rechtsetzungsverfahren erstellt und von den Bundesministerien beschlossen Das Digitalisierungskonzept bestimmt das weitere Vorgehen zur Einbettung der Gesetzesfolgenabschätzung und weiteren Arbeitshilfen in ein elektronisches Rechtsetzungsverfahren.“

Projekt: „Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung der Rechtsnormen“
„Der vom InGFA für das Innenministerium NRW entwickelte Leitfaden zur Evaluation von Gesetzen soll demnächst im nordrhein-westfälischen Kabinett behandelt und beschlossen werden. Es ist vorgesehen, dass er nach Kabinettsbeschluss ein Teil der NRW-GGO wird.“

Projekt: „Evaluation des Hamburgischen Transparenzgesetzes (HmbTG)“
Im Jahr 2016 wurde das am 6. Oktober 2012 in Kraft getretene Hamburgische Transparenzgesetz (HmbTG) am Institut für Gesetzesfolgenabschätzung (InGFA) evaluiert. Neben positiven Aspekten hob der Evaluationsbericht eine Reihe von rechtlichen Auslegungs- und Abgrenzungsproblemen hervor sowie die Frage inwieweit die mittelbare Staatsverwaltung (Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts) nach dem HmbTG der

Veröffentlichungspflicht im Transparenzportal unterliegt. Nach Entscheidungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit hat die Bürgerschaft am 13. Januar 2019 den Senat aufgefordert eine Novelle einzubringen. Dieser Gesetzentwurf wurde am 30. Juli 2019 in den Senat eingebracht (Drs. 21/17907). Am 18. Dezember 2019 beschloss die Bürgschaft das Änderungsgesetz zum Hamburgischen Transparenzgesetz in 1. und 2. Lesung.

Projekt: „Evaluation des Verlängerungszeitraums der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz'"
Auf dem Abschlussworkshop der Initiative des Bürgerdialogs Stromnetz im Dezember 2019 wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern, Kommunen, der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern sowie dem Staatssekretär des BMWi die Erfahrungen der zurückliegenden fünf Jahre diskutiert. Es wurde deutlich, dass die Initiative mit ihren Informationsbemühungen beim Stromnetzausbau zur Verbesserung der Situation beitragen konnte, insbesondere was die Akzeptanz aller Beteiligten und Betroffenen gegenüber dem Neu- und Ausbau der Stromtrassen betrifft. Das BMWi nimmt die positiven Erfahrungen, die die Evaluation aufzeigen konnte, zum Anlass und fördert die Initiative für weitere vier Jahre für 19 Mio. Euro.

Projekt: „Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im Europäischen Vergleich"
Prof. Dr. Stephan Grohs präsentierte am 14.11.19 im Rahmen eines High Level Political Round Table zum Thema "Towards no child poverty in Europe 2030" im Europäischen Parlament in Brüssel Ergebnisse des Projektes "Governance- und Anreizstrukturen zur Förderung kommunaler Prävention für Kinder und Jugendliche im Europäischen Vergleich". Teilnehmer des Roundtable waren u.a. Mitglieder des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und der OECD, sowie verschiedener NGOs.

Projekt: „Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg"
Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ), beispielsweise in Form von Zweckverbänden, hat in Rheinland-Pfalz eine lange Tradition, hat sich in vielen Projekten bewährt und ist ein bedeutsamer Bestandteil der Wirklichkeit kommunaler Aufgabenerfüllung. Interkommunale Zusammenarbeit kann im Hinblick auf bestimmte Aufgabenbereiche der kommunalen Ebene eine effiziente und effektive Alternative zu Gebietsreformen darstellen. Die Potenziale von IKZ sind keineswegs ausgeschöpft und eine Weiterverfolgung dieses Reformwegs kann zielführend sein, um absehbaren Veränderungen und Ansprüchen gerecht zu werden. In diesem Projekt sollen mögliche Aufgabenbereiche für die interkommunale Zusammenarbeit identifiziert, mögliche Organisationsformen geprüft, die Sicherung der Aufgabenerfüllung untersucht sowie die Auswirkungen auf die Organe der beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften ausgelotet werden.

Projekt: „Open Government"
Im Rahmen des Projekts Open Government wurden Vertreterinnen und Vertretern aus der Verwaltungspraxis in Form der Gründung eines projektspezifischen Praxisbeirats einbezogen. Der Einbezug des Praxisbeirats erfolgte durch Gespräche in Bezug auf einzelne Handlungsfelder von Open Government und die Einarbeitung der praxisrelevanten Hin-

weise in den Bericht. Gleichzeitig profitiert auch der Praxisbeirat von den gewonnen Erkenntnissen der Potentialanalyse Open Government und kann diese in der Praxis verwerten.

Projekt: „Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen“
Am 17. September 2019 stellte das InVR in der Arbeitsgruppe „SGB VIII: Mitreden – Mitgestalten“ die vorläufigen Ergebnisse einer Sachstandsanalyse zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen vor. Die Arbeitsgruppe unter Leitung von Staatssekretärin Caren Marks war Teil eines breiten Beteiligungs- und Dialogprozesses des Bundesministeriums für Frauen, Senioren, Familie und Jugend (BMFSFJ) zur Modernisierung der Kinder- und Jugendhilfe. Unter dem Thema „Wirksames Hilfesystem / Weniger Schnittstellen / Mehr Inklusion“ wurde in der Arbeitsgruppe unter anderem eine mögliche Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe („inklusive Lösung“) diskutiert. Die Sachstandsanalyse des InVR lieferte hierfür eine belastbare Daten- und Diskussionsgrundlage.

Projekt: „Studie zur Umsetzung einer Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer für nachhaltigen Kaffee“
Die Bundesregierung hat sich den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verschrieben. Teil der entwicklungspolitischen Ziele des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist es, nachhaltige globale Lieferketten zu fördern. Im April 2018 hat das BMZ öffentlich die Befreiung der Kaffeesteuer für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee gefordert, um die sozialen und ökologischen Produktionsbedingungen in den Anbauländern von Kaffee zu verbessern. Ab August 2018 führte das FÖV im Auftrag der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) die Studie zur Umsetzung einer Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer für nachhaltigen Kaffee durch. Die Ergebnisse wurden im März 2019 in einem Gutachten zusammengefasst. Auf einer Auslandsreise im Dezember 2019 forderte Entwicklungshilfeminister Gerd Müller schließlich die Abschaffung der Kaffeesteuer auf fair angebauten und verarbeiteten Kaffee.

Projekt: „Untersuchung der Arbeitsweise von Räten/Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit“
Das Gutachten zur Funktionsfähigkeit von Räten in NRW wurde als Begründung der Nicht-Wiedereinführung der Sperrklausel bei Kommunalwahlen herangezogen.

2. Erwähnung von Forschungsergebnissen in Parlamentsdrucksachen

Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation
Das FÖV wurde in der Bundestagsdrucksache 19/9224 "Innovation und Chancen nutzen – Innovationsprinzip bei Gesetzgebung und behördlichen Entscheidungen einführen" erwähnt. Zu der Drucksache fand außerdem ein Hintergrundgespräch statt.

Programmbereich „Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung“
Die Studie "Blockchain and the General Data Protection Regulation - Can distributed ledgers be squared with European data protection law" des European Parliamentary Research Service (PE 634.445 July 2019) bezieht sich auf die Veröffentlichungen "Die Blockchain-Technologie und das Recht auf Vergessenwerden" und "Privacy by BlockChain Design: A

Blockchain-enabled GDPR-compliant Approach for Handling Personal Data" (Mario Martini/Michael Kolain/Quirin Weinzierl).

3. Erwähnung von Forschungsergebnissen in Regierungsdokumenten

Projekt: „Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren“ (Prof. Dr. Jan Ziekow)
Das FÖV führt das Teilprojekt "Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren" im Rahmen des BMI-Verbundprojekts eGesetzgebung durch. Das Gesamtprojekt wurde im Juni 2019 im Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung für das Jahr 2018 ("Bessere Werkzeuge für besseres Recht") vorgestellt.

Projekt: „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ (Prof. Dr. Jan Ziekow)
Das FÖV und sein Projekt "Kompetenzzentrum Jugend-Check" wurde im Juni 2019 im Bericht der Bundesregierung zum Stand des Bürokratieabbaus und zur Fortentwicklung auf dem Gebiet der besseren Rechtsetzung für das Jahr 2018 ("Bessere Werkzeuge für besseres Recht") vorgestellt.

4. Anhörungen vor Parlamenten, Räten und Ausschüssen

Anhörung zum 1. Bericht des KomJC, Anja Kettgen-Hahn/Jan Ziekow, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Deutscher Bundestag, 13.03.2019.

Anhörung zu Straßenausbaubeiträgen, Gisela Färber, Ausschuss für kommunale Angelegenheiten, Landtag Nordrhein-Westfalen, 13.06.2019.

E-Government, Christoph Sorge, Enquetekommission "Digitalisierung im Saarland", Landtag Saarland, 17.06.2019.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Schriftliche Stellungnahme), Bettina Engewald, Innen- und Rechtsausschuss, Landtag Schleswig-Holstein, 31.05.2019.

Informationsgespräch zum Thema "Nachvollziehbarkeit von schriftlichen Verwaltungsentscheidungen", Burkhard Margies, Petitionsausschuss, Landtag Brandenburg, 29.01.2019.

Untersuchung der Arbeitsweise von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit, Stephan Grohs, Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, Landtag Nordrhein-Westfalen, 08.11.2019.

4. Beratung von Verwaltung und Politik

Die Beratungstätigkeiten des FÖV beschäftigen sich mit Themen auf den folgenden Verwaltungsebenen:

Bund

Auswärtiges Amt (via CEval GmbH)

- *Projekt: Evaluation der strategischen Kommunikation zu Flucht und Migration im Ausland*

Bundeskanzleramt

- Projekt: eGesetzgebung - Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren, Austausch zum Projekt, insbesondere zu eVoR (Axel Piesker)
- Projekt: Open Government

Bundesministerium des Innern

- Projekt: Begutachtung der bestehenden Organisation und Aufgabenwahrnehmung und -verteilung in der Luftsicherheit
- Projekt: eGesetzgebung - Konsolidierung und Digitalisierung von Arbeitshilfen, Leitfäden und Handbüchern zum Gesetzgebungsverfahren - Entwicklung eines "Big Picture" für das Projekt eGesetzgebung

Bundesministerium für Bildung und Forschung

- Projekt: Juristische Aspekte der Sicherheit in urbanen Räumen (Rechtsrahmen digitaler Vorbereitung, Beobachtung und Begleitung von Demonstrationen und Paraden im Öffentlichen Raum anhand entscheidungsunterstützender Systeme (OPMOPS)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- Projekt: Kompetenzzentrum Jugend-Check. Am 25. und 26. Juli 2019 hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Tages der offenen Tür in der Glinkastraße eine Jugendmeile eingerichtet. Dort präsentierten sich unterschiedliche Einrichtungen, die ihren Fokus auf Jugendliche richten. Auch das Kompetenzzentrum Jugend-Check war dort vertreten und präsentierte sich Besucherinnen und Besuchern mit einem Stand. Bundesministerin Dr. Franziska Giffey informierte sich ebenfalls vor Ort über die Tätigkeiten des Kompetenzzentrums.
- Projekt: Sachstandsanalyse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- Projekt: Überarbeitung der Arbeitshilfe Geschlechterdifferenzierte Gesetzesfolgenabschätzung "Gender Mainstreaming bei der Vorbereitung von Rechtsvorschriften" sowie die Erstellung eines Digitalisierungskonzepts

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- Projekt: Anwendbare Qualitätsstandards für das BMUB im Bereich Bürgerbeteiligung (via IFOK)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

- Projekt: Experimentierfeld "Digitaler Straßenraum" für die Entwicklung und Erprobung einer kooperativen Dateninfrastruktur als Grundlage interkommunaler Mobilitätsanwendungen am Beispiel von Großraum- und Schwertransporten (XDataToGo)

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Projekt: Evaluation der Initiative ‚Bürgerdialog Stromnetz'
- Projekt: Gleichwertige Lebensverhältnisse: Passgenaue Maßnahmen zur Entwicklung strukturschwacher Regionen

Deutsche Rentenversicherung

- Projekt: Gesamtkonzept für die Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

- Projekt: Studie zur Umsetzung einer Steuervergünstigung bei der Kaffeesteuer für nachhaltigen Kaffee

Umweltbundesamt

- Projekt: Ex-post Evaluierung der Nutzen und Kosten von Umweltgesetzen, Fachgespräch bei dem Fachvertreterinnen und -vertretern des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, des Umweltbundesamtes, der Wissenschaft und der Wirtschaft Forschungskonzepte zur Bestimmung des Nutzens und der Kosten von Umweltregelungen vorgestellt und mit diesen diskutiert wurden. Der Austausch stellte dabei keine Einbahnstraße dar, von Seiten des FÖV und den weiteren Teilnehmern des Projektkonsortiums (Öko-Institut e.V. und Zentrum für europäische Wirtschafts- und Sozialforschung) wurden der bestehende Forschungsstand und -methodiken vorgestellt; aus der Praxis wurden praktische Erfahrungen und Hinweise zu Datengrundlagen gegeben.

Länder

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

- Das FÖV übernimmt die wissenschaftliche Begleitung bei der Entwicklung eines finanzmathematischen Modells zur regelmäßigen Evaluierung des Abführungsansatzes und Überprüfung des Deckungsgrades des Sondervermögens Versorgungsfonds Mecklenburg-Vorpommern.

Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen

- Projekt: Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung von Rechtsnormen

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz

- Projekt: Einheitliches Geodatenmanagement des Landes Rheinland-Pfalz - Wissenschaftliche Begleitung der Voruntersuchung zur Einführung
- Projekt: Evaluierung des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz (LTranspG)
- Projekt: Interkommunale Zusammenarbeit als Reformansatz - der rheinland-pfälzische Weg

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Projekt: Evaluation des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima, und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

- Projekt: Evaluation des Umweltverwaltungsgesetzes

Kommunen

Bertelsmann Stiftung

- Projekt: Gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen als Gegenstand einer integrierten vorbeugenden Sozialpolitik. In einem Rechtsgutachten werden die Möglichkeiten und Grenzen der Etablierung und nachhaltigen Finanzierung einer bundesweit verbindlichen kommunalen Präventionskette entlang der Familienbiografie untersucht und die insofern geltenden Anforderungen und Lösungsansätze im Verfassungs- und Sozialrecht analysiert.

Stadt Köln (via zebralog)

- Projekt: Prozessbegleitung und Evaluation der Pilotphase und abschließende Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligungsleitlinien der Stadt Köln

EU-Institutionen

- Im Kontext der InGFA-Jubiläumsveranstaltung erfolgte ein Austausch mit einer Vertreterin des Ex-post Evaluation Unit des Europäischen Parlaments zu Methoden und Verankerung von Gesetzesevaluationen. Darüber hinaus gab es eine Anfrage des European Added Value Unit des Europäischen Parlaments zu Szenarienanalysen in der Gesetzesfolgenabschätzung.
- Unser Senior Fellow Prof. Dr. Rahel M. Schomaker nahm im November 2019 in der Ständigen Vertretung der EU in Jordanien und in Marokko im Rahmen einer Gesprächsrunde an zwei Workshops zum Einfluss der EU Kommission in der ENP South bei, der die Diskussion von verstärkten Einflussmöglichkeiten der EU und einzelner Schwerpunktländer wie Deutschland und Frankreich aufgriff.

andere Staaten

Amt der Landeregierung Kärnten

- Vorbereitung für Entwicklung regionaler Entwicklungsplan/Landesentwicklungsgesetz Kärnten (Rahel M. Schomaker)

Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH

- Projekt: Erstellung eines Leitfadens zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit im Gesetzgebungsverfahren

Sonstige Einrichtungen

- Das Kompetenzzentrum Jugend-Check stellt seine Arbeit und Ergebnisse in unregelmäßigen Abständen verschiedenen Einrichtungen vor. Im Jahr 2019 gab es Vorstellungen beim Landesjugendhilfeausschuss dem Landtag Erfurt, dem Fachkreis Kinder- und Jugendpolitik Berlin, dem Landesjugendkuratorium Baden-Württemberg, dem Beirat des BMFSFJ zur Jugendstrategie, dem Deutschen Jugendinstitut (DJI), der Arbeitsgruppe einer Bundestagsfraktion und dem jugendpolitischen Sprecher einer Partei.

5. Mitgliedschaften in Beratungsgremien für Politik und Verwaltung

- Arbeitskreis Straßenrecht, Ulrich Stelkens, Mitglied seit 02-2003.
- Beirat der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Mitglied.
- Beirat Verwaltungsverfahrensrecht beim Bundesministerium des Innern, Jan Ziekow, Mitglied seit 2004.
- Datenethikkommission der Bundesregierung, Mario Martini, Mitglied seit 07-2018.
- Deutsche Sektion des Internationalen Instituts for Administrative Sciences (IIAS), Jan Ziekow, Vizepräsident seit 07-2016.
- Fachbeirat "Jugend-Check", Axel Piesker, Mitglied, seit 03-2018
- Fachbeirat "Jugend-Check", Anja Kettgen-Hahn, Gremiumsleitung, seit 10-2018.
- Groupe de travail "investissements stratégiques" (werkgroup "strategische investeringen") à SPF Chancellerie du Premier Ministre, Yseult Marique, Mitglied seit 03-2018.
- Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Mario Martini, Wissenschaftliches Mitglied seit 03-2016.
- Nationales E-Government-Zentrum e.V. (NEGZ), Jan Ziekow, Mitglied im Ausschuss für Forschung und Projekte (AFP), seit 12-2019.
- Normenkontrollrat (NKR) Baden-Württemberg, Gisela Färber, Mitglied seit 12-2017.
- Progammbeirat des Zukunftskongresses "Staat und Verwaltung" der Bundesregierung, Jan Ziekow, Mitglied, seit 09-2016.
- Progammbeirat des Zukunftskongresses "Staat und Verwaltung" der Bundesregierung, Mario Martini, Mitglied seit 09-2016.
- RAILS - Robotivs & AI Law Society, Mario Martini, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat seit 11-2017.
- Statistisches Bundesamt, Arbeitsgruppe Bildungsfinanzbericht, Gisela Färber, Mitglied seit 10-2015.
- Telemedicus e.V., Mario Martini, Mitglied im wissenschaftlichen Beirat seit 2016.
- Unterarbeitsgruppe "Quanitifzierung und Statistik" des Dialogprozesses "Mitreden - Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe", Jan Ziekow, Mitglied vom 01.12.2018 bis 01.12.2019.
- Unterarbeitsgruppe zum Teilprojekt "Arbeitshilfen", Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens, Fachliche Leitung seit 12-2017.
- Verbraucherpolitischer Beirat Landes Rheinland-Pfalz, Mario Martini, Mitglied seit 04-2015.
- Wissenschaftlicher Ausschuss des Beirats der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern, Karl-Peter Sommermann, Vorsitzender.

- Wissenschaftlicher Beirat Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, Gisela Färber, Mitglied seit 09-2014.
- Wissenschaftlicher und sozialpolitischer Beirat der GDA-Dachevaluation, Axel Piesker, Mitglied seit 10-2013.

Anhang V:
Tagungen, Symposien und Workshops des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung im Jahr 2019

1. Veranstaltungen

Netzwerk Normprüfung 2019

Tagung am 20. und 21. Februar 2019

Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow

Teilnehmer/innen: 41

Programm

Mittwoch, 20. Februar 2019

09.30 **Ankunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

10.00 **Begrüßung durch den Direktor des FÖV**
Prof. Dr. *Jan Ziekow*

10.15 **Begrüßung durch die Veranstalter**
Klärung organisatorischer Fragen

10.30 **Verweisungen und Prüfung von Staatsverträgen**
Vortrag Niedersachsen:
„Dynamische Verweisungen“ und „Verweisungen auf Fundstellen im Internet“ – Urteil vom 14. Dezember 2017 – BverwG 5 C 17.16 mit Diskussion

Impulsvortrag Sachsen:
Keine Prüfung der Staatsverträge mit Diskussion

12.00 **Mittagspause** (Imbiss)

13.00 **Fortbildungsangebote in der Normprüfung**
Vortrag InGFA:
Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage „Aus- und Fortbildung der Normprüfung“

Vortrag Nordrhein-Westfalen:
Fortbildungsangebote in der Normprüfung

Vortrag Niedersachsen:
Fortbildungsangebote der Arbeitsgruppe Rechtsvereinfachung für die obersten Landesbehörden

15.00 **Kaffeepause**

15.30 **Erfahrungen mit Handreichungen**
Vortrag Nordrhein-Westfalen:
Erfahrungen mit Handreichungen

Vortrag InGFA:
Elektronische Gesetzgebung – Digitalisierung von Handreichungen zum Gesetzgebungsverfahren

18.00 Angebot: Stadtführung Speyer

19.30 Angebot: Gemeinsames Abendessen (für Selbstzahler) im Gasthaus „Zum Domhof“

Donnerstag, 21. Februar 2019

09.00 **Einfache und gendergerechte Rechtssprache**
Impulsvortrag Sachsen

Vortrag BMJV:
„Der Mensch, die Gesetzgebung und das Geschlecht“

10.30 **Kaffeepause**

11.00 *Vortrag InVK:*
Aus Gesetzen in Verwaltungstexte – Beobachtungen zur Diffusion von Formulierungen

12.30 **Mittagspause** (Imbiss)

13.00 **Aktuelles im Bereich Normprüfung**
Aktuelle Themen und diskussionen in der Normprüfung
Ausrichter des nächsten Netzwerktreffens
Themen für das nächste Netzwerktreffen

14.00 **Schlussworte und Verabschiedung**

Verständliche Verwaltungskommunikation in Zeiten der Digitalisierung

Konzepte – Lösungen – Fallbeispiele

Workshop am 27. bis 28. März 2019

Leitung:	Prof. Dr. Rudolf Fisch, Ursula Giesen-Winkler, M.A., Burkhard Margies, M.A.
Kooperation:	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Teilnehmer/innen:	47

Programm

27. März 2019

09.15 **Begrüßung und Einführung**
Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer und
Univ.-Prof. Dr. Rudolf Fisch, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

09.45 **Digitalisierung im öffentlichen Sektor –mit praktischen Beispielen der nutzerzentrierten Umsetzung**
Staatsrat Hans-Henning Lühr, Senator für Finanzen, Bremen

10.30 **Wie verändert Digitalisierung die Verwaltungskommunikation?**
Univ.-Prof. Dr. Hermann Hill, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

11.15 **Kaffeepause**

11.30 **Lebenslagenbefragung 2017: Zufriedenheit der Bürger und Unternehmen mit den Internetdiensten der öffentlichen Verwaltung**
Daniel Kühnhenrich, Statistisches Bundesamt Wiesbaden

12.15 **Das Rathaus verstehen**
Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz a. D., Mainz

13.00 **Mittagessen in der Taberna**

14.00 **Die öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister –kundenzentrierte Anforderungen an integrierte Organisationsprozesse und IT-Architekturen**
Prof. Dr.-Ing. habil. Andreas Schmietendorf, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin und Universität Magdeburg

14.45 **Moderne Verwaltungskommunikation:Grundlagen, Prozesse und Beispiele aus linguistischer Sicht**
Univ.-Prof. Dr. Karin Luttermann, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt

15.30 **Kaffeepause**

15.45 **Leichte Sprache und Algorithmisierung als Anforderungen an die Gesetzessprache**
Privatdozentin Dr. Margrit Seckelmann, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer

16.30 **Wie können wir Verständlichkeit messen? Ein Überblick am Beispiel juristischer Fachsprache**
Dr. Sascha Wolfer, Institut für Deutsche Sprache, Mannheim

17.15 **Tagesrückblick**

19.00 **Gelegenheit zum gemeinsamen Abendessen in der Altstadt von Speyer**

28. März 2019

09.00 **Digitalisierung und Verwaltungskommunikation – Können öffentliche Verwaltungen von Kirchen lernen?**
Prof. Dr. Ralf Daum, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

09.45 **Entwicklung und Einführung gut lesbarer und verständlicher Rentenbescheide der Deutschen Rentenversicherung**
Dr. Heiko Fiedler-Rauer, Presseabteilung der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin und
Burkhard Margies, M. A., Institut für Verwaltungskommunikation am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung, Speyer

10.30 **Kaffeepause**

11.00 **Wie diebisch ist diese ELSTER? Ein medienlinguistischer Versuch mit dem Online-Steuerverfahren ELSTER**
Univ.-Prof. Dr. Werner Holly, Technische Universität Chemnitz

11.45 **Ausblicke auf zukünftige Kommunikationsformen mit der Verwaltung**
Univ.-Prof. Dr. Jörn von Lucke, Zeppelin Universität Friedrichshafen

12.30 **Schlussbetrachtungen**

13.00 **Ende der Veranstaltung**

Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst

Workshop am 14. Mai 2019 in der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg in Berlin

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow
Förderung:	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Kooperation:	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Teilnehmer/innen:	30

Programm

16.00	**Begrüßung durch Verena Herb, Leiterin der Landesvertretung der Freien und Hansestadt Hamburg**
16.05	**Begrüßung durch Stephan Mayer, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat**
10.00 Uhr	**Verständliche Verwaltungssprache: Eine Einführung** Burkhard Margies, M.A., Referent für Verwaltungskommunikation am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
11.30 Uhr	**Kaffeepause**
11.45 Uhr	**Diversitäts- und gendersensible Sprache** Inés Eckerle, Beauftragte für Chancengleichheit für den wissenschaftsunterstützenden Dienst, Universität Konstanz
12.45 Uhr	**Mittagspause**
13.45 Uhr	**Thementische: Diversität, Sprache und Verwaltung** (Runde 1) Die Thementische sind frei wählbar und können nach der ersten Runde gewechselt werden. • Verwaltungssprache verständlich machen – Arbeit an Beispieltexten (mehrfach) Institut für Verwaltungskommunikation • Wie sage/schreibe ich, was ich wirklich meine? Klar, einfach, freundlich und fair *Inès Eckerle* • So gelingt verbale Verständigung: Clever kommunizieren auf mehreren Ebenen *Martina Setzer,* SmartiCo – Werkstatt für Bildung und Kommunikation
15.00 Uhr	**Kaffeepause**
15.15 Uhr	**Thementische: Diversität, Sprache und Verwaltung** (Runde 2)
16.30 Uhr	**Abschluss**
17.00 Uhr	**Ende der Veranstaltung**

Internationales Forum zum Verwaltungsrecht: Verwaltungsverfahren und –prozess im Rechtsschutzsystem als Voraussetzung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

2. Deutsch-usbekisches Symposium

6. bis 7. Juni 2019

Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow

Kooperation: Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Teilnehmer/innen: 24

6. Juni 2019

09:30 Eröffnung des Forums

Grußwort von Prof. Dr. Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung

Grußwort von Jörg Pudelka, Leiter des Regionalprogramms der GIZ "Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien"

Grußwort von Dr. jur. Essemurat Kanyazov, Stellvertretender Justizminister der Republik Usbekistan – Rektor der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

10:00 **Allgemeine Fragen**
Moderation: Jörg Pudelka

Thema: Verwaltungsreform in Deutschland - aktuelle Diskussionen und die Rolle des Rechts
Prof. Dr. Jan Ziekow, Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung

Thema: Verwaltungsreform in Usbekistan: politisch-rechtliche Strategien und Praxis
Dr. jur. Essemurat Kanyazov, Stellvertretender Justizminister der Republik Usbekistan – Rektor der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Thema: Rezeption der öffentlich-rechtlichen Normen: moderne Problemen der Theorie und Praxis
Dr. Prof. Mavlyuda Akhmedshaeva, Professorin des Lehrstuhls für Staats- und Rechtstheorie und -geschichte der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Anschließend Diskussion
(Kaffeepause in der Mitte der Session)

12:00 *Thema: Aktuelle Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz zum Hochschulrecht*

Dr. Lars Brocker, Präsident des Verfassungsgerichtshofs und des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz

Thema: Persönliche, staatliche und öffentliche Interessen in der öffentlichen Verwaltung: Definitionen und Rechtsschutz
Dr. Bekzod Musaev, PhD, Leiter des Lehrstuhls für Staatsrecht und Staatsverwaltung der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Diskussion

12:50 Gruppenphoto

13:00 Mittagessen

14:30 **Aufhebung und Vollstreckung von Verwaltungsakten**
Moderation: Kristine Kore-Perkone

Thema: Erlass und Aufhebung von Verwaltungsakten im griechischen Recht
Dr. Stefanos Kareklas, Komponentenleiter „The Rule of Law Programme in the Kyrgyz Republic – 2nd Phase (ROLPRO 2)"

Thema: Widerspruchsverfahren nach turkmenischem VwVfG
Araztuvak Mammetgurbanova, Leiterin der Abteilung für Wirtschaftsgesetzgebung und staatliche Registrierung von normativen Akten des Departements beim Justizministerium der Republik Turkmenistan

Thema: Mitteln zur Vollstreckung eines Verwaltungsaktes in Deutschland und Zentralasien
Jörg Pudelka, Leiter des Regionalprogramms der GIZ "Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien"

Thema: Verfahrensregelungen bei der Vollstreckung von Steuerverpflichtungen während der Beilegung von gerichtlichen Steuerstreitigkeiten
Prof. Dr. Mykola Kutscherjawenko, Professor, Akademiemitglied der Ukrainischen Nationalen Akademie für Rechtswissenschaften, Lehrstuhlinhaber für Finanzrecht an der Nationalen Universität Jaroslaw der Weise, Charkiw

Anschließend Diskussion
(Kaffeepause in der Mitte der Session)

16:30 Führung durch das Haus, danach Ende

Anschließend
Organisatorische Hinweise für die Folgetage

7. Juni 2019

09:30 **Verwaltungsgerichtsbarkeit**
Moderation: Kymbat Dikambaeva

Thema: Digitalisierung als öffentliches Interesse
Prof. Dr. Thorsten Siegel, Freie Universität Berlin

Thema: Verwaltungsjustiz und die Rolle der Verwaltungsgerichte beim Schutz der Rechte und gesetzlicher Interessen der Bürger und Organisationen in der Republik Usbekistan
Shukhrat Saidov, Richter am Obersten Gericht der Republik Usbekistan

Thema: Schutz der Bürgerrechte und des öffentlichen Interesses: Aktualität und Entwicklungsperspektiven der Verwaltungsjustiz in der Republik Kasachstan
Saltanat Schamschinurova, Richterin am Sary-Arka Bezirksgericht der Stadt Nur-Sultan der Republik Kasachstan
Dana Assainova, Leiterin des Sektors für Rechtssicherstellung des Departments für Sicherstellung der Richtertätigkeit beim Obersten Gericht der Republik Kasachstan

Thema: Anwendungspraxis der neuen Verwaltungsgerichtsordnung durch die Richter der Kirgisischen Republik
Ainura Ahmetova, Präsidentin des Interrayongerichts der Tschuigebiet der Kirgisischen Republik

Anschließend Diskussion
(Kaffeepause in der Mitte der Session)

Thema: Schutz des öffentlichen Interesses im Verwaltungsprozess: einige Diskussionsfragen aus der Theorie und Praxis
Dr. jur. Azamat Egamberdiev, Dozent des Lehrstuhls für Staatsrecht und Staatsverwaltung, Habilitand der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Diskussion

13:00 Mittagessen

14:30 *Thema: Ermessen, Zweckmäßigkeitsüberlegungen und Verhältnismäßigkeitsprinzip*
Kristine Kore-Perkone, Durchführungsverantwortliche des GIZ-Programms „Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Zentralasien“ in Usbekistan

Thema: Problemen der Rechtsbewusstseinsbildung und der Rechtskulturerhöhung bei den Beamten im heutigen Usbekistan: Traditionen und Transformationen
Dr. Eschmuhammad Kodirov, DSc, Dozent am Lehrstuhl für Staatsrecht und Staatsverwaltung der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Thema: Subjektives öffentliches Recht als Grundlage für den verwaltungsrechtlichen Schutz
Dr. Serikbek Murataev, PhD, Dozent am Lehrstuhl für Staatsrecht und Staatsverwaltung der Taschkenter Staatlichen Juristischen Universität

Anschließend Diskussion
(Kaffeepause in der Mitte der Session)

16:30 Ende des Forums

ab 19:00 Gemeinsames Abendessen

Zweite Wissenschaftliche Konferenz
Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation

9. September 2019 in Kiel

Leitung:	Sönke E. Schulz
Kooperationen:	Nationales E-Government Kompetenzzentrum (NEGZ), Berlin; Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften, Kiel; Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT), Berlin
Teilnehmer/innen:	112

10:30	Eintreffen der Teilnehmer
11:00	Begrüßung und Einführung Dr. **Sönke E. Schulz**, Vorsitzender Nationales E-Government Kompetenzzentrum, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag
11:15	Digitale Ethik und Recht Prof. Dr. **Utz Schliesky**, Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften
	Codex wird Code – Digitalisierung des Rechts Prof. Dr. **Peter Parycek**, Kompetenzzentrum für Öffentliche IT (ÖFIT), Donau-Universität Krems; Mitglied des Digitalrats der Bundesregierung
12:20	anschließend Mittagspause
13:45	Grußwort der Landesregierung Schleswig-Holstein zur KI-Strategie des Landes Staatssekretär **Dirk Schrödter**, Chef der Staatskanzlei
14:00	Datenschutz in der Universität 4.0 – Von „gläsernen Studierenden“ und „gewaltigen Datenerhebungsplattformen“ **Jonas Botta**, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
	Nationale E-Government Strategien im europäischen Vergleich Dr. **Bettina Distel**, Nationales E-Government Kompetenzzentrum, ERCIS, WWU Münster
15:00	Kaffeepause
15:20	Blick in die Werkstatt: NEGZ Kurzstudien, Schwerpunkt Künstliche Intelligenz
	Vollzugsorientierung in der Gesetzgebung leicht gemacht **Stephan Löbel**, Stein Hardenberg Institut oKI-basierte Unterstützung der
	Sachbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung auf dem Gebiet Sozialwesen Dr. **Constantin Houy**, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz

Robotergestützte Prozessautomatisierung unter Verwendung von Künstlicher Intelligenz erschließt neue Kompetenzen und Services in der digitalen Verwaltung
Oliver Gutermuth, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz

Sprachsteuerung von E-Government Diensten in Deutschland
Dr. **Stefan Schaffer**, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz

Übersetzungen durch Künstliche Intelligenz
Prof. Dr. **Christian Djeffal**, Technische Universität München

Moderation:
Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. **Jörg Becker**, Sprecher ERCIS und Ausschuss für Forschung und Projekte im NEGZ

16:30 Die Ethik der Digitalisierung
Prof. Dr. **Oliver Zöllner**, Hochschule der Medien Stuttgart

17:15 Künstliche Intelligenz: Wie ein moderner Staat die Anforderungen unter (s)einen Hut bekommt
Im Gespräch:
Peter Parycek,Utz Schliesky,Oliver Zöllner

Moderation und Schlusswort:
Sönke E. Schulz

Unity and Diversity of Civil Service in Federal and Unitary/Decentralized Countries

Conference of the International Association of Centres for Federal Studies

October 16th – 18th, 2019

Leitung:	Prof. Dr. Gisela Färber
Kooperation:	International Association of Centres for Federal Studies
Teilnehmer/innen:	35

Program

Thursday, October 17th, 2019

09:00 a.m. **Welcome / Opening of the Conference**

Chair
Patricia Popelier (Research Group on Government and Law, University of Antwerp, Belgium)

09:10 a.m. **The civil service in Austria and Italy between unity and decentralization**
Karl Kössler, Francesco Palermo (Eurac Research, Bolzano, Italy)

09:50 a.m. **The recent (restrictive!) jurisprudence of the constitutional court about the regional and local service, with a particular referral to the proposal of a differentiated regionalism**
Beniamino Caravita di Toritto (Associazione Osservatorio sul Federalismo e i Processi di Governo, Rome, Italy)

10:30 a.m. **Asymmetric regionalism in Italy: the case of the school personnel**
Andrea Filippetti (Italian National Research Council, Rome, Italy)

11:10 a.m. **Coffee break**

Chair
Jaap de Visser (Dullah Omar Institute, University of the Western Cape, Cape Town, South Africa)

11:30 a.m. **Farewell from homogeneity? The development of legal systems of civil servants on federal and land level in Austria since the abolishment of the principle of homogeneity in the Federal Constitution in 1999**
Peter Bußjäger, Mathias Eller (Institut für Föderalismusforschung, Innsbruck, Austria)

12:10 p.m. **Unity and Diversity of the Civil Service in Spain**
Mireia Grau Creus (Institut d'Estudis de L'Autogovern, Barcelona, Spain)

12:50 p.m. **Lunch**

Chair
Dejan Vanjek (Association for the Promotion of the Philosophy of Federalism (APPF) / University of Mostar, Bosnia and Herzegovina)

02:00 p.m. **South Africa: Wavering between homogeneity and diversity among civil servants in provinces and municipalities**
Nico Steytler (Dullah Omar Institute, University of the Western Cape, Cape Town, South Africa)

02:40 p.m. **Civil service in Ethiopia's ethnic federal system**
Zemelak Ayele (Addis Ababa University, Ethiopia), Yonatan Fessha (University of the Western Cape, Cape Town, South Africa; Eurac Research, Bolzano, Italy)

03:20 p.m. **Coffee break**

Chair
Robert F. Williams (Rutgers University, New Brunswick, USA)

03:40 p.m. **Quantitative Dimensions of public employment and public service employment**
Miguel Ángel Asensio (Instituto de Federalismo, Córdoba, Argentina)

04:20 p.m. **Laws, Court and Autonomy of Civil Services in India**
Ajay Kumar Singh (UGC-Centre for Federal Studies, New Delhi, India)

05:00 p.m. **Short break**

Chair
Adrienne Davidson (Institute for Intergovernmental Relations, School of Policy Studies, Queen's University, Kingston, Canada)

05:10 p.m. **Unity and Diversity of the Civil Service in Switzerland**
Eva Maria Belser, Thea Bächler (Institute of Federalism, Fribourg, Switzerland)

05:50 p.m. **Civil Service in Germany after Federalism Reform I 2005 – Between Growing Variety and Increasing Competition?**
Gisela Färber (German Research Institute for Public Administration, Speyer, Germany)

06:30 p.m. **Walk to the Town Hall of the City of Speyer**

07:00 p.m. ***Ron Watts Scholar Award***

Institutional Barriers to Sub-National Sovereignty in Myanmar: Lessons from India's Federal Design
Jesse Hartery (McGill University, Montreal, Canada)

07:30 p.m. **Information on Program and Recent Developments of the Forum of Federations**
Felix Knüpling (Forum of Federations)

07:45 p.m. **Welcoming Speech of the Lord Mayor of Speyer, Ms. Stefanie Seiler Reception and Walking Dinner**
(sponsored by the Forum of Federations)

Friday, October 18th, 2019

Chair
Carolyn Holbrook (Australian Centre for Federalism, ANU / Deakin University, Australia)

09:00 a.m. **Dualistic Diversity and Cooperative Unity in the Civil Service Systems of American Federalism**
J. Wesley Leckrone (Meyner Center for the Study of State and Local Government, Lafayette College, Widener University, Chester (PA), USA)

09:40 a.m. **Varieties of Representative Bureaucracy in Canada: an Inter-Provincial Comparison**
Luc Turgeon (University of Ottawa, Canada)

10:20 a.m. **Coffee break**

Chair
Antonio Hernández (Institute of Federalism, National Academy of Law and Social Sciences of Cordoba, Argentina)

10:50 a.m. **The Public Sector Workforce in Australia**
John Phillimore (Institute of Public Policy, Curtin University, Perth, Australia)

11:30 a.m. **Amateurs, Politicos, and Civil Servants: The Staffing of Election Administration in the U.S. and Switzerland**
Kirsten Nussbaumer (Center for State Constitutional Studies, Rutgers University, Camden (NJ), USA)

12:10 p.m. **Lunch**

Chair
Gisela Färber (German Research Institute for Public Administration, Speyer, Germany)

02:00 p.m. **Round Table: How much unity or diversity do we need for civil service in decentralized/federal systems?**

- Eva Maria Belser (Institute of Federalism)
- Kirsten Nussbaumer (Rutgers University)
- Francesco Palermo (Eurac Research)
- John Philimore (John Curtin Institute of Public Policy, Perth, Australia)
- Jayampathy Wickramaratne (Institute for Constitutional Studies, Colombo, Sri Lanka)

Verwaltungsverfahrens- und Personenstandsrecht als Konkretisierungsaufgabe

Symposium am 15. November 2019

Leitung:	Prof. Dr. Jan Ziekow
Kooperation:	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Teilnehmer/innen:	30

Programm

Freitag, 15. November 2019

09.15	**Begrüßung** Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
09.45	**Verwaltung an den „Funktionsgrenzen der Rechtsprechung“** Univ.-Prof. Dr. Michael Sachs, Universität zu Köln
10.15	**Vorgerichtliche Verwaltungsverfahren** Univ.-Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
10.45	**Aussprache**
11.00	**Kaffeepause**
11.30	**Die Dogmatik der Bestandskraft auf dem Prüfstand** Univ.-Prof. Dr. Ulrich Ramsauer, Universität Hamburg
12.00	**E-Government und das Verwaltungsverfahrensgesetz** Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel, Freie Universität Berlin
12.30	**Aussprache**
12.45	**Mittagspause**
14.00	**Das Verwaltungsverfahrensgesetz als legal transplant** Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
14.30	**Beschleunigungsgesetze – machen Gesetze wie das NABEG Planverfahren schneller?** Prof. Dr. Olaf Reidt, Redeker Sellner Dahs
15.00	**Aussprache**
15.15	**Kaffeepause**
15.45	**Grundkriterien und Maßstäbe der Angemessenheit im Öffentlich-rechtlichen / Städtebaulichen Vertrag** Prof. Dr. Hans-Jörg Birk, Eisenmann Wahle Birk & Weidner
16.15	**Das Personenstandswesen als Spiegel gesellschaftlicher Veränderung** Lorenz Prell, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
16.45	**Aussprache**

17.00	**Verleihung der Ehrenmedaille des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung an Herrn Dr. Heribert Schmitz** **Laudatio** Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung **Schlusswort** Dr. Heribert Schmitz

Wie gelingt Evaluation in der Praxis?
10 Jahre InGFA

Symposium am 25. November 2019 in Berlin

Leitung: Prof. Dr. Jan Ziekow

Teilnehmer/innen: 40

Programm

09.30 Uhr	**Ankommen und Begrüßungskaffee**
09.45 Uhr	**Begrüßung** Prof. Dr. Jan Ziekow Direktor des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung, Speyer
10.15 Uhr	**10 Jahre InGFA – eine Bilanz** Team des InGFA
10.45 Uhr	**„Keine Novellierung ohne Evaluierung" – Gesetzesevaluation aus der Sicht des NKR** Florian Spengler, Leiter des Sekretariats des NKR
11.15 Uhr	**Gesetzesevaluation als Herausforderung – aus Sicht eines bundesministeriums** Matthias Sauer, Leiter des Referats Bessere Rechtsetzung, BMU
12.00 Uhr	**Mittagsimbiss**
12.45 Uhr	**EU-Recht auf dem Prüfstand – die Perspektive des EU-Parlaments** Irmgard Anglmayer, Ex-pst-Evaluation Unit, Europäisches Parlament
13.15 Uhr	**Die Evaluation rechtlicher Maßnahmen in der Schweiz: die Stellung der parlamentarischen Verwaltungskontrolle** Dr. Simone Ledermann, Leiterin der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle

14.00 Uhr	**Der Nutzen von Gesetzesevaluation für die parlamentarische Arbeit** Dr. Stefan Ruppert, MdB
14.10 Uhr	**Podiumsdiskussion:** **Wie gelingt Evaluation in der Praxis?** *Teilnehmende:* • Irmgard Anglmayer, Europäisches Parlament • Dr. Simone Ledermann, PVK • Dr. Stefan Ruppert, MdB • Matthias Sauer, BMU Moderation: Prof. Dr. Jan Ziekow, FÖV
15.15 Uhr	**Abschlussworte**
15.30 Uhr	**Kaffee und informeller Austausch**

2. Workshops

Experten-Workshops

Das FÖV diskutiert seine Forschungsansätze und -projekte mit Expertinnen und Experten aus der Praxis.

1. 1. Deutsch-armenischer Workshop, Jan Ziekow, GIZ, Speyer, 04.-06.02.2019.
2. Der Arbeitnehmerbegriff im Unionsrecht und der deutsche öffentliche Dienst, Jan Ziekow, Bundesministerium des Innern, Berlin, 14.05.2019.
3. Expert meeting „Towards No Child Poverty in Europe 2030", Stephan Grohs, Eurochild, Bertelsmann-Stiftung, Hanse-Office Hamburgische Landesvertretung, Brüssel, 15.-16.11.2019.
4. Fortbildungsreihe für Schulrätinnen und Schulräte des Landes Brandenburg zu rechtlichen und verwaltungsfachlichen Themen: Seminar 6: Vermerke verfassen, Burkhard Margies, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Ludwigsfelde OT Struveshof, 13.-14.08.2019.
5. Fortbildungsreihe für Schulrätinnen und Schulräte des Landes Brandenburg zu rechtlichen und verwaltungsfachlichen Themen: Seminar 6: Vermerke verfassen, Burkhard Margies, Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, Ludwigsfelde OT Struveshof, 14.-15.08.2019.
6. jugend-audit #2, Kompetenzzentrum Jugend-Check, Berlin, 27.-29.9.20219.
7. Optimierung von Bescheiden und Informationsschreiben, Workshop im Rahmen der Tagung "Auskunft und Beratung", Burkhard Margies, Deutsche Rentenversicherung Bund, Erkner, 02.07.2019.
8. Prägnante Vermerke und Leitungsvorlagen: In der Kürze liegt die Würze!, Burkhard Margies, Ministerium der Justiz, für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Potsdam, 30.01.2019.
9. Veränderungsbedarfe in der Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen, Constanze Janda, Maren Heußer, Bertelsmann-Stiftung, Speyer, 02.10.2019.
10. Workshop Innovation in der lokalen Verwaltung, mit besonderem Bezug zur lokalen Verwaltung in Kambodscha, Jan Ziekow, GIZ, Speyer, 05.11.2019.

11. Workshop Reform des öffentlichen Dienstes in Peru, Jan Ziekow, GIZ, Speyer, 27.-28.08.2019.

Werkstatt-Workshops

Zur Rückkoppelung mit der Praxis wird auch in der Arbeitsphase des Projekts der intensive Austausch gesucht.

1. Ex-post Evaluierung der Kosten und Nutzen von Umweltgesetzen, Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Öko-Institut e.V., Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin, 13.05.2019.
2. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Dritter Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ, Jan Ziekow, Kathrin Annika Kruse, Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 27.09.2019.
3. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Erster Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ, Jan Ziekow, Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 29.03.2019.
4. Fortführung der Kommunal- und Verwaltungsreform, Zweiter Workshop zu den zusätzlichen Untersuchungen zur IKZ, Jan Porth, Bettina Engewald, Universität Kassel, TU Kaiserlautern, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, Mainz, 18.06.2019.
5. Projekttreffen OPMOPS, Mario Martini, Jonas Ganter, TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Lambrecht 28.-29.03.2019.
6. Projekttreffen OPMOPS, Jonas Ganter, Bianca Thiessen TU Kaiserslautern, Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz, virtualcitySystems GmBH (Berlin), Université de Haute-Alsace, INRIA (Institut National de Recherche dédié au numérique, Rennes), Centre de Recherche de l'École des Officiers de la Gendarmerie Nationale, ONHYS (Biot), Berlin, 22.10.2019.

7. Workshop zur Vorstellung eines Leitfadenentwurfs für das Projekt "Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung von Rechtsnormen", Jan Ziekow, Hanna Willwacher, Axel Piesker, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 20.03.2019.
8. Workshop zur Vorstellung des Evaluationsleitfadenentwurfs für das Projekt "Erarbeitung eines Leitfadens für die Evaluierung von Rechtsnormen", Hanna Willwacher, Innenministerium Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, 27.06.2019.

Ergebnis-Workshops

1. 1. Sitzung der UAG Arbeitshilfen, Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens, BMI, Berlin, 13.03.2019.
2. 2. Sitzung der UAG Arbeitshilfen, Axel Piesker, Patrick Schweizer, Carolin Steffens, Bundesministerium des Innern, Berlin, 31.10.2019.
3. Behördensprache - klar und verständlich, René Kubach, Stadt Wunstorf, Wunstorf, 3.-4.9.2019.
4. Behördensprache - klar und verständlich, René Kubach, Tierseuchenkasse Mecklenburg-Vorpommern, Neubrandenburg, 15.-16.10.2019.
5. Bürgerfreundliche Bescheide - verständlich und rechtssicher, René Kubach, Landesamt für Soziale Dienste Schleswig-Holstein, Neumünster, 12.-13.06.2019.
6. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung Baden-Württemberg, René Kubach, Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, 30.-31.10.2019.
7. Bürgerfreundliche Sprache für die Finanzverwaltung Baden-Württemberg, René Kubach, Ministerium der Finanzen Baden-Württemberg, Stuttgart, 12.-13.11.2019.
8. Bürgernahe Verwaltungssprache, Textwerktstatt für technische Referendarinnen und Referendare, René Kubach, Universität Speyer, Speyer, 26.03.2019.
9. Das neue Landesgleichstellungsgesetz und seine Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Ludwigshafen, 27.11.2017.

10. Das neue Landesgleichstellungsgesetz, Grundlagen und Anwendung - für neu bestellte Gleichstellungsbeauftragte, René Kubach, Kommunalakademie Rheinland-Pfalz e.V., Boppard, 13.03.2019.
11. Prägnante Vermerke und Leitungsvorlagen schreiben, René Kubach, Projektträger Jülich, Jülich, 28.05.2019.

Anhang VI:
Auszug aus den
Speyerer Forschungsberichten

Nr. 270 *Sabine Kuhlmann/Philipp Richter/Christian Schwab/Dirk Zeitz*, Kommunal- und Verwaltungsreform: Optionen zur Neugestaltung der Gemeindeebene in Brandenburg, Speyer, September 2012.

Nr. 271 *Gisela Färber/Joachim Wieland/Marco Salm/Johanna Wolff/Dirk Zeitz*, Reform des kommunalen Finanzausgleichs in Thüringen. Gutachten im Auftrag des Finanzministeriums des Freistaats Thüringen, Speyer, Dezember 2012.

Nr. 272 *Jan Ziekow/Corinna Sicko/Axel Piesker*, Abschied vom Arkanprinzip? Evaluation des Landesinformationsfreiheitsgesetzes Rheinland-Pfalz, Speyer, Juni 2013.

Nr. 273 *Kai Masser*, Zwei Bürgerpanelbefragungen mit der Universitätsstadt Tübingen: 1. „Wie finanzieren wir die Zukunft?“ 2010; 2. „Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen“ 2011. Teil 2: Kulturkonzeption der Universitätsstadt Tübingen, Speyer, Juni 2013.

Nr. 274 *Gisela Färber* unter Mitarbeit von *Marco Salm*, Gesetzesfolgenabschätzung unter der Genderperspektive - am Beispiel des Faktorverfahrens nach § 39f EStG. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Speyer, Juni 2013.

Nr. 275 *Kai Masser/Tobias Ritter/Jan Ziekow*, Erweiterte Bürgerbeteiligung bei Großprojekten in Baden-Württemberg - Abschätzung der Auswirkungen der Verwaltungsvorschrift "Bürgerdialog" und des "Leitfadens für eine neue Planungskultur" der Landesregierung, Speyer, Mai 2014.

Nr. 276 *Gisela Färber/Marco Salm/Christian Schwab,* Evaluation des Verwaltungsmodernisierungsprozesses "Change²" der Stadt Mannheim, Speyer, Mai 2014.

Nr. 277 *Steffen Walther,* Reformen der Beamtenversorgung aus ökonomischer Perspektive, Speyer, Juni 2014.

Nr. 278 *Stefan Preller*, Nachhaltige Finanzierung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, Speyer, Juni 2014.

Nr. 279 *Joachim Wieland/Johanna Wolff,* Kommunales Vermögen - Kommunale Finanz- und Vermögensverwaltung unter Knappheitsbedingungen, Speyer, Oktober 2014.

Nr. 280 *Mario Martini/Georg Thiel/Astrid Röttgen* (Hrsg.), Geodaten und Open Government - Perspektiven digitaler Staatlichkeit, Speyer, November 2014.

Nr. 281 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Gute Rechtsetzung - La Buena Legislación, Speyer, Mai 2015.

Nr. 282 *Alexandra Lessau/Sarah Schmitt* (Hrsg.), im Auftrag des Unterausschusses Allgemeine Verwaltungsorganisation des Arbeitskreises VI der Innenministerkonferenz, Aktivitäten auf dem Gebiet der Staats- und Verwaltungsmodernisierung in den Ländern und beim Bund 2011-2013, Juni 2015.

Nr. 283 *Jan Ziekow* (Hrsg.), Grenzgänge zwischen Wissenschaft und Praxis – Walking the border between theory and practice. Forschungssymposium am 7. November 2014 zu Ehren von Eberhard Bohne zum 70. Geburtstag, Dezember 2015.

Nr. 284 *Kai Masser/Franziska Fischer/Tobias Ritter,* Evaluation des Kommentieren-Bereichs des Beteiligungsportals des Landes Baden-Württemberg, Dezember 2015.

Nr. 285 *Yukai Wang/Gisela Färber* (ed.), Comparative Studies on Vertical Administrative Reforms in China und Germany, Juli 2016.

Nr. 286 *María Jesús Montoro Chiner/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Soziale Rechte in Europa - Derechos sociales en Europa, Beiträge des zwölften gemeinsamen Seminars des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung und der Escola d'Administració Pública de Catalunya (29. Mai 2015), September 2016.

Nr. 287 *Bernd W. Wirtz/Vincent Göttel/Marc-Julian Thomas/Paul F. Langer*, Bürgerorientierte WEB 2.0-Services - Eine empirische Analyse aus Bürgersicht, Dezember 2016.

Nr. 288 *Kai Masser/Ingo Hamann/Jan Ziekow,* Evaluation - Verwaltungsvorschrift Öffentlichkeitsbeteiligung des Landes Baden-Württemberg. Analyse des Ressourcenaufwandes, Zwischenbilanz nach 1. Jahr Datenerhebung (2015), April 2017.

Nr. 289 *Michèle Morner/Manuel Misgeld/Markus Wojtczak,* Public Value durch E-Governance, Juli 2017.

Nr. 290 *Jan Ziekow/Alfred G. Debus/Dieter Katz/Alexander Niestedt/Axel Piesker/Corinna Sicko,* Verdeckte Datenerhebungsmaßnahmen in der polizeilichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation gemäß § 100 Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz, März 2018.

Nr. 291 *Gisela Färber/Richard Hermanowski,* Entwicklungen des öffentlichen Dienstes seit der deutschen Vereinigung und Forschungsbedarfe aus ökonomischer Perspektive, März 2018.

Nr. 292 *Mathias Feißkohl*, Die Gewährleistung der amtsangemessenen Alimentation in der Mindestversorgung, September 2019.

Nr. 293 *Philipp Gottstein,* Familienbezogene Besoldungsbestandteile im Spannungsfeld von Alimentations- und Leistungsprinzip, Oktober 2019.

Nr. 294 *Oscar W. Gabriel,* Die Energiewende als politischer Prozess. Einstellungen und Verhaltensmuster der deutschen Bevölkerung, November 2019.

Nr. 295 *Raphael Reclam/Jan Porth/Tim Vallée/Christian Bauer/Patrick Schweizer/Jan Ziekow* unter Mitarbeit von *Friederike Bickmann* und *Philipp Stolz*, Umsetzungsstudie zu einer Kaffeesteuerbefreiung für nachhaltig produzierten und fair gehandelten Kaffee, November 2019.

Nr. 296 *Jan Ziekow/Ulrich Stelkens* (Hrsg.), Verwaltungsverfahrens- und Personenstandsrech als Konkretisierungsaufgabe, Juni 2020.

Nr. 297 *Friederike Bickmann/Zarina Feller/Jan Porth/Patrick Schweizer,* Potentialanalyse Open Government. Eine Vorstudie zum strategischen Nutzen von Open Government für die Bundesregierung, August 2020.

Anhang VII:
Auszug aus den
Selbständigen Verlagspublikationen

253. *Jan Ziekow/Axel Piesker/Marco Salm/Corinna Sicko*, Neue Serviceangebote für Dienstleister. Erfahrungen mit den Einheitlichen Ansprechpartnern in Baden-Württemberg, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 4, Baden-Baden 2014.

254. *Klaus König/Sabine Kropp/Sabine Kuhlmann/Christoph Reichard/Karl-Peter Sommermann/Jan Ziekow* (Hrsg.), Grundmuster der Verwaltungskultur. Interdisziplinäre Diskurse über kulturelle Grundformen der öffentlichen Verwaltung, Baden-Baden 2014.

255. *Christian Bauer*, Die Energieversorgung zwischen Regulierungs- und Gewährleistungsstaat. Die Gasnetzzugangs- und Gasnetzentgeltregulierung durch Bundesnetzagentur und Landesregulierungsbehörden, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 225, Berlin 2014.

256. *Insa Pruisken,* Fusionen im institutionellen Feld "Hochschule und Wissenschaft", Interdisziplinäre Schriften zur Wissenschaftsforschung, Bd. 15, Baden-Baden 2014.

257. *Klaus König,* Operative Regierung, Tübingen 2015.

258. *Corinna Sicko/Dirk Zeitz/Jan Ziekow*, Neubau der sozialen Wohnraumförderung. Evaluierung des Landeswohnraumförderungsgesetzes Baden-Württemberg und Entwicklung von Regelungsperspektiven, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 5, Baden-Baden 2015.

259. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Sabine Kropp/Francesco Palermo/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Citizen Participation in Multi-Level Democracies, Leiden/Boston 2015.

260. *Bernd W. Wirtz*, E-Government - Perspektiven des kommunalen E-Government, Mainz 2015.

261. *Jürgen Kühling/Mario Martini/Johanna Heberlein/Benjamin Kühl/David Nink/ Quirin Weinzierl/Michael Wenzel*, Die Datenschutz-Grundverordnung und das nationale Recht: Erste Überlegungen zum innerstaatlichen Regelungsbedarf, Berlin 2016.

262. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher,* Gesetzliche Regelungen zur Terrorismusbekämpfung in Deutschland auf dem Prüfstand, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 6, Baden-Baden 2016.

263. *Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Öffentliche Angelegenheiten - interdisziplinär betrachtet. Forschungssymposium zu Ehren von Klaus König, Schriftenreihe der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, Bd. 230, Berlin 2016.

264. *Nadja Braun Binder,* Rechtsangleichung in der EU im Bereich der direkten Steuern. Analyse der Handlungsformen unter besonderer Berücksichtigung des Soft Law, Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 266, Tübingen 2017.

265. *Cristina Fraenkel-Haeberle/Diana-Urania Galetta/Karl-Peter Sommermann* (Hrsg.), Europäisierung und Internationalisierung der nationalen Verwaltungen im Vergleich - Deutsch-italienische Analysen, Schriften zum Europäischen Recht, Bd. 178, Berlin 2017.

266. *Benjamin Kühl,* Staatlich finanzierte Bewertungsportale Privater - Lebensmittelklarheit.de aus lebensmittel- und verfassungsrechtlicher Perspektive, Schriftenreihe der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Lebensmittelrecht, Bd. 1, Frankfurt a.M. 2017.

267. *Jan Ziekow/Dieter Katz/Axel Piesker/Hanna Willwacher,* Die Rechtsextremismus-Datei in der polizeilichen und nachrichtendienstlichen Praxis. Ergebnisse der Evaluation nach Artikel 3 Absatz 2 des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 7, Baden-Baden 2017.

268. *Margrit Seckelmann/Johannes Platz* (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945. Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer, Histoire, Bd. 116, Bielefeld 2017.

269. *Veith Mehde/Margrit Seckelmann* (Hrsg.), Zum Zustand der repräsentativen Demokratie, Beiträge des Symposiums anlässlich des 80. Geburtstags von Hans Peter Bull, Tübingen 2017.

270. *Kai Masser/Bettina Engewald/Lucia Scharpf/Jan Ziekow,* Die Entwicklung der Mediation in Deutschland. Bestandsaufnahme nach fünf Jahren Mediationsgesetz, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 8, Baden-Baden 2018.

271. *Margrit Seckelmann*, Evaluation und Recht, Strukturen, Prozesse und Legitimationsfragen staatlicher Wissensgewinnung durch (Wissenschafts-)Evaluation, Jus Publicum, Beiträge zum Öffentlichen Recht, Bd. 273, Tübingen 2018.

272. *Jan Ziekow* (Hrsg.), Verwaltungspraxis und Verwaltungswissenschaft, Schriften der Deutschen Sektion des Internationalen Instituts für Verwaltungswissenschaften, Bd. 41, Baden-Baden 2018.

273. *Marius Herr/Christoph E. Müller/Bettina Engewald/Axel Piesker/Jan Ziekow*, Das Hamburgische Transparenzgesetz in der Praxis, Ergebnisse der Gesetzesevaluation, Schriften zur Evaluationsforschung, Bd. 9, Baden-Baden 2018.

274. *Margrit Seckelmann* (Hrsg.), Digitalisierte Verwaltung - Vernetztes E-Government, 2., völlig neu bearbeitete Auflage, Berlin 2019.

275. *Jan Ziekow/Christian Bauer/Ingo Hamann/Jan Porth/Luisa Scharpf/Tim Vallée*: Optimierung der Anhörungsverfahren im Planfeststellungsverfahren für Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes, Verwaltungsressourcen und Verwaltungsstrukturen, Bd. 34, Baden-Baden 2019.

276. *Dorothea Steffen,* Tradierte Institutionen, moderne Gebäude. Verwaltung und Verwaltungsbauten der Bundesrepublik in den früher 1950er Jahren, Schriftenreihe Histoire, Bd. 149, Bielefeld 2019.

Anhang VIII:
Auszug aus den
FÖV Discussion Papers

61. *Albrecht Blümel/Katharina Kloke/Georg Krücken,* Hochschulkanzler in Deutschland: Ergebnisse einer hochschulübergreifenden Befragung, Speyer, September 2010.

62. *Jonas Buche,* Die Europäisierung von Parteien und Parteisystemen – Eine Analyse am Beispiel Schwedens vom Beitritt zur EU 1995 bis zur Reichstagswahl 2006, Speyer, September 2010.

63. *Andreas Knorr/Andreas Lueg-Arndt/Barbara Lueg,* Airport Noise Abatement as an International Coordination Problem – The Case of Zurich Airport, Speyer, Februar 2011.

64. *Gisela Färber,* Steuerhoheit von Gebietskörperschaften, Speyer, März 2011.

65. *Bernd W. Wirtz/Linda Mory/Robert Piehler,* Kommunales E-Government: Erfolgsfaktoren der Interaktion zwischen Stadtportalen und Anspruchsgruppen, Speyer, März 2011.

66. *Csongor Aron Buzogány/Andrej Stuchlik*, Paved with good intentions Ambiguities of empowering parliaments after Lisbon, Speyer, Mai 2011.

67. *Dennis Kutting*, Staatliche Verwaltungsarchitektur der 1950er Jahre in der Bundesrepublik. Forschungsstand, Problemstellung und Perspektiven, Speyer, Juli 2011.

68. *Ulrich Stelkens*, Art. 291 AEUV, das Unionsverwaltungsrecht und die Verwaltungsautonomie der Mitgliedstaaten, Speyer, August 2011.

69. *Gisela Färber*, Impacts of the Global Financial Crisis in a Federation: Evidence from Germany, Speyer, Januar 2012.

70. *Ulrich Stelkens/Hanna Schröder*, EU Public Contracts – Contracts passed by EU Institutions in Administrative Matters, Speyer, März 2012.

71. *Hans Herbert von Arnim*, Der Bundespräsident – Kritik des Wahlverfahrens und des finanziellen Status, Speyer, März 2012.

72. *Andreas Knorr*, Emissionshandel und Luftverkehr – Eine kritische Analyse am Beispiel des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS), Speyer, August 2012.

73. *Gisela Färber/Julia Einsiedler*, Bürokratiekostenabbau im Steuerrecht: Ein Ansatz zur Vereinfachung des Steuerrechts?, Speyer, August 2012.

74. *Tim Jäkel*, Wer vergleicht seine Leistung, wenn er hohe Schulden hat? Empirische Evidenz aus den deutschen kreisfreien Städten, Speyer, Mai 2013.

75. *Holger Mühlenkamp*, From State to Market Revisited: More Empirical Evidence on the Efficiency of Public (and Privately-owned) Enterprises, Speyer, Juli 2013.

76. *Dirk Zeitz*, Bewertung der Einfacher-zu-Projekte unter dem Blickwinkel eines Vollzugsbenchmarking, Speyer, September 2013.

77. *Stefan Domonkos,* Making Increased Retirement Age Acceptable: The Impact of Institutional Environment on Public Preferences for Pension Reforms, Speyer, Juni 2014.

78. *Daniela Caterina*, Construing and managing the crisis: A cultural political economy perspective on the Italian Labour Market Reform 2012, Speyer, Juni 2014.

79. *Marco Salm,* Property Taxes in BRICS: Comparison and a First Draft for Performance Measurement, Speyer, Oktober 2014.

80. *Dirk Zeitz,* Der Antrag auf Wohngeld als Beispiel der Konsequenzen des Exekutivföderalismus auf den Erfüllungsaufwand, Speyer, April 2015.

81. *Marco Salm/Christian Schwab*, HRM and Change Management: Comparative Results from Three European Cities of Excellence, September 2015.

82. *Marius Herr,* Das E-Government-Gesetz des Bundes. Ein verwaltungswissenschaftlicher Literaturbericht, September 2015.

83. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer*, Experiments in Public Administration - some research, but no agenda, Juli 2016.

84. *Dirk Zeitz,* Erprobung des Vollzugsbenchmarkings am Beispiel des Wohngeldes: Auswertung der Erhebungen, September 2016.

85. *Mario Martini* unter Mitarbeit von *Saskia Fritzsche* und *Michael Kolain*: Digitalisierung als Herausforderung und Chance für Staat und Verwaltung. Forschungskonzept des Programmbereichs "Transformation des Staates in Zeiten der Digitalisierung", Dezember 2016.

86. *Ulrich Stelkens/Agnė Andrijauskaitė*, Added Value of the Council of Europe to Administrative Law: The Development of Pan-European General Principles of Good Administration by the Council of Europe and their Impact on the Administrative Law of its Member States, August 2017.

87. *Rahel M. Schomaker/Michael W. Bauer,* Alternative Mechanismen zur europaweiten (Um-)Verteilung von Flüchtlingen und Migranten, Februar 2019.

88. *Ulrich Stelkens/Marcus Seyfarth,* Unionsrechtlicher Schutz der Berufsfreiheit vor dem nationalen Gesetzgeber: Relevanz der Dienstleistungsrichtlinie, der Berufsqualifikationsrichtlinie und der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie für Inlandssachverhalte, Oktober 2019.

Anhang IX:
Vorträge

Nr. 1 *Hans Peter Bull*, Vom Auf- und Abbau der Bürokratie, Januar 2006.

Nr. 2 *Janbernd Oebbecke,* Rechtswissenschaftliche Forschung und Verwaltung, Januar 2006.

Direktor
Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow (Tel.: 06232/654-385)

Geschäftsführerin
apl. Prof. Dr. iur. *Margrit Seckelmann*, M.A.
(Tel.: 06232/654-387)

Stellvertretender Geschäftsführer
Dipl.-Kaufmann *Andreas Jug* (Tel.: 06232/654-380)

Berlin-Büro
Assessor *Michael Mirschberger* (Tel.: 030/18 9100-603)

Mitarbeiter der Geschäftsführung
Christian Wagner, M.A. (Tel.: 06232/654-386)

Öffentlichkeitsarbeit
Dipl.-Betriebswirtin (FH) *Alexandra Lessau* (Tel.: 06232/654-393)

Sekretariat
Elisabeth Gerhards (Tel.: 06232/654-382)
Christine Hahn (Tel.: 06232/654-381)
Kerstin Wosnitzka (Tel.: 030/856 2887-0)

Weitere Informationen zum
Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
finden Sie unter:

www.foev-speyer.de

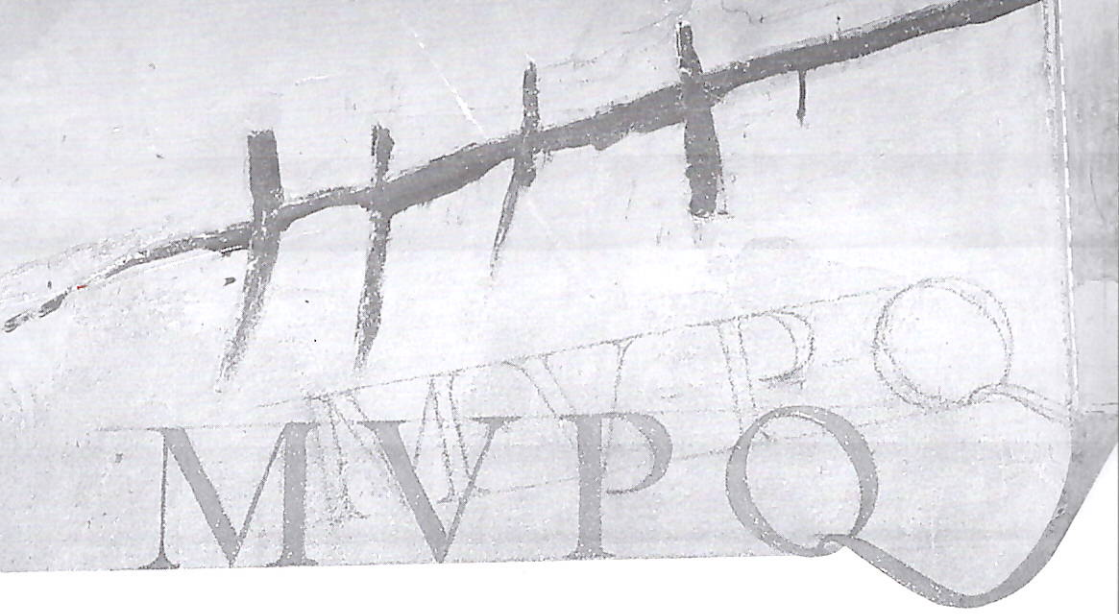

ISSN 1865-1917

Hausanschrift
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer

Postanschrift
Postfach 14 09
67324 Speyer

Tel.: +49 (0) 62 32 / 654-0
E-Mail: foev@foev-speyer.de
http://www.foev-speyer.de